Niederschrift

Gremium	Sitzungstermin	Sitzung Nr.
Rat der Stadt	**01.10.2018**	**25**

Sitzungsort	Sitzungsdauer
Rathaus Duisburg, Ratssaal (Zi. 100)	**von 15:00 Uhr bis 19:50 Uhr**

öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung.

Das Ergebnis der Beratungen ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind. Über die Sitzung wurde außerdem eine digitale Aufnahme gefertigt.

L i n k
Oberbürgermeister

S u l u s a r a y
Schriftführerin

Sitzungsteilnehmerinnen/Sitzungsteilnehmer

SPD-Fraktion

Herr Bürgermeister Manfred Osenger	
Ratsherr Stefan Dellwo	
Ratsfrau Andrea Demming-Rosenberg	
Ratsherr Jürgen Edel	
Ratsherr Herbert Eickmanns	
Ratsherr Ersin Erdal	
Ratsherr Benedikt Falszewski	
Ratsfrau Ilonka Frese	
Ratsherr Reiner Friedrich	
Ratsherr Sebastian Haak	
Ratsherr Joachim Hajdenik	
Ratsfrau Martina Herrmann	
Ratsherr Manfred Kaiser	
Ratsfrau Edeltraud Klabuhn	
Ratsherr Manfred Krossa	
Ratsherr Dieter Lieske	
Ratsherr Herbert Mettler	bis 19.05 Uhr, TOP 63
Ratsfrau Jennifer Metzlaff	
Ratsherr Theodor Nüse	
Ratsfrau Merve Deniz Özdemir	
Ratsfrau Elke Patz	bis 19.05 Uhr, TOP 63
Ratsherr Theodor Peters	
Ratsfrau Ellen Pflug	
Ratsherr Sascha Röser	
Ratsherr Bruno Sagurna	
Ratsherr Rainer Schütten	
Ratsherr Manfred Slykers	
Ratsfrau Martina Stecker	
Ratsherr Torsten Steinke	
Ratsherr Udo Vohl	
Ratsherr Werner von Häfen	
Ratsfrau Angelika Wagner	
Ratsfrau Susanne Zander	

CDU-Fraktion

Herr Bürgermeister Volker Mosblech
Ratsherr Sevket Avci
Ratsfrau Gertrud Bettges
Ratsherr Ralf Jörg Brotzki
Ratsfrau Svenja Crookes-Dudziak
Ratsherr Gürsel Dogan
Ratsherr Rainer Enzweiler
Ratsherr Peter Griebeling
Ratsherr Frank Heidenreich
Ratsherr Peter Ibe
Ratsherr Peter Keime
Ratsherr Elmar Klein
Ratsfrau Sylvia Linn

Ratsherr Ulrich Lüger
Ratsherr Klaus Mönnicks
Ratsfrau Iris Seligmann-Pfennings
Ratsfrau Helga Strajhar
Ratsherr Thomas Susen
Ratsfrau Sigrid Volk-Cuypers
Ratsfrau Brigitte Weber
Ratsherr Josef Wörmann

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ratsherr Veli Aydin
Ratsfrau Birsel Katurman
Ratsherr Sait Keleş
Ratsfrau Claudia Leiße
Ratsfrau Anna von Spiczak-Brzezinski

Fraktion Die Linke.

Herr Bürgermeister Erkan Kocalar	bis 17.00 Uhr, TOP 34
Ratsfrau Martina Ammann-Hilberath	
Ratsherr Binali Demir	
Ratsfrau Carmen Hornung-Jahn	
Ratsfrau Gisela Stölting-Grabbe	

Fraktion Junges Duisburg/DAL

Ratsherr Oliver Beltermann
Ratsherr Rainer Grün
Ratsherr Stephan Wedding

HSV-Fraktion

Ratsherr Karlheinz Hagenbuck
Ratsfrau Marion Stöbbe

FDP-Gruppe

Ratsherr Wilhelm Bies
Ratsfrau Betül Cerrah

Die Republikaner-Gruppe

Ratsherr Mario Malonn

Fraktionslose Ratsmitglieder

Ratsherr Wolfgang Bißling	Parteilos
Ratsfrau Melanie Händelkes	NPD
Ratsherr Alan Imamura	AfD
Ratsfrau Britta Söntgerath	PIRATEN

Gäste

Herr Rosenberger/Frau Teichgräber	Fraktionsgeschäftsstelle SPD
Herr Pastoor/Herr Krampitz	Fraktionsgeschäftsstelle CDU
Herr Schwemm	Fraktionsgeschäftsstelle Bündnis 90/Die Grünen
Herr Rensmann	Fraktionsgeschäftsstelle Die Linke.
Herr Kamps	Fraktionsgeschäftsstelle JuDu/DAL
Herr Wolters	Geschäftsstelle FDP

Verwaltung

Herr Link	Oberbürgermeister
Frau Prof. Dr. Diemert	Stadtdirektorin/Stadtkämmerin
Herr Bischof	Beigeordneter Dez. II
Herr Krützberg	Beigeordneter Dez. III
Herr Murrack	Beigeordneter Dez. IV
Herr Tum	Beigeordneter Dez. V
Herr Dr. Krumpholz	Beigeordneter Dez. VI
Herr Haack	Beigeordneter Dez. VII
Herr Späh	GF Dez. OB
Herr Blumenthal	Dez. OB
Herr Schley	Leiter OB-2
Frau Sulusaray	OB-2
Frau Stölting	13
Herr Hilbrands	13
Herr Tabel	Leiter 14
Herr Schulz	Leiter 20
Frau Dr. Brandt	30
Herr Hoffmann	30
Herr Wortmeyer	GEBAG
Herr Linsen	WBD-AöR

Medienvertreter

Herr Schmeer/Herr Mohrs	WAZ
Frau Onucka	Radio Duisburg
Herr Michel	RP
Herr Köksalan/Herr Sartory	WDR TV

Es fehlten entschuldigt:

vom Rat der Stadt

Ratsfrau Katharina Charlotte Junk	SPD
Ratsherr te Paß	SPD
Ratsfrau Dr. Nazan Şirin	Bündnis 90/Die Grünen
Ratsherr Mirze Edis	Die Linke.
Ratsherr Karsten Vüllings	HSV
Ratsfrau Helga Ingenillem	Republikaner
Ratsherr Holger Lücht	AfD
Ratsherr Egon Rohmann	Parteilos

von der Verwaltung

./.

Von der fristgerecht zugestellten und einstimmig genehmigten Tagesordnung wurden einschließlich des Nachtrages alle Punkte beraten:

Beschlussvorlage

1.	DS 18-0773 Seite 26	Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung 2019 und des Haushaltsplans 2019 mit seinen Anlagen sowie der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2022
2.	Seite 27	Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt am 02.07.2018

Weitere Beschlussvorlagen

3.	DS 18-1021 Seite 28	Bestellung einer Schriftführerin für den Rat der Stadt
4.	DS 18-1060 Seite	Beschlussfassung über Ausschussvorlagen
5.	DS 18-1066 Seite 30	Benennung von Delegierten für die 13. Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetag Nordrhein-Westfalen am 12.12.2018
6.	DS 18-0624 Seite 31	Änderung der Ausschussbesetzung; hier: Vertreter der katholischen Kirche
7.	DS 18-0654 Seite 32	Änderung der Ausschussbesetzung; hier: Beratendes Mitglied (Schulformsprecher Förderschulen)
8.	DS 18-0655 Seite 33	Änderung der Ausschussbesetzung; hier: Beratendes Mitglied (Schulformsprecher Hauptschule)
9.	DS 18-0656 Seite 34	Änderung der Ausschussbesetzung; hier: Beratendes Mitglied (Schulformsprecher Berufskolleg)
10.	DS 18-0738 Seite 35	Neubestellung eines Mitglieds des Umlegungsausschusses der Stadt Duisburg
11.	DS 18-1063 Seite 36	Stadtwerke Duisburg AG; hier: Erwerb von 50 % der Geschäftsanteile der rhein ruhr partner Gesellschaft für Messdienstleistungen mbH durch die Netze Duisburg GmbH

12.	DS 18-1034 Seite 37	Hauptversammlung der Duisburger Hafen AG; hier: Anpassung des Sitzungsentgeltes Aufsichtsrat
13.	DS 18-1026 Seite 39	GEBAG Duisburger Baugesellschaft mbH (GEBAG); hier: Gesellschaftsvertrag der GEBAG Flächenentwicklungsgesellschaft mbH
14.	DS 18-1031 Seite 40	Gesellschafterversammlung der GEBAG Duisburger Baugesellschaft mbH (GEBAG); hier: Erwerb von Geschäftsanteilen an der GFW
15.	DS 18-1047 Seite 41	Gesellschafterversammlung der MSV Duisburg Stadionprojekt Verwaltungsgesellschaft mbH; hier: Jahresabschluss auf den 30.06.2017
16.	DS 18-0990 Seite 42	DEG Duisburger Einkaufsgesellschaft mbH (DEG); hier: Verlängerung der Geschäftsführerdienstverträge
17.	DS 18-0828 Seite 44	Sitzungsplan 2019
18.	DS 18-0810 Seite 46	Feststellung des Gesamtabschlusses der Stadt Duisburg zum 31.12.2016 und Entlastung des Oberbürgermeisters gem. § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW
19.	DS 18-0215/1 Seite 47	Gesamtabschluss 2016 - Verwendung des Gesamtüberschusses
20.	DS 18-0850 Seite 48	Prüfung der Gültigkeit der Wahl zur/zum Oberbürgermeister/in am 24.09.2017
21.	DS 18-0801 Seite 49	Vierte Änderung der "Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet Duisburg (Sicherheits- und Ordnungsverordnung)" vom 25.09.2012; hier: Aufhebung des befristeten Alkoholkonsumverbotes im Bereich der Innenstadt
22.	DS 18-0616/1 Seite 52	Satzung über die von der Stadt Duisburg veranstalteten Volksfeste (Volksfestsatzung) vom 02.07.2018; hier: Öffnungszeiten am Volkstrauertag

23.	DS 18-0752 Seite 53	Erhöhung der Zügigkeit und Einrichtung eines Teilstandortes an der Theodor-König-Gesamtschule
24.	DS 18-0699 Seite 55	Einrichtung des Bildungsganges "Fachpraktiker im Lagerbereich" am Kaufmännischen Berufskolleg Duisburg-Mitte zum 01.08.2018
25.	DS 18-0783 Seite 57	Einrichtung des Bildungsganges "Staatlich geprüfte/r Informatiker/in - Schwerpunkt Multimedia (zweijährig)" am Friedrich-Albert-Lange-Berufskolleg zum 01.08.2019
26.	DS 18-0768 Seite 58	Erhöhung der Zügigkeit und Einrichtung eines Teilstandortes an der Sekundarschule Rheinhausen
27.	DS 18-0696 Seite 59	Erhöhung der Zügigkeit des Bildungsganges "Zweijährige Fachoberschule mit beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und Fachhochschulreife im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung" am Willy-Brandt-Berufskolleg zum 01.08.2018
28.	DS 18-0701 Seite 60	Teilnahme am Schulversuch "Berufsfachschule für Ingenieurtechnik - bautechnische/r, elektrotechnische/r oder maschinenbautechnische/r Assistent/in und Fachhochschulreife" am Bertolt-Brecht-Berufskolleg
29.	DS 18-0767 Seite 61	Erhöhung der Zügigkeit und Einrichtung eines Teilstandortes an der Sekundarschule Am Biegerpark
30.	DS 18-0829 Seite 63	Vorschläge zur Berufung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern beim Sozialgericht Duisburg für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023
31.	DS 18-0760 Seite 64	Änderung der "Richtlinien der Stadt Duisburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Gestaltung von Haus- und Hofflächen"
32.	DS 18-0771 Seite	Richtlinien für notwendige Umzüge aus den Gebäuden Ottostr. 54 - 56 in 47198 Duisburg-Homberg
33.	DS 18-0811 Seite 66	Stadterneuerungsprogramm 2017 mit Fortschreibung des mittelfristigen Programms ab 2018
34.	DS 18-0877 Seite 67	Internationale Garten-Ausstellung Metropole Ruhr 2027 (IGA Metropole Ruhr 2027); hier: Grundsatzbeschluss zur Teilnahme der Stadt Duisburg

35.	DS 18-0758 Seite 70	Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW); hier: Entwurf einer Stellungnahme der Stadt Duisburg
36.	DS 18-0920 Seite 72	Green City Plan Duisburg
37.	DS 18-0814 Seite 74	Integriertes Handlungskonzept (ISEK) Duisburg-Hochfeld; hier: 1. Herrichtung des III. Bauabschnitts der Öffentlichen Grünfläche „RheinPark Duisburg“ 2. Bewerbung zur Förderung des Projektes „RheinPark – Ergänzungsflächen“ und anschließende Herrichtung
38.	DS 18-0500 Seite 75	Teilaufhebung des Stadtumbaugebietes Duisburg-Laar
39.	DS 18-0880 Seite 76	Satzung über das besondere Vorkaufsrecht an Grundstücken im Ortsteil Duisburg-Hochfeld
40.	DS 18-0784 Seite 77	4. Änderung der Satzung für die Friedhöfe und die Feuerbestattungsanlage der Stadt Duisburg (Friedhofssatzung)
41.	DS 18-0785 Seite 78	4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Duisburg (Friedhofsgebührensatzung)
42.	DS 18-1041 Seite 80	**Genehmigung eines Eilbeschlusses** Hochwasser-Risiko-Management-Planung; hier: Maßnahmenplanung der Stadt Duisburg und Notfallplan Homberg
43.	DS 18-0471 Seite 81	Zweite Änderung der Gebührensatzung Gesundheitsamt der Stadt Duisburg
44.	DS 18-0473 Seite 82	Erhöhung der städtischen Zuwendung an die AIDS-Hilfe Duisburg/Kreis Wesel e.V.
45.	DS 18-0465 Seite 83	Rahmenpachtvertrag für sportlich genutzte Grundstücke
46.	DS 18-0756 Seite 84	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 1.26 -Vierlinden-; hier: 1. Aufstellungsbeschluss

47. DS 18-0753 Seite 85
Bebauungsplan Nr. 1246 -Vierlinden- "Am Weißen Stein";
hier: 1. Aufstellungsbeschluss
2. Prioritätenliste

48. DS 18-0776 Seite 86
Bebauungsplan Nr. 1241 -Marxloh/Fahrn- „Schacht Friedrich Thyssen 2/5 und 1. Bauabschnitt der Süd-West-Querspange Hamborn/Walsum";
hier: 1. Entscheidung über Äußerungen und Stellungnahmen
2. Aktualisierung der Begründung und des Umweltberichts
3. Satzungsbeschluss

49. DS 18-0791 Seite 87
Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2.43 -Neumühl-;
hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung

50. DS 18-0790 Seite 88
Bebauungsplan Nr. 1244 -Neumühl- „St. Barbara“;
hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung

51. DS 18-0817 Seite 89
Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
Bebauungsplan Nr. 528 1. Änderung -Altstadt-;
hier: 1. Aufstellungsbeschluss
2. Prioritätenliste
3. Verzicht auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

52. DS 18-0881 Seite 90
Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
Bebauungsplan Nr. 1252 - Wanheimerort - "Wanheimer Straße";
hier: 1. Aufstellungsbeschluss
2. Prioritätenliste
3. Verzicht auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

53. DS 18-0770 Seite 91
Bebauungsplan Nr. 965 B – Wanheim-Angerhausen – „Wohnpark Neuenhof Teil B“;
hier: 1. Entscheidung über vorgebrachte Stellungnahmen
2. Aktualisierung der Begründung
3. Satzungsbeschluss

Anträge/Anfragen

54. DS 18-1067 Seite 92
Antrag der SPD-Fraktion
Ausbau von Transparenz und Kontrolle in städtischen Beteiligungsunternehmen

55. DS 18-1046 **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**
Seite 95 Aufstellung eines Bebauungsplanes Walsum "Norske Skog"

56. DS 18-1037 **Antrag der Fraktion Die Linke.**
Seite 100 Geschäftsführungen bei städtischen Beteiligungen

57. DS 18-0798 **Antrag der Fraktion JuDu/DAL**
Seite 102 Abbiege-Assistenten einführen - Abbiegen sicherer machen!

58. DS 18-0963 **Antrag der HSV-Fraktion**
Seite 104 Erhöhung der Anzahl an Mitarbeiter*innen bei der Abfallaufsicht

59. DS 18-0962 **Anfrage der Fraktion JuDu/DAL**
Seite 105 Straßenbaumaßnahme Königstraße Bauabschnitt 1

60. DS 18-0820 **Anfrage von Ratsfrau Händelkes -NPD-**
Seite 107 Gehaltsskandal bei der WfMB;
hier: Gehälter der Geschäftführer in städtischen Unternehmen und Unternehmen mit städtischer Beteiligung

61. DS 18-1071 **Anfrage von Ratsherrn Imamura -AfD-**
Seite 109 Transparenz bei der Aufsicht bei städtischen Gesellschaften

Mitteilungsvorlagen

62. DS 18-0859 Teilnahme des Europe Direct-Informationszentrums an einem EU-weiten Pilotprojekt der Europäischen Kommission "Towards the European elections: European citizens, let‘s talk!"
Seite 111

63. DS 18-0757 17. Controllingbericht über den Umsetzungsstand des Haushaltssanierungsplans/Sachstandsbericht zum 30.06.2018
Seite 112

64. DS 18-0750 Breitbandkonzeption der Stadt Duisburg für die Duisburger Schulen im Rahmen des Förderprogrammes, Gute Schule 2020
Seite 114

65. DS 18-0860 Datenschutz in der Bauleitplanung - Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Ratsinformationssystem sowie in den Sitzungen
Seite 115

66. DS 18-0882 Förderprogramm KOMM-AN NRW;
Seite 116 hier: Veröffentlichung einer Dokumentation zur Durchführung des Förderprogramms KOMM-AN NRW 2016 und 2017 in Duisburg

Nachtrag

Zu Tagesordnungspunkt 1:

DS 18-0773/1
Seite 26

Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung 2019 und des Haushaltsplans 2019 mit seinen Anlagen sowie der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2022;
hier: Entwurf Stellenplan 2019

-Beschlussvorlage-

Anträge/Anfragen

67. DS 18-1080
Seite 117

Gemeinsamer Antrag
der Fraktion Die Linke. und
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Seenotrettung

68. DS 18-1073
Seite 119

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Ablehnung der Flächenvergabe an Zirkusbetriebe mit Wildtieren in Duisburg

69. DS 18-1074
Seite 121

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Für mehr Tierschutz - Einführung einer Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für freilaufende Katzen

70. DS 18-1075
Seite 123

Antrag der Fraktion Die Linke.
Resolution: Keine Privatisierung des Duisburger Hafens!

71. DS 18-1076
Seite 125

Antrag der Fraktion Die Linke.
Entlohnung Werkstattmitarbeiter

72. DS 18-1088
Seite 128

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Kündigung der Verträge mit den Wohlfahrtsverbänden zur Betreuung von Geflüchteten

Ergänzung der Tagesordnung

Oberbürgermeister Link teilte mit, dass am vergangenen Freitag ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und CDU eingegangen sei. Da unter TO-Punkt 55 ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum gleichen Thema stehe, könne der gemeinsame Antrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion ebenfalls unter dem TO-Punkt 55 behandelt werden.

Zu Tagesordnungspunkt 55:

DS 18-1095
Seite 99

Gemeinsamer Antrag
der SPD-Fraktion und
der CDU-Fraktion
Aufstellung eines Bebauungsplans zur Entwicklung der Flächen der ehemaligen Papierfabrik „Norske Skog Walsum GmbH“ - Logport VI sowie zur Sicherung und Weiterentwicklung der Flächen des STEAG Kraftwerks

Erweiterung der Tagesordnung

Oberbürgermeister Link wies darauf hin, dass am vergangenen Donnerstag eine Anfrage der Gruppe Die Republikaner eingegangen sei, die aus zeitlichen Gründen nicht mehr auf den Nachtrag genommen werden konnte. Die Anfrage werde unter dem **neuen TO-Punkt 73** behandelt.

Des Weiteren teilte er mit, dass noch eine Beschlussvorlage, zwei Anträge und eine Anfrage eingegangen seien, die als beantragte Erweiterung der Tagesordnung zu behandeln seien.
Er schlug vor, die Beschlussvorlage der Verwaltung unter dem **neuen TO-Punkt 74** (DS 18-1094), die Anträge unter den **neuen TO-Punkten 75** (DS 18-1093) **und 76** (DS 18-1083) und die Anfrage unter dem **neuen TO-Punkt 77** (DS 18-1096) zu beraten. Oberbürgermeister Link stellte darauf hin das Einvernehmen des Rates zu seinen Verfahrensvorschlägen fest.

Die Tagesordnung wurde um die folgenden Beratungspunkte erweitert:

73. DS 18-1092
Seite 131
Anfrage der Gruppe Die Republikaner
Säumige GEZ- bzw. Beitragsservice-Zahler im Zeitraum 2015 bis 2018

74. DS 18-1094
Seite 133
Genehmigung einer Dienstreise
-Beschlussvorlage-

75. DS 18-1093
Seite 134
Gemeinsamer Antrag
der SPD-Fraktion und
der CDU-Fraktion
Fußball-Europameisterschaft 2024

76. DS 18-1083
Seite 136
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Kleine Kommission DB

77. DS 18-1096 Seite 138 **Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**
Ergänzende Fragen zu TO-Punkt 54, TO-Punkt 56 und weiteren Anfragen zu Transparenz und Kontrolle in sonstigen Gremien, Gestaltung der Verträge mit Gesellschaftern und Geschäftsführern im Allgemeinen und der Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfmB) im Besonderen

- - - -

Hinweis der Verwaltung

1. Es ist in der Regel nur die erste Seite der Beratungsunterlagen abgedruckt; die Folgeseiten sowie Anlagen, die bereits Bestandteil der Vorlagen waren, befinden sich beim Original dieser Niederschrift.

2. Die Tagesordnung ist gem. § 48 GO NRW am 28. September 2018, der Nachtrag zur Tagesordnung am 29. September 2018 im Amtsblatt für die Stadt Duisburg bekannt gemacht worden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung

wies Oberbürgermeister Link darauf hin, dass sich auf der Tagesordnung verschiedene Punkte befinden würden, die sich mit dem Thema „Transparenz bei städtischen Gesellschaften und im speziellen bei der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen“ befassten. Er schlug vor, diese gemeinsam unter dem Tagesordnungspunkt 54 aufzurufen. Im Einzelnen handele es sich um den

- TO-Punkt 54: Antrag der SPD-Fraktion (DS 18-1067),
- TO-Punkt 56: Antrag der Fraktion Die Linke. (DS 18-1037),
- TO-Punkt 60: Anfrage von Ratsfrau Händelkes (DS 18-0820),
- TO-Punkt 61: Anfrage von Ratsherrn Imamura (DS 18-1071) und
- eine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (DS 18-1096), die am vergangenen Freitag in seinem Büro eingegangen sei.

Oberbürgermeister Link stellte daraufhin das Einvernehmen des Rates zu seinem Verfahrensvorschlag fest.

Tagesordnungspunkt 1 - Drucksache Nr. 18-0773

Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung 2019 und des Haushaltsplans 2019 mit seinen Anlagen sowie der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2022

I/20-1 Preuß, 3729

Beschluss

1. Der Entwurf

   - der Haushaltssatzung 2019

   - des Haushaltsplans 2019 mit
     - dem Ergebnisplan einschließlich der Planung bis 2022
     - dem Finanzplan einschließlich der Planung bis 2022
     - dem Haushaltssanierungsplan (HSP)
     - den Anlagen

   wird den Bezirksvertretungen gemäß § 37 (4) der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) sowie den Fachausschüssen und dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung überwiesen.

2. Für die Darstellung der Investitionsmaßnahmen in den Teilfinanzplänen werden nach § 4 (4) der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) folgende Wertgrenzen festgelegt:

   - **Einzelmaßnahmen** mit Gesamtkosten ab 100.000 EUR, bei Infrastrukturmaßnahmen (Straßen, Brücken etc.) mit Gesamtkosten ab 250.000 EUR.

   - **Sammelmaßnahmen** (Sammlung kleinerer Baumaßnahmen und Beschaffungen) mit einem Jahresansatz ab 100.000 EUR, bei Infrastrukturmaßnahmen mit einem Jahresansatz ab 250.000 EUR.

   - **Alle anderen Maßnahmen** werden pro Amt in einer Summe als „Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze“ aufgeführt.

Beratungsergebnis

-einstimmig-

Stimmenthaltungen: Rf Händelkes -NPD- u. Republikaner

(Die DS 18-0773 und die DS 18-0773/1 wurden gemeinsam beraten.)

Rede von Oberbürgermeister Link

zur Einbringung des Haushaltsentwurfes 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

es ist gerade einmal acht Tage her, da durfte ich den neuen Spielplatz im Kantpark eröffnen. Dieser wichtige Schritt auf dem Weg zur Neugestaltung der wohl bedeutendsten Grünfläche der Duisburger City gibt ein gutes Beispiel dafür ab, wie schwierig es zuweilen ist, die gesteckten Ziele in der Kommunalpolitik zu erreichen. Schließlich reden wir hier von einem Park, der in der Vergangenheit weit davon entfernt war, ein einladender, bürgerfreundlicher Kultur- und Freizeitstandort für alle zu sein. Ein ehemaliger Lehmbruck-Direktor wollte vor einigen Jahren sogar einen hohen Zaun um den Park errichten lassen. Wir sind einen anderen Weg gegangen, einen Weg, der nicht immer auf Gegenliebe gestoßen ist, dessen Weiterverfolgung sich jedoch allmählich zu lohnen scheint. Denn wir sind dem Ziel, den Kantpark zu einem attraktiven Park für alle zu machen, einen großen Schritt näher gekommen.

Meine Damen und Herren, was für den Kantpark gilt, lässt sich auch auf unsere Ziele in der Duisburger Haushaltspolitik übertragen. Der Namensgeber des Kantparks, Immanuel Kant, hat es einmal ziemlich hart formuliert: *„Wenn wir die Ziele wollen, wollen wir auch die Mittel“.* Für unser Ziel ist uns natürlich nicht jedes Mittel recht. Aber für Haushaltsausgleich und Schuldenabbau müssen auch wir Wege gehen, mit denen man in der Öffentlichkeit nicht immer punkten kann.

Aber wir sind diesen Weg gemeinsam, mutig und erfolgreich gegangen. Und die Arbeit der vergangenen Jahre zeigt Wirkung: es ist spürbar, dass die gesamte Stadt sich zum Positiven verändert. Die schwarze Null steht: seit Jahren machen wir keine neuen Schulden – ganz im Gegenteil: wir haben seit 2015 sogar ca. 300 Mio. EUR unserer Kassenkredite abbauen können. Das schafft Handlungsspielräume, das schafft Rechts- und Planungssicherheit, das schafft darüber hinaus Vertrauen bei den Banken und bei der Aufsichtsbehörde: mit der Folge, dass die Bezirksregierung Düsseldorf unseren Haushalt in diesem Jahr so früh genehmigt hat, wie nie zuvor. Und auch für das Haushaltsjahr 2019 gilt: der Kurs, den wir eingeschlagen haben, ist der Richtige.

Die Sparmaßnahmen, aber auch die vielen Schritte zur Erhöhung auf der Einnahmenseite, schlagen sich positiv nieder. Die Arbeitslosenquote ist in den letzten Jahren auf den bisher tiefsten Stand seit Jahrzehnten gesunken -10,9 %-. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze in unserer Stadt ist so stark gestiegen, wie in kaum einer anderen Stadt im Ruhrgebiet, auf den höchsten Stand seit 1993. Über 175.000 Menschen haben in Duisburg einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz.

Diese Entwicklung zeigt, dass wir den richtigen Ansatz gefunden und vielen Menschen wieder eine Perspektive gegeben haben. All das reduziert auch unsere Sozialausgaben, aber wir haben eben nicht nur die Ausgabenseite unseres Haushalts im Blick und diese verbessert, wir haben zudem auch die Einnahmen erhöht. Unsere Ansiedlungserfolge schlagen durch - jüngstes Beispiel dafür ist der ZebraPark in Hamborn! Und wir arbeiten hart daran, Duisburgs Profil als Wirtschafts- und Industriestandort weiter zu stärken, indem wir z. B. weitere Gewerbeflächen ausweisen, um hier ansässigen Unternehmen in Duisburg eine neue Perspektive zu bieten und neue Unternehmen nach Duisburg zu holen, die hier investieren und Arbeitsplätze schaffen können, wie z. B. auf der Fläche Wedau-Nord. Große Projekte wie das Mercatorviertel, Angerbogen II oder Sechs-Seen-Wedau nehmen Formen an. Und wir halten daran fest, hochwertige urbane Wohnraumflächen zu entwickeln, aber ebenso bezahlbaren Wohnraum in Duisburg für alle Menschen vorzuhalten.

Und so ist es eben gut, dass die städtische Wohnungsbaugesellschaft die GEBAG in den vergangenen Jahren 90 Mio. EUR in ihren Wohnbestand investieren konnte und in den nächsten Jahren weiter hohe Summen in den Bestand investieren wird.

Auch die Tourismusbranche befindet sich im Aufschwung. Im ersten Halbjahr des Jahres 2018 kamen rund 12,5 Prozent mehr Besucher als im Vorjahreszeitraum nach Duisburg. Inzwischen gibt es in Duisburg rund 8.000 Beschäftigte, die in Hotels, Pensionen und Restaurants tätig sind. Nicht zuletzt sind die Perspektiven unserer wirtschaftlichen Kontakte ins Ausland, hier insbesondere nach China, besser denn je. Die Verbindungen in das Reich der Mitte bilden inzwischen einen wichtigen Anker unserer Wirtschaftsentwicklung und schaffen Perspektiven.

All das konnten wir in den vergangenen Jahren erreichen, weil wir gemeinsam und konsequent an unseren Zielen gearbeitet haben und alles, was in den Kräften der Stadt Duisburg stand, getan haben. Daran halten wir selbstverständlich fest! Und das, verehrte Kolleginnen und Kollegen, macht auch dieser Haushalt deutlich, an den Zielen des HSP werden wir nicht rütteln. Ohne die Mittel des Stärkungspaktes, auch wenn sie bis 2021 sukzessive abgebaut werden, geht es nicht. Aber wir werden weiter darüber nachdenken müssen, bei den Wegen unserer Zielerreichung, Prioritäten zu verändern. Wir werden an der einen oder anderen Stelle, wie auch in den vergangenen Jahren, nachsteuern müssen. Hier denke ich insbesondere aktuell an die Personalausstattung. Ich gehe mit offenen Augen durch die Verwaltung und rede mit vielen Menschen in Duisburg und ich nehme wahr, dass viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inzwischen am Limit arbeiten und unseren Bürgerinnen und Bürgern z.B. im Straßenverkehrsamt, in den Bürgerservice-Stationen oder in der Telefonzentrale nicht mehr den Service bieten können, den sie selber erwarten und den die Bürgerinnen und Bürger mit Recht erwarten. Kein Zweifel, das muss besser werden!

Als moderner Dienstleister muss unsere Stadtverwaltung in der Lage sein, ihre Arbeit vernünftig zu erledigen. Ich bin sicher, auch die „Digitalisierung“ wird uns dabei helfen und dabei dürfen wir keine Zeit verlieren. Erste kleine Schritte auf diesem Weg sind wir inzwischen gegangen, indem wir z.B. Self-Service-Terminals für den Bürgerservice in Mitte und Süd angeschafft haben, im Bereich der KITA-Anmeldung und KFZ-Abmeldung ein Online-Verfahren in Betrieb genommen haben. Doch gilt es nun, auch die großen Schritte zu beschreiten, indem wir die Digitalisierung in Duisburg mit unserem Masterplan und mit Hilfe engagierter Partner weiter vorantreiben. Indem wir mit unserem chinesischen Partner „Huawei“ daran arbeiten, Duisburg zu einer innovativen und digitalen Referenzstadt in Westeuropa auszubauen, was letztlich auch den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung nutzen wird.

Das machen wir, weil wir uns eine Menge Potenzial von der Initiative SmartCity, vom Thema Digitalisierung versprechen, aber eines ist auch klar: Digitalisierung allein kann die Wartezeiten in den Ämtern nicht entscheidend verkürzen und auch das Personal nicht entscheidend entlasten. Und deshalb kann ich weiteren Personalabbau nicht mittragen. Natürlich weiß ich, dass die Aufsichtsbehörde bisher gerade unsere Anstrengungen im Personalbereich, besonders intensiv beobachtet hat. Doch ich stelle fest, das Ende der Fahnenstange ist erreicht. Ich kann nicht zulassen, dass unser Sparkurs auf dem Rücken des Personals der Stadt Duisburg ausgetragen wird.

Es versteht sich von selbst, dass solche Änderungen in der Personalplanung dem HSP entsprechen müssen und, dass sie seriös gegenfinanziert sein müssen. Um unser Gesamtziel des Haushaltsausgleichs nicht aus den Augen zu verlieren, müssen wir an anderer Stelle nachsteuern. Das ist nichts Neues für uns, das war in den letzten Jahren immer wieder erforderlich. Die dazu nötigen Beiträge haben wir in Duisburg erbracht! Und zwar nicht nur, indem wir den Rotstift kreisen ließen. Denken wir an das RePower-Programm der DVV: dank

der vom Rat der Stadt Duisburg beschlossenen Kapitalerhöhung erhielt unser Nahversorgungsunternehmen wichtigen finanziellen Handlungsspielraum.
Und die durchgeführten Umstrukturierungsmaßnahmen führten nun bereits zum zweiten Mal hintereinander zu den besten Betriebsergebnissen in der Geschichte der DVV!

Ähnlich erfolgreich zeigt sich die GEBAG: sie konnte durch einen erfolgreichen Strategiewechsel auf Kurs gebracht werden und ist wieder ein starker, stabiler und wirtschaftlicher Partner für Duisburg und seine Bürgerinnen und Bürger.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich werde auch in diesem Haushaltsjahr wieder alles dafür tun, die Stadt nach Vorne zu bringen! Werden gemeinsam nach Lösungen suchen, die den Zielen, die ich gerade skizziert habe, entsprechen. Doch bleibt es schwierig, unserer Stadt die nötigen Impulse zu verleihen, wenn Land und Bund uns mit zusätzlich übertragenen neuen Aufgaben immer wieder Knüppel zwischen die Beine werfen. Dadurch, dass wir immer wieder Musik bezahlen mussten, die wir nicht bestellt hatten, wurden unsere Sanierungspläne und unsere finanziellen Vorhaben schon oft durchkreuzt. Waren es zuletzt die Krankenhausumlage oder der zu unseren Ungunsten veränderte Verteilschlüssel beim KI-DU-Programm, so drohen uns nun weitere Kosten durch das Prostituiertenschutzgesetz oder das Unterhaltsvorschussgesetz. Darüber hinaus schlagen Veränderungen beim Gemeindefinanzierungsgesetz in NRW zu Buche, weil wir dadurch weniger Mittel erhalten, als ursprünglich geplant.

Besonders ärgert mich jedoch, dass Mittel der vom Bund beschlossenen und bezahlten Integrationspauschale immer noch im Landeshaushalt NRW verbleiben. Das Verhalten der Landesregierung, Mittel, die der Bund für die Aufgaben im Rahmen der Integration von Flüchtlingen vor Ort vorgesehen hat, nur zu einem geringen Anteil - 100 Mio. EUR von insgesamt 434 Mio. EUR - an die Kommunen weiter zu leiten, ist völlig inakzeptabel. Da macht es für mich überhaupt keinen Unterschied, ob es die alte Landesregierung war oder die neue Landesregierung ist. Ich erwarte, dass dort gehandelt wird!

Die Stadt Duisburg stößt bei der Integration von Flüchtlingen ohnehin seit Jahren an ihre Grenzen, insbesondere was die Finanzen angeht. Und das tritt besonders bei den Kosten zutage, die von uns im Rahmen der Unterbringung von Flüchtlingen zu stemmen sind. Hier sorgen Bund und Land nicht für ausreichende finanzielle Rahmenbedingungen, um dieser nationalen Verantwortung gerecht zu werden. Und wir in den Kommunen bleiben auf den Kosten zu einem erheblichen Teil sitzen! Für 2018 war für den Flüchtlingsbereich in Duisburg insgesamt ein städtischer Zuschussbedarf von ca. 35 Mio. EUR im Haushalt eingeplant. Bei einem Aufwand von insgesamt 56 Mio. EUR wurden somit lediglich ca. 37 % der Kosten durch Bundes- und Landesmittel gedeckt, den überwiegenden Kostenaufwand hatte die Stadt Duisburg zu tragen. Ich finde, das ist ein völlig inakzeptabler Zustand. Allein dieses Beispiel zeigt: wenn ich mehr Unterstützung von Bund und Land fordere, tue ich dies nicht als Bittsteller. Was ich formuliere, sind berechtigte Forderungen, die das sogenannte Konnexitätsprinzip betreffen und die vom Bund und vom Land, wie ich finde, sträflich missachtet werden.

Hier sind Bund und Land in der Verantwortung, endlich für die hohen Sozialausgaben aufzukommen, die durch Bundes- und Landesgesetze in den Städten entstehen. Ich erwarte nicht weniger als eine vollständige Übernahme der Kosten der Unterkunft, um die kommunalen Haushalte endlich zu entlasten. Bund und Land dürfen ihre Städte nicht hängen lassen – lebenswerte Städte mit einer funktionierenden Infrastruktur und einem friedlichen Miteinander, das nun einmal stark von einer gelingenden Integration vor Ort abhängt, kosten Geld!
Und das Geld, das uns dafür zusteht, werde ich gemeinsam mit Dörte Diemert weiterhin energisch bei Bund und Land einfordern.

Bevor ich jedoch das Wort in dieser Sitzung an unsere Kämmerin übergebe, möchte ich abschließend noch einige Worte an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen des Rates, richten.

Wir haben in den letzten Jahren gemeinsam viel erreicht und ich zähle auch weiterhin auf Ihre Unterstützung und wünsche mir, dass wir unsere Ziele auch künftig in guter und konstruktiver Zusammenarbeit weiterverfolgen. Ich bin überzeugt davon, dann wird es uns gelingen, Duisburg Schritt für Schritt, weiter nach Vorne zu bringen, dann wird es gelingen, adäquate Lösungen für bestehende Herausforderungen zu erarbeiten. Alle Mitglieder des Rates der Stadt tragen hier Verantwortung - nicht nur heute, sondern auch in den kommenden Monaten. Und ich danke Ihnen bereits jetzt und im Voraus für Ihre Mitwirkung.

Ich möchte mich ausdrücklich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kämmerei, bei allen Amtsleitungen, den städtischen Tochtergesellschaften und allen städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute Arbeit, die im Sinne der HSP-Ziele in den vergangenen Jahren geleistet wurde, bedanken.

Ihnen allen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wünsche ich nun gute Beratungen des Haushaltes 2019. Ein herzliches Glück auf!

Einbringung des Haushaltsentwurfs 2019

Etatrede von Frau Stadtdirektorin und Stadtkämmerin Prof. Dr. Diemert

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich freue mich über die Gelegenheit, Ihnen am heutigen Tage den Haushaltsentwurf für das kommende Jahr vorstellen zu dürfen.

Um das wichtigste Ergebnis gleich vorweg zu nehmen: Auch diesmal halten wir die Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes ein. Wir haben Ihnen heute auch für 2019 einen ausgeglichenen Haushalt zur weiteren Beratung vorgelegt. Für das Jahr 2019 rechnen wir mit einem Überschuss in Höhe von 2,1 Mio. EUR.

Damit kann die Stadt Duisburg – seit dem außerplanmäßig guten Jahresabschluss 2015 – voraussichtlich zum fünften Mal in Folge ein positives Jahresergebnis verbuchen.

Was sich heute ziemlich unspektakulär, eigentlich wie eine Selbstverständlichkeit, anhört – die Stadt gibt nicht mehr „Geld“ aus, als sie einnimmt – ist im Lichte der vergangenen Jahrzehnte eine echte Erfolgsstory!

Der tiefgreifende Strukturwandel – weg von einer montandominierten Industriestadt hin zu einem mittelstandsgeprägten Dienstleistungs- und Logistikstandort – hat tiefe Löcher in der städtischen Kasse hinterlassen.

So verwundert es auch nicht, dass die „Sparhaushalte“ in Duisburg schon seit der kommunalen Neuordnung Mitte der 70er Jahre fast so eine Art Tradition hatten. Schon damals trat der Rat der Stadt auf die Bremse und ermöglichte in den Folgejahren die Wiederherstellung eines ausgeglichenen Verwaltungshaushalts. Aber die schwarzen Zahlen währten allerdings nur kurz und der Haushaltsausgleich im Jahre 1992 war für einen langen Zeitabschnitt von mehr als zwei Jahrzehnten der letzte mit schwarzen Zahlen. Damals begann parallel der beispiellose Anstieg der Kassen- bzw. (in der heutigen Terminologie) der sogenannten Liquiditätssicherungskredite.

Eigentlich als Instrument zur kurzfristigen Überbrückung von Finanzierungslücken gedacht, füllten diese Kredite von Jahr zu Jahr die Haushaltslücke zwischen Einnahmen und den überwiegend fremdbestimmten Ausgaben. Und so wuchs der Berg der Altschulden kontinuierlich, sozusagen als Gedächtnis der Defizite der vergangenen Jahre.

Einen traurigen Höhepunkt stellte insoweit das Jahr 2009 dar, unmittelbar geprägt von der Wirtschafts- und Finanzkrise. Es schloss mit einem Jahresdefizit von 187,0 Mio. EUR ab. Die Kassenkredite hatten zu diesem Zeitpunkt bereits das besorgniserregende Volumen von 1,58 Mrd. EUR erreicht und es handelte sich dabei noch nicht um den traurigen Höchststand.

Insofern war es dringend geboten und auch konsequent, dass der Rat der Stadt am 22.03.2010 das Haushaltssicherungskonzept 2010 beschloss – wohlwissend, dass diese sog. „Tränenliste“ Verwaltung und Bürgern einiges abverlangen würde und ebenfalls wohlwissend, dass Duisburg aus eigener Kraft den ersehnten Haushaltsausgleich nicht erreichen würde. Trotzdem haben sie es auf den Weg gebracht, das verdient Respekt.

Die dringend notwendige Wende brachten schließlich der Haushaltsplan 2012 und der Stärkungspakt. Im Gegenzug für eigene, weitere Konsolidierungsbemühungen erhält Duisburg seitdem eine jährliche Konsolidierungshilfe. Sie belief sich in den ersten Jahren auf immerhin

rd. 53 Mio. EUR. Seit 2017 wird diese Hilfe inzwischen abgeschmolzen. Im kommenden Jahr wird die Zuweisung auf den Stärkungspakt nur noch bei 20,4 Mio. Euro liegen.

Im Ergebnis wurde erreicht, was lange Zeit undenkbar war: die schrittweise Rückkehr zur finanzwirtschaftlichen Normalität und eine Abkehr vom dauerhaften Nothaushaltsrecht, bei dem nicht in Duisburg, sondern in Düsseldorf über wesentliche Eckpunkte der hiesigen Haushaltspolitik bestimmt wurde.

2015 und damit ein Jahr früher als vom Landesgesetzgeber vorgesehen, hat Duisburg den Haushaltsausgleich erreicht und seitdem konnten wir alle Jahre sowohl im Plan als auch im Ergebnis einen ausgeglichen Haushalt darstellen.

Noch deutlicher zeigt sich der positive Trend bei den Kassenkrediten. Von ihrem stichtagsbezogenen Höchststand 2014 in Höhe von 1.777,9 Mio. Euro (31.12.2014) haben wir uns bereits deutlich entfernen können. Zum letzten Stichtag (31.12.2017), waren hingegen nur noch 1.502,2 Mio. Euro zu verzeichnen – das ist ein Rückgang von 276 Mio. Euro in nur drei Jahren.

Die Stadt Duisburg hat damit meines Erachtens eindrucksvoll unter Beweis gestellt, dass sie es mehr als verdient hat, an einer umfassenden Entschuldungsoffensive der übergeordneten Ebenen teilzunehmen.

Wir können mit Fug und Recht sagen: Wir haben Kurs gehalten. Wir haben die günstigen konjunkturellen Bedingungen in einen konsequenten Schuldenabbau umgesetzt.

Hier in Duisburg zeigt sich, was auch mehrere nationale und internationale Studien bestätigen: Für den Erfolg wie Misserfolg von Haushaltskonsolidierung und Schuldenabbau kommt es ganz entscheidend darauf an, ob es eine gemeinsame und gelebte Überzeugung aller Beteiligten, in Verwaltung und Politik gibt.

Die guten Zahlen sind daher ein Erfolg all derer, die diese Konsolidierungspolitik hier in Duisburg in Verwaltung und Politik getragen haben. Ohne sie wäre dieser Weg nicht möglich gewesen!

Umso wichtiger ist es, bei aller Freude über das bisher erreichte, am eingeschlagenen, gemeinsamen Kurs auch weiter festzuhalten. Wie bei einem Marathonlauf kommt die Durststrecke ganz zum Schluss, gilt es durchzuhalten.

Bisher haben die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen unseren Kurs deutlich erleichtert:

So werden die Belastungen, die mit einer hohen Verschuldungsquote einhergehen, zumindest auf kurze Sicht durch das historisch niedrige Zinsniveau abgemildert.

Auch die stabile Steuerentwicklung in den vergangenen zehn Jahren hat ihren Teil zur Haushaltskonsolidierung beigetragen. Nicht nur wir spüren die gute konjunkturelle Lage, auch beim NRW-Finanzminister klingeln die Kassen – mit entsprechenden Folgen auch für den kommunalen Finanzausgleich.

So hat sich das Duisburger Aufkommen an den Schlüsselzuweisungen seit dem Jahr 2012 von 435,2 Mio. EUR auf 564,0 Mio. EUR erhöht. Im kommenden Jahr dürfen wir, auf Basis der nicht verbindlichen sogenannten „Arbeitskreisrechnung“, sogar mit 596,3 Mio. EUR rechnen. Das bedeutet einen Zuwachs von 161,1 Mio. EUR in nur sieben Jahren.

Das darf aber nicht darüber hinweg täuschen, dass die Landesregierung Reformen in diesem Finanzierungssystem angekündigt hat und, dass die angekündigten Änderungen bei der

Struktur des Gemeindefinanzierungsgesetzes – allem voran die Absenkung des Soziallastenansatzes – mir durchaus auch Sorgen bereiten.

Die Gesamtsumme von fast 600 Mio. Euro, also eines Drittels unserer gesamten Erträge, zeigt deutlich, welche Bedeutung diese Zuweisungen für die Stadt Duisburg und den hiesigen Haushalt haben. Ich will das an dieser Stelle mit einer kurzen Botschaft verbinden: Wir können nicht darauf vertrauen, dass wir in den Folgejahren erneut so glimpflich davon kommen werden was strukturelle Veränderungen angeht und dass wir auch weiterhin unsere Hausaufgaben an der Stelle erfüllen müssen.

Auch jenseits dessen gilt: Was uns in den vergangenen Jahren bei der Haushaltskonsolidierung unterstützt hat, kann in den kommenden Jahren mehr und mehr zum Risiko werden.

Wir dürfen erstens nicht davon ausgehen, dass sich die beispiellose Wachstumsdynamik bei den Steuereinnahmen 1:1 in der Zukunft fortsetzen wird. Gerade für eine Exportnation wie Deutschland im Allgemeinen und den Logistik- und Industriestandort Duisburg im Speziellen bergen die aktuellen Zoll- und Handelskonflikte auf internationaler Ebene enorme wirtschaftliche Risiken. Eine Entwicklungsspirale aus sinkenden Unternehmensgewinnen, abnehmender Beschäftigung und damit einhergehend höheren sozialen Lasten ist schneller in Gang gesetzt, als uns allen lieb sein kann.

Trotz der historisch einmalig guten Lage ist – zweitens – in unserem Sozialhaushalt leider keine echte Entspannung absehbar. Allein in den vergangenen zwei Jahren waren hier Zuwächse von 22,2 Mio. EUR zu verzeichnen, bis 2022 werden weitere Steigerungen prognostiziert.

Umso wichtiger ist es, dass die Landesregierung nun zügig ihre Ankündigung umsetzt, noch in diesem Jahre 100 Mio. EUR aus der Integrationspauschale des Bundes an die Kommunen weiterzuleiten. Für das kommende Jahr wurde die vollständige Weiterleitung der Bundesmittel an die Kommunen in Aussicht gestellt. Damit würde eine zentrale und langjährige kommunale Forderung erfüllt. Denn hier vor Ort leben die Menschen Tür an Tür miteinander, hier vor Ort findet Integration statt und hier vor Ort müssen Integrationskonzepte und Sprachfördermaßnahmen finanziert und Kitas und Schulen geschaffen werden.

Darüber hinaus sehen wir weiterhin Gesprächsbedarf bei der Kostenerstattung für Flüchtlinge. 2015 hatten die kommunalen Spitzenverbände angekündigt, genauer zu evaluieren, welche Kosten bei der Flüchtlingsunterbringung in den Kommunen anfallen. Seit Mitte September liegen diese Untersuchungen vor und sie zeigen etwas, was für uns wenig verwunderlich ist, dass die Kostenerstattung nicht auskömmlich ist. Hier hoffe und setze ich auch darauf, dass das Land nun in Gespräche zu Anpassungen eintritt.

Neben der Höhe der Pauschale muss aber auch die Dauer der Zahlung für die Personengruppe der Geduldeten erneut diskutiert werden. Bislang ist die Kostenerstattung bei dieser Personengruppe auf drei Monate begrenzt – drei Monate! Danach erhält die Stadt keine FlüAG-Kostenerstattung mehr. Wir unterstützen daher die Forderungen des Städtetags nach einer Aufhebung dieser Begrenzung – mit dem Ziel, dass die Kostenerstattung solange gezahlt wird, wie die Kosten vor Ort tatsächlich auch anfallen.

Ein wichtiges Zukunftsthema ist und bleibt – drittens – natürlich die Höhe unserer Altschulden.

Es steht außer Zweifel, dass eine Beibehaltung der Nullzinspolitik „auf ewig“ nicht zu erwarten ist.

Man braucht keine großen Mathematikkenntnisse um zu erahnen, wie sich eine Zinsänderung von nur 1%-Punkt bei einer Gesamtverschuldung im Konzern Stadt von deutlich über 3 Mrd. EUR Kreditverbindlichkeiten auswirken kann.

Auf Bundesebene hat die Kommission für die „Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen“ ihre Arbeit aufgenommen. Mit ihr sind große Erwartungen und Hoffnungen verbunden – gerade mit Blick auf die dringend notwendige Altschuldenlösung.

Die Agenda dieser Kommission ist aber inzwischen so „vollgepackt“, dass schnelle Lösungen nicht wahrscheinlich sind. Und auch aus Düsseldorf gibt es bislang noch keine verlässlichen Signale zur angekündigten Zinshilfe.

Bitte seien Sie versichert, dass sich der Oberbürgermeister und ich als Kämmerin dieser Stadt auf allen uns zur Verfügung stehenden Kanälen insoweit für Entlastungen des Duisburger Haushalts einsetzen werden.

Diese Hilfen werden – das steht zu erwarten – mit Bedingungen verknüpft werden. Das ist nachvollziehbar und gut so. Wir wollen keine Almosen! Wir wollen Hilfe zur Selbsthilfe. Wir wollen einen Ausgleich für vergangene, nicht auskömmlich finanzierte Ausgabenlasten. Wir wollen eine vernünftige Zukunftsperspektive für die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt.

Denn eines steht fest: Wir befinden uns gerade am Anfang einer Dekade des tiefgreifenden demographischen Wandels. Die sogenannten Babyboomer, die bisher mit ihrer Erwerbstätigkeit die Renten- und Steuerkassen haben klingeln lassen, werden schon bald in den wohlverdienten Ruhestand gehen. Und ersetzt werden sie durch zunehmend geburtenschwächere Jahrgänge.

Können und wollen wir diesen jungen Menschen da noch guten Gewissens die Schulden der Vergangenheit mit auf den Weg geben?

Wie sollen die zukünftigen Zinsaufwendungen – zumal in Zeiten steigender Zinssätze – finanziert werden?

Eine Spirale aus immer weiter steigenden Steuern und Beiträgen, bei einem gleichzeitig sinkenden städtischen Angebot kann aber niemand wollen. Duisburg muss auch für die Einwohnerinnen und Einwohner von morgen, für junge Familien mit Kindern, für zukünftige Beitragszahler attraktiv bleiben!

Wir können mit Fug und Recht behaupten, dass wir eine Trendwende eingeleitet haben. Eine Fortsetzung dieses erfolgreichen Kurses ist – davon bin ich überzeugt – ein lohnendes Investment in die Zukunft dieser Stadt. Ich appelliere daher an Sie, diesen Kurs weiter mitzutragen, diesen Weg gemeinsam weiter zu gehen.

Dabei beschränkt sich Haushaltskonsolidierung nicht auf das bloße Unterlassen zusätzlicher Auf- und Ausgaben. Auch der Status Quo verdient weiterhin unsere volle Aufmerksamkeit. Wir werden nicht umhinkommen, mit den vorhandenen Mitteln weiterhin so vorsichtig und sparsam wie möglich zu wirtschaften und auch in der Planung die gebotene kaufmännische Vorsicht walten zu lassen. Einen auf Kante genähten Haushalt, ohne jeden Spielraum zum Atmen, kann niemand ernsthaft wollen.

Dazu gehört, dass drohende Risiken transparent im Haushalt abgebildet werden.

Ein nicht unerhebliches Risiko für die Einhaltung des Haushaltssanierungsplans ergibt sich – zum Teil planungsimmanent – aus der zukünftigen Entwicklung des Personaletats. Bei einem Aufwandsvolumen von rd. 425,7 Mio. EUR können bereits geringfügige Abweichungen

vom Konsolidierungsziel oder erhöhte Tarif- und Besoldungsabschlüsse enorme finanzielle Auswirkungen mit sich bringen.

Wir beabsichtigen daher, Ihnen rechtzeitig vor der Verabschiedung des Haushalts noch eine Veränderungsnachweisung mit auf den Weg zu geben, die den zwischenzeitlich gewonnenen Erkenntnissen sowohl in der Allgemeinen Finanzwirtschaft als auch der übrigen Verwaltung und insbesondere beim Personalhaushalt Rechnung trägt.

Soviel sei an dieser Stelle verraten: Spielräume für grundlegende Entlastungen, für kostenträchtige Umwege oder Ausflüge sehe ich nicht! Wir werden genug damit zu tun haben, die absehbaren Risiken und Mehrbelastungen vernünftig im Haushalt abzubilden.

Bei alledem bin ich fest davon überzeugt, dass der vorgelegte Haushaltsentwurf eine solide Grundlage für die kommenden Haushaltsberatungen bildet.

Ich möchte mich daher wieder bei all denjenigen bedanken, die dies ermöglicht haben. Allen voran den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kämmerei. Sie haben unzählige Stunden über Zahlen gebrütet und viele nicht immer einfache Gespräche geführt. Es steckt viel Arbeit im diesjährigen Planentwurf – ihnen und natürlich auch den zahlreichen Beteiligten in den Fachbereichen vielen Dank dafür!

Zum Schluss noch ein Wort des Dankes an Sie, die Ratsfrauen und Ratsherren der Stadt Duisburg: Danke für das entgegengebrachte Vertrauen im vergangenen Jahr, für die vielfältige Unterstützung und – für Ihre Aufmerksamkeit!

Gute Beratungen und Glück auf!

Rat der Stadt - 01.10.2018 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 1 - Drucksache Nr. 18-0773/1

Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung 2019 und des Haushaltsplans 2019 mit seinen Anlagen sowie der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2022;
hier: Entwurf Stellenplan 2019

IV/10-01 Brockerhoff, 6615 IV/10-01 Shala, 6381

Beschluss

Der Stellenplanentwurf 2019 wird zur Beratung an die Bezirksvertretungen und Fachausschüsse überwiesen.

Beratungsergebnis

-einstimmig-

Stimmenthaltungen: Rf Händelkes -NPD- u. Republikaner

(Die DS 18-0773 und die DS 18-0773/1 wurden gemeinsam beraten.)

Tagesordnungspunkt 2

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt am 02.07.2018

Beratungsergebnis

Die Niederschrift wurde zur Kenntnis genommen.

Ratsfrau Patz -SPD- merkte an, dass auf der Seite 124 der Niederschrift, hinter ihrem Namen stehe, dass sie den Grünen angehöre. Sie wolle darauf hinweisen, dass sie nach wie vor Mitglied der SPD sei.

Ratsherr Malonn -Republikaner- merkte an, dass auf der Seite 128 der Niederschrift, seine Aussage durch die falsche Interpunktion nicht richtig dargestellt worden sei. Richtig müsse es heißen: Frech finde er in diesem Antrag, dass die Ursache und die Wirkung umgedreht würden: „Rechtspopulisten, rassistische Bewegungen und Parteien hätten mit ihrem aggressiven politischen Diskurs dazu beigetragen“, dass das mit der Integration nichts geworden sei.

Rat der Stadt - 01.10.2018 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 3 - Drucksache Nr. 18-1021

Bestellung einer Schriftführerin für den Rat der Stadt

OB/OB-2 Schley, 2101

Beschluss

Frau Saniye Sulusaray (OB-2) wird zur Schriftführerin des Rates bestellt.

Herr Marc Schley (OB-2) wird zum stellvertretenden Schriftführer des Rates bestellt.

Die Bestellung von Herrn Axel Bruckmann zum stellvertretenden Schriftführer wird widerrufen.

Beratungsergebnis

-einstimmig-

Rat der Stadt - 01.10.2018 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 4 - Drucksache Nr. 18-1060

Beschlussfassung über Ausschussvorlagen

OB/OB-2 Sulusaray, 2639

Beschluss

Die in den Ausschüssen gefassten Beschlüsse werden

- soweit es sich nicht um

  - durchlaufende Ratsvorlagen
  - Vorlagen im Bereich der Entscheidungskompetenz der Bezirksvertretungen, des Jugendhilfeausschusses, des Vergabeausschusses oder der Betriebsausschüsse

handelt -

gem. § 41 GO NRW genehmigt.

Die Beschlüsse des Integrationsrates werden zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis

-einstimmig-

Rat der Stadt - 01.10.2018 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 5 - Drucksache Nr. 18-1066

Benennung von Delegierten für die 13. Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetag Nordrhein-Westfalen am 12.12.2018

IV/10-21 Hayck, 2689

Beschluss

Als Delegierte für die 13. Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetag Nordrhein-Westfalen werden benannt:

1. Herr Bürgermeister Osenger -SPD-
2. Ratsfrau Demming-Rosenberg -SPD-
3. Ratsherr Klein -CDU-

Beratungsergebnis

dafür: die Mehrheit (SPD, CDU, Grüne, Die Linke., HSV, JuDu/DAL, FDP, Rf Söntgerath -PIRATEN-, Rh Imamura -AfD-, Rh Bißling -parteilos- u. OB Link)

dagegen: die Minderheit (Republikaner)

Stimmenthaltung: Rf Händelkes -NPD-

Rat der Stadt - 01.10.2018 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 6 - Drucksache Nr. 18-0624

Änderung der Ausschussbesetzung;
hier: Vertreter der katholischen Kirche

III/40-13 Tönges,4983

Beschluss

Herr Adrian Zuber wird zum Vertreter der katholischen Kirche im Schulausschuss berufen.

Herr Søren Tauschek wird zum stellvertretenden Vertreter der katholischen Kirche im Schulausschuss berufen.

Beratungsergebnis

dafür: die Mehrheit (SPD, CDU, Grüne, Die Linke., HSV, JuDu/DAL, FDP, Rf Söntgerath -PIRATEN-, Rf Händelkes -NPD-, Rh Imamura -AfD-, Rh Bißling -parteilos- u. OB Link)

dagegen: die Minderheit (Republikaner)

Rat der Stadt - 01.10.2018 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 7 - Drucksache Nr. 18-0654

Änderung der Ausschussbesetzung;
hier: Beratendes Mitglied (Schulformsprecher Förderschulen)

III/40-13 Tönges, 4983

Beschluss

Herr Torsten Marienfeld wird als Nachfolger von Herrn Gottfried Mainka zum beratenden Mitglied (Schulformsprecher der Förderschulen) berufen.

Beratungsergebnis

dafür: die Mehrheit (SPD, CDU, Grüne, Die Linke., HSV, JuDu/DAL, FDP, Rf Söntgerath -PIRATEN-, Rf Händelkes -NPD-, Rh Imamura -AfD-, Rh Bißling -parteilos- u. OB Link)

dagegen: die Minderheit (Republikaner)

Rat der Stadt - 01.10.2018 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 8 - Drucksache Nr. 18-0655

Änderung der Ausschussbesetzung;
hier: Beratendes Mitglied (Schulformsprecher Hauptschule)

III/40-13 Tönges, 4983

Beschluss

Frau Henrike Aust wird als Nachfolger von Frau Beate Dincklage zum beratenden Mitglied (Schulformsprecher der Hauptschulen) berufen.

Beratungsergebnis

dafür: die Mehrheit (SPD, CDU, Grüne, Die Linke., HSV, JuDu/DAL, FDP, Rf Söntgerath -PIRATEN-, Rf Händelkes -NPD-, Rh Imamura -AfD-, Rh Bißling -parteilos- u. OB Link)

dagegen: die Minderheit (Republikaner)

Rat der Stadt - 01.10.2018 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 9 - Drucksache Nr. 18-0656

Änderung der Ausschussbesetzung;
hier: Beratendes Mitglied (Schulformsprecher Berufskolleg)

III/40-13 Tönges, 4983

Beschluss

Herr Volker Kleebaum wird als Nachfolger von Herrn Peter Krommweh zum beratenden Mitglied (Schulformsprecher der Berufskollegs) berufen.

Frau Angelika Hermans wird als Nachfolger von Herrn Volker Kleebaum zum beratenden Mitglied (stellvertretender Schulformsprecher der Berufskollegs) berufen.

Beratungsergebnis

dafür: die Mehrheit (SPD, CDU, Grüne, Die Linke., HSV, JuDu/DAL, FDP, Rf Söntgerath -PIRATEN-, Rf Händelkes -NPD-, Rh Imamura -AfD-, Rh Bißling -parteilos- u. OB Link)

dagegen: die Minderheit (Republikaner)

Rat der Stadt - 01.10.2018 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 10 - Drucksache Nr. 18-0738

Neubestellung eines Mitglieds des Umlegungsausschusses der Stadt Duisburg

V/62-21 Echtenbruck/4469

Beschluss

Für den Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg wird zum 2. Oktober 2018 neu bestellt:

Herr Dipl.-Ing. Matthias Lincke

als Vertreter des Sachverständigen für das Vermessungswesen.

Beratungsergebnis

dafür: die Mehrheit (SPD, CDU, Grüne, Die Linke., HSV, JuDu/DAL, FDP, Rf Söntgerath -PIRATEN-, Rf Händelkes -NPD-, Rh Imamura -AfD-, Rh Bißling -parteilos- u. OB Link)

dagegen: die Minderheit (Republikaner)

Rat der Stadt - 01.10.2018 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 11 - Drucksache Nr. 18-1063

Stadtwerke Duisburg AG;
hier: Erwerb von 50 % der Geschäftsanteile der rhein ruhr partner Gesellschaft für Messdienstleistungen mbH durch die Netze Duisburg GmbH

I/20-3 Tempelhoff, 3706

Beschluss

Der Rat der Stadt Duisburg stimmt dem Erwerb von 50 % der Geschäftsanteile der rhein ruhr partner Gesellschaft für Messdienstleistungen mbH (rrpM) durch die Netze Duisburg GmbH zu.

Beratungsergebnis

-einstimmig-

Stimmenthaltung: Rh Bißling -parteilos-

Bürgermeister Mosblech -CDU- erläuterte zunächst die Drucksache.

Ratsherr Bißling -parteilos- wies auf einen Artikel im Focus vom 28.11.2016 hin, der die Vor- und Nachteile der Stromwirtschaft der Stromverbraucher aufzähle. Die Risiken seien nicht zu unterschätzen.

Rat der Stadt - 01.10.2018 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 12 - Drucksache Nr. 18-1034

Hauptversammlung der Duisburger Hafen AG;
hier: Anpassung des Sitzungsentgeltes Aufsichtsrat

I/20-3 Menten, 2873

Beschluss

1. In der Hauptversammlung der Duisburger Hafen AG soll folgender Beschluss gefasst werden:

   Die Hauptversammlung beschließt gemäß § 10 Absatz 1 der Satzung, das Sitzungsgeld für die Teilnahme des Aufsichtsratsmitglieds an einer Aufsichtsrats-, einer Präsidiums- bzw. einer Prüfungsausschusssitzung auf 250,00 EUR anzuheben. Die jährliche Vergütung für die Aufsichtsratsmitglieder in Höhe von 1.022,58 EUR, des Aufsichtsratsvorsitzenden in Höhe von 2.045,16 EUR sowie der stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden in Höhe von 1.533,88 EUR bleibt unverändert.

2. Der Vertreter der Stadt in der Hauptversammlung der Duisburger Hafen AG wird angewiesen, das Stimmrecht der Stadt im Sinne des Beschlusses zu Ziffer 1. auszuüben.

Beratungsergebnis

dafür: die Mehrheit (SPD, CDU, Grüne, HSV, JuDu/DAL, FDP, Republikaner u. OB Link)

dagegen: die Minderheit (Die Linke., Rf Söntgerath -PIRATEN-, Rf Händelkes -NPD- u. Rh Bißling -parteilos-)

Stimmenthaltung: Rh Imamura -AfD-

DS 18-1034

B e r a t u n g s e r g e b n i s
(über die öffentliche Sitzung des
Rates der Stadt am 01.10.2018)

Bürgermeister Osenger -SPD- erläuterte zunächst die Drucksache.

Ratsfrau Ammann-Hilberath -Die Linke.- merkte an, dass die Regelung zur Vergütung der Aufsichtsräte aus dem Jahre 1979 stamme. Ihre Fraktion sei der Meinung, dass eine Anpassung der Vergütung notwendig sei. Allerdings sei eine Erhöhung um das Fünffache nicht vermittelbar. Ihre Fraktion schlage eine Erhöhung auf 130 Euro bis 150 Euro vor.

Oberbürgermeister Link wies darauf hin, dass die Stadt nicht alleiniger Anteilseigner sei. Es müsse also eine Abstimmung mit dem weiteren Anteilseigner, dem Land NRW, erfolgen. Das Land habe der vorliegenden Anpassung allerdings schon zugestimmt.

Ratsherr Bißling -parteilos- erklärte, dass er einer maßvollen Erhöhung, die zwischen 50 Euro und 200 Euro liege, zugestimmt hätte. Der Drucksache könne er, jedoch nicht zustimmen.

Ratsherr Malonn -Republikaner- fragte nach, wie viele Sitzungen der Aufsichtsrat durchschnittlich im Jahr durchführe.

Oberbürgermeister Link sagte, dass in der Regel vier Sitzungen im Jahr stattfinden würden.

Ratsfrau Ammann-Hilberath -Die Linke.- beantragte im Namen ihrer Fraktion, dass die Höhe des Sitzungsgeldes auf 130 Euro pro Sitzung festgelegt werde.

Oberbürgermeister Link ließ über den Antrag der Fraktion Die Linke. abstimmen:

dafür: die Minderheit (Die Linke., Rh Bißling -parteilos-, Rh Imamura -AfD-, Rf Söntgerath -PIRATEN- u. Rf Händelkes -NPD-)

dagegen: die Mehrheit (SPD, CDU, Grüne, HSV, JuDu/DAL, FDP, Republikaner u. OB Link

Der Antrag war damit **abgelehnt**.

Rat der Stadt - 01.10.2018 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 13 - Drucksache Nr. 18-1026

GEBAG Duisburger Baugesellschaft mbH (GEBAG);
hier: Gesellschaftsvertrag der GEBAG Flächenentwicklungsgesellschaft mbH

I/20-3 Leier

Beschluss

Der Rat der Stadt Duisburg stimmt der Umfirmierung der Haus Ruhrort Verwaltungs- und Vermietungsgesellschaft mbH Geschäftsführungsgesellschaft in GEBAG Flächenentwicklungsgesellschaft mbH und der damit einhergehenden Neufassung des Gesellschaftsvertrages gemäß Anlage 1 dieser Beschlussvorlage zu.

Beratungsergebnis

-einstimmig-

Rat der Stadt - 01.10.2018 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 14 - Drucksache Nr. 18-1031

Gesellschafterversammlung der GEBAG Duisburger Baugesellschaft mbH (GEBAG); hier: Erwerb von Geschäftsanteilen an der GFW

I/20-3 Leier, 2311

Beschluss

1. In der Gesellschafterversammlung der GEBAG Duisburger Baugesellschaft mbH soll folgender Beschluss gefasst werden:

   Dem Erwerb von Geschäftsanteilen an der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH -GFW Duisburg- mit dem Nominalwert von EUR 9.720 zum Kaufpreis von EUR 9.720 wird zugestimmt.

2. Der Vertreter der Stadt Duisburg in der Gesellschafterversammlung der GEBAG wird angewiesen, das Stimmrecht der Stadt im Sinne des Beschlusses zu Ziffer 1. auszuüben.

Beratungsergebnis

-einstimmig-

Rat der Stadt - 01.10.2018 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 15 - Drucksache Nr. 18-1047

Gesellschafterversammlung der MSV Duisburg Stadionprojekt Verwaltungsgesellschaft mbH;
hier: Jahresabschluss auf den 30.06.2017

I/20-3 Leier

Beschluss

1. In der Gesellschafterversammlung der MSV Duisburg Stadionprojekt Verwaltungsgesellschaft mbH sollen folgende Beschlüsse gefasst werden:

1.1. Der Jahresabschluss der MSV Duisburg Stadion Projekt Verwaltungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr auf den 30.06.2017, der mit einem Jahresfehlbetrag von EUR -14.155,54 abschließt, wird festgestellt.

1.2. Der Geschäftsführung der MSV Duisburg Stadionprojektgesellschaft Verwaltungsgesellschaft mbH wird für das Geschäftsjahr auf den 30.06.2017 Entlastung erteilt.

2. Der Vertreter der Stadt Duisburg in der Gesellschafterversammlung der MSV Duisburg Stadionprojekt Verwaltungsgesellschaft mbH wird angewiesen, das Stimmrecht der Stadt im Sinne der Beschlüsse zu Ziffer 1. auszuüben.

Beratungsergebnis

-einstimmig-

Stimmenthaltungen: FDP, Rf Händelkes -NPD- u. Rh Bißling -parteilos-

Rat der Stadt - 01.10.2018 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 16 - Drucksache Nr. 18-0990

DEG Duisburger Einkaufsgesellschaft mbH (DEG);
hier: Verlängerung der Geschäftsführerdienstverträge

I/20-3 Tempelhoff, 3706

Beschluss

Der Oberbürgermeister wird als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Duisburg beauftragt, die Geschäftsführerdienstverträge von Frau Monika Kluge und Herrn Wolfgang Gerbracht (jeweils bis zum 31.12.2020) sowie von Herrn Carsten Saffran (bis zum 31.12.2023) zu verlängern.

Beratungsergebnis

-einstimmig-

DS 18-0990

B e r a t u n g s e r g e b n i s
(über die öffentliche Sitzung des
Rates der Stadt am 01.10.2018)

Oberbürgermeister Link erläuterte zunächst die Vorlage.

Ratsfrau Hornung-Jahn -Die Linke.- fragte, ob die Verlängerung der Dienstverträge mit Gehaltserhöhungen einhergehe und falls ja, in welchem Rahmen sich diese Gehaltserhöhungen bewegten.

Stadtdirektorin Prof. Dr. Diemert erklärte, dass die Geschäftsführung bei der DEG nicht mit zusätzlichen Bezügen verbunden sei. Daher komme es zu keinen Anpassungen bzw. Erhöhungen.

Ratsherr Bißling -parteilos- fragte, warum die Dienstverträge von Frau Kluge und Herrn Gerbracht bis 31.12.2020 verlängert werden und der Dienstvertrag von Herrn Saffran bis 31.12.2023 verlängert werden solle.

Stadtdirektorin Prof. Dr. Diemert erklärte, dass die Bestellungen an die unterschiedlichen Grundarbeitsverhältnisse angepasst worden seien.

Rat der Stadt - 01.10.2018 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 17 - Drucksache Nr. 18-0828

Sitzungsplan 2019

OB/OB-2 Schley/2101

Beschluss

Dem als Anlage 1 beigefügten Sitzungsplan für den Rat der Stadt, seine Fachausschüsse und Beiräte wird zugestimmt.

Beratungsergebnis

dafür: die Mehrheit (SPD, CDU, Die Linke., HSV, JuDu/DAL, FDP, Republikaner, Rh Imamura -AfD-, Rh Bißling -parteilos- u. OB Link)

dagegen: die Minderheit (Rf Händelkes -NPD-)

Stimmenthaltungen: Grüne u. Rf Söntgerath -PIRATEN-

DS 18-0828

B e r a t u n g s e r g e b n i s
(über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt am 01.10.2018)

Oberbürgermeister Link erläuterte zunächst die Vorlage.

Ratsfrau Leiße -Grüne- merkte an, dass auch dieser Sitzungsplan lediglich fünf Sitzungsdurchläufe beinhalte. Ihre Fraktion sei so wie in den Vorjahren auch der Meinung, dass das viel zu wenig sei.

Laut § 47 GO NRW trete der Rat zusammen, so oft es die Geschäftslage erfordere, jedoch solle er wenigstens alle zwei Monate einberufen werden. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben seien dies sechs Sitzungen. Vor diesem Hintergrund wolle sie von der Verwaltung wissen, inwieweit der Sitzungsplan im Einklang mit der Gemeindeordnung stehe.

Beigeordneter Bischoff wies darauf hin, dass der Rat unter Berücksichtigung der verlängerten Sommerpause (Schulferien) alle zwei Monate zusammen komme. Diese Auslegung der Regelung in der Gemeindeordnung sei durchaus möglich. Vor diesem Hintergrund habe er keine Bedenken.

Ratsfrau Leiße -Grüne- sagte, dass sie bisher nicht wahrgenommen habe, dass die Gemeindeordnung Sommerferien bzw. Ferien kenne. Insofern halte sie die Antwort für nicht auskömmlich, insbesondere vor dem Hintergrund, dass im Gesetz stehe, dass der Rat mindestens alle zwei Monate zusammen kommen solle. Im Übrigen habe ihre Fraktion in den zurückliegenden Jahren darauf aufmerksam gemacht, dass es in anderen Kommunen mehr Sitzungen gebe. Dies gehe soweit, dass es einen monatlichen Rhythmus gebe.

Vor diesem Hintergrund rege sie im Namen ihrer Fraktion an, dass geprüft werde, ob man den Sitzungsmodus der Fachausschüsse in zwei Gruppen aufteilen könne, sodass der Rat nach der Hälfte der ersten Ausschüsse tage und dann wieder, wenn die zweite Hälfte der Ausschüsse getagt habe.

Dies sei im Sinne von Transparenz und der Diskussionsfreundlichkeit im Rat deutlich besser und vor allem für interessierte Bürgerinnen und Bürger eher nachvollziehbar.

Oberbürgermeister Link erklärte, dass er davon ausgehe, dass man mit den eingeplanten Sitzungen das Votum und damit auch die Zustimmung der Mehrheit im Rat habe und wenn es Änderungswünsche hierzu gebe, müsse das im Rat besprochen und geklärt werden.

Rat der Stadt - 01.10.2018 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 18 - Drucksache Nr. 18-0810

Feststellung des Gesamtabschlusses der Stadt Duisburg zum 31.12.2016 und Entlastung des Oberbürgermeisters gem. § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW

14 Tabel, 2240

Beschluss

Der Rat der Stadt stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabschluss zum 31.12.2016 fest und beschließt die Entlastung des Oberbürgermeisters gem. § 116 Abs.1 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW.

Beratungsergebnis

-einstimmig-

Stimmenthaltung: Rf Händelkes -NPD-

(OB Link nahm an der Abstimmung nicht teil, da er kein Stimmrecht hat.)

Rat der Stadt - 01.10.2018 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 19 - Drucksache Nr. 18-0215/1

Gesamtabschluss 2016 - Verwendung des Gesamtüberschusses

I/20-1 Pollak/2366

Beschluss

Der Gesamtüberschuss in der Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2016 in Höhe von 55.905.377,57 EUR wird in den Bilanzposten „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ gebucht, der auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen wird.

Beratungsergebnis

dafür: die Mehrheit (SPD, CDU, Grüne, HSV, JuDu/DAL, FDP, Republikaner, Rh Imamura -AfD-, Rh Bißling -parteilos- u. OB Link)

dagegen: die Minderheit (Die Linke.)

Stimmenthaltungen: Rf Söntgerath -PIRATEN- u. Rf Händelkes -NPD-

---

Oberbürgermeister Link erläuterte zunächst die Vorlage.

Ratsfrau Hornung-Jahn -Die Linke.- wies darauf hin, dass wiedermal ein Überschuss in das berüchtigte schwarze Loch der Entschuldung falle. Das Geld wäre besser in sozialen und kulturellen Projekten der Stadt aufgehoben gewesen, denn diese sparten sich alljährlich immer mehr kaputt.

Rat der Stadt - 01.10.2018 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 20 - Drucksache Nr. 18-0850

Prüfung der Gültigkeit der Wahl zur/zum Oberbürgermeister/in am 24.09.2017

I/I-03 Beyersdorff, 3117

Beschluss

Die Wahl zur/zum Oberbürgermeister/in am 24.09.2017 wird für gültig erklärt.

Beratungsergebnis

-einstimmig-

Rat der Stadt - 01.10.2018 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 21 - Drucksache Nr. 18-0801

Vierte Änderung der "Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet Duisburg (Sicherheits- und Ordnungsverordnung)" vom 25.09.2012;
hier: Aufhebung des befristeten Alkoholkonsumverbotes im Bereich der Innenstadt

32 Mettlen, 2420

Beschluss

Die Aufhebung des § 2a der „Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet (Sicherheits- und Ordnungsverordnung)“ vom 25.09.2012 wird beschlossen.

Beratungsergebnis

-einstimmig-

DS 18-0801

B e r a t u n g s e r g e b n i s
(über die öffentliche Sitzung des
Rates der Stadt am 01.10.2018)

Bürgermeister Osenger -SPD- erläuterte zunächst die Vorlage.

Ratsherr Wedding -JuDu/DAL- merkte an, dass seine Fraktion von dem Ergebnis nicht überrascht sei. Der Rat der Stadt habe im Rahmen eines intensiven Prozesses versucht zwischen verschiedenen Rechtsgütern abzuwägen. Auf der einen Seite gebe es das Begehren der Einzelhändler und auf der anderen Seite rede man über 10 bis 15 alkoholkranke Personen, denen man wiederum tausende Besucher der Innenstadt gegenüberstellen müsse. Er gehe davon aus, dass der Verwaltung bewusst gewesen sei, dass dieses Vorhaben nicht gut gehen könne. Für die Zukunft sei es wichtig, dass man das Problem ernsthaft angehe und keine Schaufensteranträge stelle.

Ratsherr Sagurna -SPD- sagte, dass er den Vorwurf, dass Schaufensteranträge gestellt worden seien, in aller Deutlichkeit zurückweise. Man habe sich lange mit dem Thema auseinandergesetzt. Im Übrigen sei es nicht nur um ein Alkoholverbot gegangen. Es seien auch präventive Maßnahmen beschlossen worden, die weiterhin verfolgt würden.

Ratsherr Keles -Grüne- führte aus, dass er nach wie vor der Meinung sei, dass es sich hierbei um die Einschränkung von Bürgerrechten handle, auch wenn das Verwaltungsgericht das Urteil anders begründet habe. Im Vorfeld habe es keine juristische Einschätzung zu diesem Thema gegeben. Die antragstellenden Fraktionen von SPD und CDU hätten noch nicht mal die Fachverwaltung dazu befragt.

Man dürfe diese Schnellschüsse nicht zulassen. Die beiden großen Parteien in diesem Rat hätten mit ihrer unreflektierten Vorgehensweise die Stadt bundesweit blamiert. Die einzige legitime Ordnungsmacht auf dieser Welt habe mit einer schallenden Ohrfeige deutlich gemacht, dass der Oberbürgermeister nicht viel von seinem Handwerk verstehe. Das Verwaltungsgericht habe eigentlich nur das gesagt, was seine Fraktion schon lange zuvor festgestellt habe.

Oberbürgermeister Link sagte, dass er die Aussage von Herrn Keles so nicht akzeptieren könne. Man könne das Problem negieren und so tun, als wenn es dieses nicht gebe oder man rede weiterhin nur darüber. Dies sei aber nicht seine Art, und auch nicht die Art von SPD und CDU. Man habe sich diesem Problem gestellt und überzeugende Gründe für das bisherige Vorgehen gehabt. Das Gericht vertrete jedoch eine andere Meinung. Die Verwaltung arbeite weiterhin daran, mit den Mitteln und Kräften des Ordnungsamtes konsequent Flagge zu zeigen.

Die Fraktionen von SPD und CDU hätten sehr deutlich gemacht, dass es nicht nur um restriktive Ansätze gehe, sondern auch um präventive Ansätze. Die Verwaltung habe nach dem Beschluss des Rates die Streetworker vor Ort eingesetzt und diese Maßnahmen ganz bewusst nicht an das Alkoholverbot gekoppelt. Diese Maßnahmen würden auch jetzt fortgesetzt.

Ratsherr Enzweiler -CDU- erklärte, dass er den Ausführungen von Oberbürgermeister Link zustimmen könne. Dieses Thema sei ernsthaft und lange vorbereitet worden. Prinzipiell hätte das Urteil auch anders ausgehen können, da es nur an einigen Nachweisen gefehlt habe. Es gäbe auch andere Städte, in denen das Alkoholverbot noch gelte, weil andere Verwaltungsgerichte anderer Auffassung seien. Die Stadt habe seiner Auffassung nach zu Recht darauf verzichtet, noch einmal in die Berufung zu gehen.

Ratsfrau Stölting-Grabbe -Die Linke.- sagte, dass sowohl ihre Fraktion als auch die Wohlfahrtsverbände erhebliche Bedenken gegen das Alkoholverbot geäußert hätten. Diese Bedenken seien jetzt durch das Urteil des Verwaltungsgerichtes bestätigt worden. Ein guter Ansatz sei zumindest durch den Einsatz des Streetworkers entstanden, der sich um die betroffenen Menschen kümmere.

Ratsherr Bißling -parteilos- führte aus: Zitat „Vor Gericht und auf hoher See ist man in Gottes Hand“. Ob das Urteil vor Gericht nun Recht sei oder nicht, sei dahingestellt, aber man müsse es respektieren und danach handeln.

Ratsherr Keles -Grüne- sagte, dass das Verbot handwerkliche Fehler gehabt habe und dass vor Gericht nicht die entsprechenden Beweise geliefert werden konnten. Er wolle daran erinnern, dass die flankierenden Maßnahmen erst nach Intervention der Opposition eingeführt worden seien.

Oberbürgermeister Link stellte klar, dass der Antrag der Fraktionen von SPD und CDU beides enthalten habe. Ihm sei es wichtig, dass das Grundproblem nicht aus den Augen verloren gehe. Die Stadtverwaltung werde weiter am präventiven Teil arbeiten und die Maßnahmen gerne verstätigen. Auf der anderen Seite werde man im Ordnungsbereich mit den Kräften und den Möglichkeiten, die der städtische Außendienst biete, auch repressiv tätig werden.

Rat der Stadt - 01.10.2018 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 22 - Drucksache Nr. 18-0616/1

Satzung über die von der Stadt Duisburg veranstalteten Volksfeste (Volksfestsatzung) vom 02.07.2018;
hier: Öffnungszeiten am Volkstrauertag

III/41-1 Bohndorf, 62269

Beschluss

Die Änderung der Öffnungszeiten am Volkstrauertag ab 13.00 Uhr wird genehmigt.

Beratungsergebnis

dafür: die Mehrheit (SPD, CDU, Grüne, Die Linke., HSV, JuDu/DAL, FDP, Republikaner, Rf Söntgerath -PIRATEN-, Rh Imamura -AfD-, Rh Bißling -parteilos- u. OB Link)

dagegen: die Minderheit (Rf Händelkes -NPD-)

(Rf Wagner -SPD- und Rh Lieske -SPD- nahmen an der Beratung und Abstimmung nicht teil.)

Rat der Stadt - 01.10.2018 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 23 - Drucksache Nr. 18-0752

Erhöhung der Zügigkeit und Einrichtung eines Teilstandortes an der Theodor-König-Gesamtschule

III/40-13 Tißen, 2522

Beschluss

1. Die Zügigkeit der Theodor-König-Gesamtschule wird um zwei auf sechs Züge ab dem 01.08.2018 erhöht.

2. An der Theodor-König-Gesamtschule wird ab dem 01.08.2018 unbefristet ein Teilstandort am Standort Gartsträucherstraße 54, 47137 Duisburg eingerichtet. Sofern bauliche Maßnahmen erforderlich werden, erfolgt hierzu eine gesonderte Beschlussfassung.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die gem. § 81 Abs. 3 Schulgesetz NRW (SchulG) erforderliche Genehmigungen der Bezirksregierung einzuholen.

Beratungsergebnis

-einstimmig-

Stimmenthaltungen: Rf Händelkes -NPD- u. Republikaner

DS 18-0752

B e r a t u n g s e r g e b n i s
(über die öffentliche Sitzung des
Rates der Stadt am 01.10.2018)

Ratsfrau Herrmann -SPD- erläuterte zunächst die Vorlage.

Ratsherr Demir -Die Linke.- teilte mit, dass seine Fraktion die Erhöhung der Zügigkeit ausdrücklich begrüße. Er wolle jedoch anmerken, dass dies alleine in Zukunft nicht ausreichen werde. Unter Berücksichtigung der Geburtenzahlen und der Erhöhung der Schülerzahlen werde man nicht darum herumkommen, eine neue Schule zu bauen.

Beigeordneter Krützberg sagte, dass in den letzten Sitzungen des Schulausschusses diesbezüglich reichlich diskutiert worden sei. Er glaube, dass es in den nächsten Monaten gute Entscheidungen hierzu geben werde.

Rat der Stadt - 01.10.2018 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 24 - Drucksache Nr. 18-0699

Einrichtung des Bildungsganges "Fachpraktiker im Lagerbereich" am Kaufmännischen Berufskolleg Duisburg-Mitte zum 01.08.2018

III/40-13 Tißen, 2522

Beschluss

1. Der Bildungsgang „Fachpraktiker im Lagerbereich“ (Anlage A 1.1 APO-BK) wird zum Schuljahr 2018/19 am Kaufmännischen Berufskolleg Duisburg-Mitte eingerichtet.

2. Der Bildungsgang wird einzügig gem. § 81 Abs. 1 Schulgesetz NRW (SchulG) in Teilzeitform beschult.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die gemäß § 81 Absatz 3 SchulG erforderliche Genehmigung einzuholen.

Beratungsergebnis

-einstimmig-

DS 18-0699

B e r a t u n g s e r g e b n i s
(über die öffentliche Sitzung des
Rates der Stadt am 01.10.2018)

Ratsherr Ibe -CDU- erläuterte zunächst die Vorlage.

Ratsherr Bißling -parteilos- sagte, dass er die Entwicklung im Schulwesen sehr positiv finde. So habe man die Möglichkeit jungen Leuten anzubieten, sich entsprechend ihrer Neigungen und Interessen weiterzubilden.

Rat der Stadt - 01.10.2018 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 25 - Drucksache Nr. 18-0783

Einrichtung des Bildungsganges "Staatlich geprüfte/r Informatiker/in - Schwerpunkt Multimedia (zweijährig)" am Friedrich-Albert-Lange-Berufskolleg zum 01.08.2019

III/40-13 Tißen, 2522

Beschluss

1. Am Friedrich-Albert-Lange-Berufskolleg wird der Bildungsgang „Staatlich geprüfte/r Informatiker/in – Schwerpunkt Multimedia (zweijährig)“ gemäß Anlage C1 i. V. m. C4 Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) zum 01.08.2019 eingerichtet.

2. Der Bildungsgang wird gemäß § 81 Absatz 1 Schulgesetz NRW (SchulG) ab dem Schuljahr 2019/20 einzügig in Vollzeitform eingerichtet.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die gemäß § 81 Absatz 3 SchulG erforderliche Genehmigung einzuholen.

Beratungsergebnis

-einstimmig-

Rat der Stadt - 01.10.2018 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 26 - Drucksache Nr. 18-0768

Erhöhung der Zügigkeit und Einrichtung eines Teilstandortes an der Sekundarschule Rheinhausen

III/40-13 Tißen, 2522

Beschluss

1. Die Zügigkeit der Sekundarschule Rheinhausen wird um zwei auf sechs Züge ab dem 01.08.2018 erhöht.

2. An der Sekundarschule Rheinhausen wird ab dem 01.08.2018 unbefristet ein Teilstandort am Standort Krefelder Straße 92, 47226 Duisburg und Friedrich-Ebert-Straße 106, 47226 Duisburg eingerichtet. Sofern bauliche Maßnahmen erforderlich werden, erfolgt hierzu eine gesonderte Beschlussfassung.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die gem. § 81 Abs. 3 Schulgesetz NRW (SchulG) erforderliche Genehmigungen der Bezirksregierung einzuholen.

Beratungsergebnis

dafür: die Mehrheit (SPD, CDU, Grüne, Die Linke., HSV, JuDu/DAL, FDP, Rf Söntgerath -PIRATEN-, Rh Imamura -AfD-, Rh Bißling -parteilos- u. OB Link)

dagegen: die Minderheit (Republikaner)

Stimmenthaltung: Rf Händelkes -NPD-

Rat der Stadt - 01.10.2018 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 27 - Drucksache Nr. 18-0696

Erhöhung der Zügigkeit des Bildungsganges "Zweijährige Fachoberschule mit beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und Fachhochschulreife im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung" am Willy-Brandt-Berufskolleg zum 01.08.2018

III/40-13 Tißen, 2522

Beschluss

1. Am Willy-Brandt-Berufskolleg in Duisburg-Rheinhausen wird ab dem Schuljahr 2018/19 für den Bildungsgang „Zweijährige Fachoberschule (Klassen 11/12) mit beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und Fachhochschulreife im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung“ (Anlage C 3 APO-BK) die Zügigkeit von 1-zügig auf 2-zügig erhöht.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die gem. § 81 Abs. 3 Schulgesetz (SchulG NRW) erforderliche Genehmigung einzuholen.

Beratungsergebnis

-einstimmig-

Rat der Stadt - 01.10.2018 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 28 - Drucksache Nr. 18-0701

Teilnahme am Schulversuch "Berufsfachschule für Ingenieurtechnik - bautechnische/r, elektrotechnische/r oder maschinenbautechnische/r Assistent/in und Fachhochschulreife" am Bertolt-Brecht-Berufskolleg

III/40-13 Tißen, 2522

Beschluss

1. Das Bertolt-Brecht-Berufskolleg beteiligt sich am Schulversuch „Berufsfachschule für Ingenieurtechnik – bautechnische/r, elektrotechnische/r oder maschinenbautechnische/r Assistent/in und Fachhochschulreife“ (Anlage C der APO-BK)

2. Der Bildungsgang wird gemäß § 81 Absatz 1 Schulgesetz NRW (SchulG) ab dem Schuljahr 2019/20 einzügig, mit der Option auf Zweizügigkeit, in Vollzeitform eingerichtet.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die gemäß § 25 Absatz 4 SchulG erforderliche Genehmigung einzuholen.

Beratungsergebnis

-einstimmig-

Rat der Stadt - 01.10.2018 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 29 - Drucksache Nr. 18-0767

Erhöhung der Zügigkeit und Einrichtung eines Teilstandortes an der Sekundarschule Am Biegerpark

III/40-13 Tißen, 2522

Beschluss

1. Die Zügigkeit der Sekundarschule Am Biegerpark wird um zwei auf sechs Züge ab dem 01.08.2018 erhöht.

2. An der Sekundarschule Am Biegerpark wird ab dem 01.08.2019 unbefristet ein Teilstandort am Standort Beim Knevelshof 21, 47249 Duisburg eingerichtet.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die gem. § 81 Abs. 3 Schulgesetz NRW (SchulG) erforderliche Genehmigungen der Bezirksregierung einzuholen.

Beratungsergebnis

dafür: die Mehrheit (SPD, CDU, Grüne, Die Linke., HSV, JuDu/DAL, FDP, Rf Söntgerath -PIRATEN-, Rh Bißling -parteilos- u. OB Link)

dagegen: die Minderheit (Rf Händelkes -NPD- u. Rh Imamura -AfD-)

Stimmenthaltung: Republikaner

DS 18-0767

B e r a t u n g s e r g e b n i s
(über die öffentliche Sitzung des
Rates der Stadt am 01.10.2018)

Ratsfrau Herrmann -SPD- erläuterte zunächst die Vorlage.

Ratsherr Bißling -parteilos- sagte, dass in der Stellungnahme der Schule eine große Unsicherheit zu lesen sei und fragte, wie die Verwaltung dazu stehe.

Beigeordneter Krützberg erklärte, dass es bereits Gespräche gegeben habe und dass einige Unsicherheiten beseitigt werden konnten. Weitere Gespräche werde es, insbesondere zum Thema Pendelverkehr, geben, um alle Unklarheiten und Zweifel auf der schulischen Seite auszuräumen.

Rat der Stadt - 01.10.2018 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 30 - Drucksache Nr. 18-0829

Vorschläge zur Berufung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern beim Sozialgericht Duisburg für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023

III/50-01 Hofstetter, 2454

Beschluss

Folgende Personen werden in die Vorschlagsliste der Stadt Duisburg für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Sozialgericht Duisburg aufgenommen und vorgeschlagen:

- Herr Heinz Eichhorn, Ringstr. 2, 47228 Duisburg
- Frau Jutta Schilling, Hochfeldstr. 19, 47198 Duisburg
- Frau Michaela Merfeld-Hilgers, Zum Bockekamp 26, 47259 Duisburg

---

Beratungsergebnis

dafür: die Mehrheit (SPD, CDU, Grüne, Die Linke., HSV, JuDu/DAL, FDP, Rf Söntgerath -PIRATEN-, Rh Bißling -parteilos- u. OB Link)

dagegen: die Minderheit (Republikaner)

Stimmenthaltungen: Rf Händelkes -NPD- u. Rh Imamura -AfD-

Rat der Stadt - 01.10.2018 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 31 - Drucksache Nr. 18-0760

Änderung der "Richtlinien der Stadt Duisburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Gestaltung von Haus- und Hofflächen"

III / 50-31 Frohnhoff, 2579

Beschluss

Den in der Anlage 1 beigefügten Änderungen der Richtlinien (durch Kursivdruck gekennzeichnet) wird zugestimmt.

Beratungsergebnis

-einstimmig-

Ratsherr Keime -CDU- erläuterte zunächst die Vorlage.

Ratsherr Krossa -SPD- bat die Verwaltung um Aufklärung, warum die Richtlinien rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft treten.

Beigeordneter Tum erklärte, dass es eine Beitragserhöhung geben werde. Daher sei es vorteilhaft rückwirkend zu datieren, so dass auch Antragsteller, die schon vorher ihre Anträge gestellt hätten, davon profitieren könnten.

Rat der Stadt - 01.10.2018 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 32 - Drucksache Nr. 18-0771

Richtlinien für notwendige Umzüge aus den Gebäuden Ottostr. 54 - 56 in 47198 Duisburg-Homberg

III/50-32 Heinen, 2578 V/61-12 Offergeld, 3703

Beschluss

Den in der Anlage 1 beigefügten Richtlinien wird zugestimmt

Beratungsergebnis

-einstimmig-

Rat der Stadt - 01.10.2018 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 33 - Drucksache Nr. 18-0811

Stadterneuerungsprogramm 2017 mit Fortschreibung des mittelfristigen Programms ab 2018

V/61-1-01 Kerkes, 4463 V/EG DU Schneider, 9942912

Beschluss

1. Der Bericht zum Stadterneuerungsprogramm 2017 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwendung der Zuwendungen gemäß Anlage 1 wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Priorisierung der Maßnahmen für das Programmjahr 2018 gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.
4. Der weiteren Vorgehensweise zu Punkt 4 "Soziale Stadt/Stadtumbau“ wird zugestimmt.

Beratungsergebnis

Unter Einbeziehung der im Folgenden aufgeführten beschlossenen Ergänzung des Umweltausschusses (10.09.2018) und des Haupt- und Finanzausschusses (24.09.2018):

„Die Verwaltung möge für eine Erneuerung und Entwicklung im Bereich der Rheinhauser Innenstadt und im Stadtteil Hochemmerich sorgen und etwaige Förderprogramme, die hierfür zur Verfügung stehen, nutzen.“

dafür: die Mehrheit (SPD, CDU, Grüne, Die Linke., HSV, JuDu/DAL, FDP, Rf Söntgerath -PIRATEN-, Rf Händelkes -NPD-, Rh Imamura -AfD-, Rh Bißling -parteilos- u. OB Link)

dagegen: die Minderheit (Republikaner)

Rat der Stadt - 01.10.2018 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 34 - Drucksache Nr. 18-0877

Internationale Garten-Ausstellung Metropole Ruhr 2027 (IGA Metropole Ruhr 2027);
hier: Grundsatzbeschluss zur Teilnahme der Stadt Duisburg

V/31-21 Koch, 4236

Beschluss

Der Rat der Stadt

1. begrüßt den Vorschlag des Regionalverbands Ruhr zur Durchführung einer Internationalen Gartenausstellung im Jahr 2027 (IGA 2027) in der Metropole Ruhr,

2. beschließt die Teilnahme an der IGA Metropole Ruhr 2027 als Standort des „Zukunftsgartens RheinPark“ und des „Zukunftsgartens Emschermündung“,

3. beschließt die Beteiligung am Durchführungshaushalt zur IGA 2027 mit einem jährlichen Beitrag in Höhe von 532.000 Euro im Zeitraum 2019-2028,

4. beauftragt die Verwaltung die Planungen zu den Teilprojekten der IGA Metropole Ruhr zu konkretisieren und entsprechende Baubeschlüsse herbei zu führen.

5. Die Beschlussfassung zu den finanziellen Auswirkungen unterliegt dem Vorbehalt der Zustimmung des Rates zum Haushaltsentwurf 2019 ff.

Beratungsergebnis

Unter Einbeziehung der im Folgenden aufgeführten beschlossenen Ergänzung der BV Rheinhausen (27.09.2018):

„ 1. Der Rhein-nahe Teil des Duisburger Westens ist in die Aktivitäten-Überlegungen der IGA 2027 mit einzubeziehen.
2. Auf eine der Rheinhauser Deponien ist im Zuge der IGA eine Landmarke vorzusehen.
3. Die Initiative „Duisburg summt“ ist, wenn möglich, Regionalverband Ruhr-weit auszudehnen.“

dafür: die Mehrheit (SPD, CDU, Grüne, Die Linke., HSV, JuDu/DAL, FDP, Rf Söntgerath -PIRATEN-, Rf Händelkes -NPD-, Rh Imamura -AfD-, Rh Bißling -parteilos- u. OB Link)

dagegen: die Minderheit (Republikaner)

DS 18-0877

B e r a t u n g s e r g e b n i s
(über die öffentliche Sitzung des
Rates der Stadt am 01.10.2018)

Ratsherr Friedrich -SPD- erläuterte zunächst die Vorlage.

Ratsfrau Leiße -Grüne- erklärte, dass dieser Beschluss nun gefasst werden müsse, um das Projekt endlich nach vorne bringen zu können. Ihre Fraktion werde die Konkretisierung der Projekte konstruktiv und kritisch begleiten. Insofern sei es auch wichtig, den Beschluss aus der BV Rheinhausen in den Grundsatzbeschluss aufzunehmen. Die klaren Finanzierungsmöglichkeiten würden dann im nächsten Schritt festgelegt werden.

Ratsherr Malonn -Republikaner- sagte, dass ihn genau diese Vorgehensweise störe. Es solle nämlich erst die Teilnahme an der IGA beschlossen werden und die finanziellen Rahmenbedingungen würden erst später geklärt werden. Er meine, dass erst eine Machbarkeitsstudie vorliegen sollte um zu sehen, ob Duisburg infrastrukturell und finanziell in der Lage sei, dieses Projekt zu stemmen.

Obwohl man 2,6 Mio. Besucher zur IGA erwarte, sei noch nicht geklärt, wo die Besucher ihre Autos parken sollten. Bei den Busverbindungen und den Nahverkehrsverbindungen in Duisburg sei es unmöglich eine attraktive Ausstellung zu organisieren, wenn man nicht auf sein Auto zurückgreifen könne. Ihn würde grundsätzlich interessieren wieviel Arbeitsplätze tatsächlich durch dieses Projekt in Duisburg entstünden und wie hoch der Anteil an den Einnahmen sei, der tatsächlich in Duisburg verbleibe.

Besonders kritisch sehe er den dezentralen Charakter des gesamten Projektes. In Rheinhausen sei bereits darüber spekuliert worden, dass eventuell Entschädigungszahlungen für die Nutzung von Parkplatzflächen auf dem Logport-Gelände anfallen könnten. Er habe den Eindruck, dass es sich hierbei um einen ähnlichen Schnellschuss handele, wie beim Alkoholverbot.

Oberbürgermeister Link wies darauf hin, dass es hier um ein Dekadenprojekt gehe. Zunächst müsse geklärt werden, ob sich die Stadt Duisburg an diesem Projekt beteiligen wolle. Er sei davon überzeugt, dass die Bürgerinnen und Bürger in Duisburg schon deutlich früher von den Maßnahmen, die für die IGA geplant seien, profitieren würden. Die entsprechenden Konzepte, wie beispielsweise der Besuchertransfer und die Parkplatzsituation würden dann in den kommenden Jahren erarbeitet.

Ratsfrau Stölting-Grabbe -Die Linke.- teilte mit, dass ihre Fraktion die Teilnahme der Stadt Duisburg an der IGA begrüße. Sie erhofften sich davon ein langfristiges Wirtschaftswachstum, Arbeitsplätze und die Verschönerung der Stadt. Begrüßenswert sei auch, dass Randgebiete einbezogen werden sollen und dass die Gärten und Anlagen über den Projektzeitraum hinaus, als investive Daueranlagen für jedermann nutzbar seien. Diese geschaffenen Grünzonen würden Erholungsmöglichkeiten schaffen und führten auch zur Verbesserung des Stadtklimas. Den Kostenpunkt sehe auch ihre Fraktion eher kritisch und sie hofften, dass es bei der Kostennote bleiben werde.

Ratsherr Wedding -JuDu/DAL- bedankte sich bei der Verwaltung für die aufschlussreiche Vorlage. Er wies darauf hin, dass viele der Maßnahmen im Rahmen der IGA auch eine städtebauliche Qualität hätten. Insofern könne man durch den einen oder anderen Fördereuro, der der Stadt hier zugute komme, sicherlich an städtebaulicher Qualität gewinnen. Erfreulich sei auch, dass die BV Rheinhausen die Initiative ergriffen und den Wunsch geäußert habe, in die IGA 2027-Planung integriert zu werden. Ihm habe sich die Frage gestellt, dies überhaupt leistbar sei und wie man mit dem ergänzenden Beschluss umgehen wolle.

Beigeordneter Tum sagte, dass hier um einen Grundsatzbeschluss zur Durchführung der IGA gehe. Alle Städte, die sich an der IGA beteiligen wollten, müssten entsprechende Beschlüsse fassen. Die geäußerten Anregungen und Hinweise werde er in die Debatten einfließen lassen.

Die Durchführungsgesellschaft solle zum Anfang des nächsten Jahres gegründet werden. Es sei auch klar, dass nicht alle Maßnahmen, die sich die Kommunen überlegt hätten, umgesetzt werden könnten. Er werde sich dafür einsetzen, dass ein möglichst hoher Anteil der Fördermittel nach Duisburg fließen werde.

Ratsherr Sagurna -SPD- erinnerte an ähnliche Diskussionen, die man geführt habe, als es um die Internationale Bauausstellung gegangen sei. Glücklicherweise habe man sich am Ende für dieses Projekt ausgesprochen. Im Ergebnis habe das Projekt den Strukturwandel ein gutes Stück nach vorne gebracht. Damals seien Fördermittel des Bundes, des Landes und der EU in die Region geflossen. Ein weiteres Projekt, das er in Erinnerung rufen wolle, sei die Kulturhauptstadt 2010 gewesen. Auch dieses Projekt habe die gesamte Region positiv beeinflusst. Heute gehe es um ein weiteres Dekadenprojekt, die IGA 2027. Bei der IGA handele es sich keinesfalls um eine „Blümchenschau“. Vielmehr werde auch dieses Projekt die Region nach vorne bringen und zu einer positiven Entwicklung beitragen.

Die Finanzierung könne mit Hilfe von Bund und Land bewältigt werden. Natürlich werde dies ein Kraftakt für Kommunen wie Duisburg. Aber es sei die richtige Entscheidung. Er werbe in aller Deutlichkeit für die IGA 2027, da es ein Projekt sei, dass die Metropolregion Ruhr und Duisburg einen großen Schritt nach vorne bringen werde.

Ratsfrau Söntgerath -PIRATEN- sagte, dass sie sich ihren Vorrednern nur anschließen könne und die Teilnahme an der IGA 2027 natürlich zu befürworten sei. Durch dieses Projekt könne man gerade für den Tourismus in Duisburg viel erreichen. So habe beispielsweise der RVR darüber berichtet, dass die Parkanlagen mit energiesparenden Leuchtmitteln ausgestattet würden und es so zu geringen Folgekosten kommen würde. Dies finde sie sehr erfreulich.

Ratsherr Bißling -parteilos- merkte an, dass er es bedauere, dass die Stadtteile Homberg und Baerl in die Planungen der IGA 2027 nicht miteinbezogen würden. Gerade Homberg mit seinem Trajektturm sei einmalig in Deutschland.

Ratsherr Enzweiler -CDU- stellte fest, dass die IGA 2027 sicherlich für Duisburg ein Leuchtturmprojekt sei und das Image der Stadt verbessern werde. Dieses Projekt unterstreiche auch die Stellung Duisburgs innerhalb des Ruhrgebietes. Dies sei keine einmalige Show, sondern werde sicherlich auch noch zukünftige Generationen erfreuen. Die Fördergelder liegen zu lassen, die für dieses Projekt zur Verfügung stünden, wäre ein schwerer Fehler. Von daher könne seine Fraktion dieses Projekt nur befürworten und werde der Vorlage zustimmen.

Rat der Stadt - 01.10.2018 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 35 - Drucksache Nr. 18-0758

Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW);
hier: Entwurf einer Stellungnahme der Stadt Duisburg

V/61-11 Litzkendorf, 5189

Beschluss

Der Stellungnahme wird zugestimmt.

Beratungsergebnis

-einstimmig-

Stimmenthaltungen: FDP u. Rh Imamura -AfD-

DS 18-0758

B e r a t u n g s e r g e b n i s
(über die öffentliche Sitzung des
Rates der Stadt am 01.10.2018)

Ratsherr Eickmanns -SPD- erläuterte zunächst die Vorlage.

Ratsfrau Leiße -Grüne- teilte mit, dass ihre Fraktion mit der Vorlage und der kritischen Stellungnahme der Verwaltung zufrieden sei. Allerdings wolle sie auch sagen, dass man sich an manchen Stellen eine noch deutlichere Sprache gewünscht hätte. Dies habe ihre Fraktion auch im Fachausschuss angeregt, sei aber politisch nicht gewünscht gewesen.

Ratsherr Bies -FDP- sagte, dass er die Stellungnahme der Verwaltung teilweise bedenklich finde und die dargestellte Meinung durchaus diskussionswürdig sei. Insofern werde sich die FDP-Gruppe bei dieser Vorlage enthalten.

Rat der Stadt - 01.10.2018 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 36 - Drucksache Nr. 18-0920

Green City Plan Duisburg

V/61-13 Zigan, 6084

Beschluss

Der durch die Verwaltung nach den Vorgaben des „Leitfadens für einen Masterplan zur Gestaltung nachhaltiger und emissionsfreier Mobilität“ im Rahmen der Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ erstellte Green City Plan Duisburg im Rahmen des Sofortprogramms Saubere Luft 2017 - 2020 der Bundesregierung, wird zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, die enthaltenen Maßnahmen als Grundlage für die weiteren Arbeiten und Förderanträge zur Reduktion der Stickoxidbelastung in der Außenluft zu verwenden.

Beratungsergebnis

dafür: die Mehrheit (SPD, CDU, Grüne, Die Linke., HSV, Rf Söntgerath -PIRATEN- u. OB Link)

dagegen: die Minderheit (FDP, Republikaner u. Rh Imamura -AfD-)

Stimmenthaltungen: JuDu/DAL, Rf Händelkes -NPD- u. Rh Bißling -parteilos-

DS 18-0920

B e r a t u n g s e r g e b n i s
(über die öffentliche Sitzung des
Rates der Stadt am 01.10.2018)

Ratsherr Enzweiler -CDU- erläuterte zunächst die Vorlage.

Ratsherr Wedding -JuDu/DAL- teilte mit, dass seine Fraktion sich über diese Beschlussvorlage freue, weil viele aufgeführte Maßnahmen, sich mit eigenen Anträgen deckten, die allerdings in der Vergangenheit von der politischen Mehrheit abgelehnt worden seien.

Allerdings könnten sie die Maßnahme zu Nummer 25 „Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen“ nicht befürworten. Die Maßnahme werde vom Aufwand für den Träger, und auch in ihrer Wirkung zur NO_2-Reduzierung, als „gering“ eingestuft. Erschreckend sei für ihn, dass diese Maßnahme die Priorität 1 habe. Er bitte die Verwaltung dies kritisch zu überdenken und erinnerte daran, dass sich auch die Rettungsfahrzeuge an diesen Geschwindigkeitsbegrenzungen orientieren müssten. Seine Fraktion werde sich enthalten.

Ratsfrau von Spiczak-Brzezinski -Grüne- sagte, dass sich ihre Fraktion über diese Vorlage freue. Dieses Maßnahmenprogramm sei gerade für die Stadt Duisburg sehr zu begrüßen. Es handele sich um ein grundsätzliches Problem im Zusammenhang mit der Luftreinhalteplanung und nicht ausschließlich um ein Verkehrsproblem, auch wenn dieser Bereich einen maßgeblichen Teil des Problems ausmache. Ihre Fraktion vermisse Punkte, wie die Grünflächenentwicklung, das Thema Straßenbäume und Freiraumentwicklung. Dennoch halte ihre Fraktion das Ganze für einen guten Start. Man werde die Maßnahmen konstruktiv begleiten und freue sich auf die konkrete Umsetzung.

Ratsherr Bies -FDP- erklärte, dass auch die FDP-Gruppe die Maßnahme zu Punkt 25 „Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen“ nicht befürworten könne. Es sei ihm vollkommen bewusst, dass das Damoklesschwert der Fahrverbote über der Stadt schwebe, aber „Tempo 30 Zonen“ flächenweit einzusetzen, halte er für ein katastrophales Signal. Er meine, dass diese Maßnahme am Ende der Prioritätenliste aufgeführt werden müsse.

Ratsherr Krossa -SPD- wies darauf hin, dass unter „Punkt 2.3 Luftreinhalteplan für Duisburg“ vermerkt sei, dass die Verursacher der Feinstaub- und Stickstoffoxidbelastung vornehmlich im industriellen Bereich zu finden seien. Hier müsse man noch weiter auf die Industrie zugehen, damit auch dort die Stickstoffoxidbelastung eingeschränkt werde.

Rat der Stadt - 01.10.2018 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 37 - Drucksache Nr. 18-0814

Integriertes Handlungskonzept (ISEK) Duisburg-Hochfeld;
hier: 1. Herrichtung des III. Bauabschnitts der Öffentlichen Grünfläche „RheinPark Duisburg“
2. Bewerbung zur Förderung des Projektes „RheinPark - Ergänzungsflächen“ und anschließende Herrichtung

V/31-21 Kroog 3276, V/61-12 Wördehoff 2915

Beschluss

1. Der Umsetzung der Maßnahme „III. Bauabschnitt RheinPark Duisburg“ wird mit dem voraussichtlichen Herstellungsaufwand in Höhe von 6.324.901 € zugestimmt.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen des Aufrufs „Starke Quartiere-Starke Menschen“ vom 22.06.2017 des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein - Westfalen das Projekt „RheinPark - Ergänzungsflächen“ zu beantragen.

3. Der Umsetzung der Maßnahme „Ergänzungsflächen RheinPark“ wird mit dem voraussichtlichen Herstellungsaufwand in Höhe von 932.808 € zugestimmt.

4. Der Umsetzung der Maßnahme unter Punkt 1 und 3 wird unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Fördermittel und der Zustimmung des Rates der Stadt Duisburg zum Haushalt 2019 ff zugestimmt.

Beratungsergebnis

dafür: die Mehrheit (SPD, CDU, Grüne, Die Linke., HSV, JuDu/DAL, FDP, Rf Söntgerath -PIRATEN-, Rf Händelkes -NPD-, Rh Bißling -parteilos- u. OB Link)

dagegen: die Minderheit (Republikaner)

Stimmenthaltung: Rh Imamura -AfD-

Rat der Stadt - 01.10.2018 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 38 - Drucksache Nr. 18-0500

Teilaufhebung des Stadtumbaugebietes Duisburg-Laar

V/62-21 Wagner/4464 V/61-12 Offergeld/3703

Beschluss

Das Stadtumbaugebiet Duisburg-Laar wird für die in den anliegenden Lageplänen mit 2 c und 2 d bezeichneten Stadtumbaubereiche teilweise aufgehoben.

Beratungsergebnis

-einstimmig-

Rat der Stadt - 01.10.2018 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 39 - Drucksache Nr. 18-0880

Satzung über das besondere Vorkaufsrecht an Grundstücken im Ortsteil Duisburg-Hochfeld

V/62-21 Weiss/3921

Beschluss

Der Rat der Stadt Duisburg beschließt gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung, dass der Stadt Duisburg das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB an Grundstücken im Ortsteil Duisburg-Hochfeld zusteht. Der Geltungsbereich befindet sich

östlich der Rudolf-Schock-Straße von Sedanstraße bis Rheinhauser Straße,
nordöstlich der Wörthstraße von Rheinhauser Straße bis Wanheimer Straße,
nördlich bis nordwestlich der Wörthstraße von Wanheimer Straße bis Heerstraße,
westlich der Heerstraße von Wörthstraße bis zur Trasse der ehemaligen Rheinischen Bahn,
südlich der Trasse der ehemaligen Rheinischen Bahn von Heerstraße bis Immendal,
östlich Immendal von der Trasse der ehemaligen Rheinischen Bahn bis Haus Nr. 17 und
südöstlich des Immissionsschutzwalls von Immendal Haus Nr. 17 bis Sedanstraße.

Die Satzung ist gemäß § 25 Abs. 1 Satz 2 i. V. mit § 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB im Amtsblatt für die Stadt Duisburg bekannt zu machen. Bei der Bekanntmachung ist gemäß § 215 Abs. 2 BauGB und gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen auf die Frist zur Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriften hinzuweisen.

Beratungsergebnis

-einstimmig-

Tagesordnungspunkt 40 - Drucksache Nr. 18-0784

4. Änderung der Satzung für die Friedhöfe und die Feuerbestattungsanlage der Stadt Duisburg (Friedhofssatzung)

V Tum, 3505/Vorstand WBD-AöR, 2674

Beschluss

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte 4. Änderung der Satzung für die Friedhöfe und die Feuerbestattungsanlage der Stadt Duisburg (Friedhofssatzung).

Beratungsergebnis

dafür:	die Mehrheit (SPD, CDU, Grüne, Die Linke., HSV, JuDu/DAL, FDP, Rf Händelkes -NPD-, Rh Imamura -AfD-, Rh Bißling -parteilos- u. OB Link)
dagegen:	die Minderheit (Republikaner u. Rf Söntgerath -PIRATEN-)

Ratsherr Friedrich -SPD- erläuterte zunächst die Vorlage.

Ratsfrau Söntgerath -PIRATEN- teilte mit, dass sie der Vorlage nicht zustimmen werde. Die Erhöhung der Gebühren sei zwar die einfachste Lösung, dennoch schlage sie vor, bei den Allgemeinkosten zu sparen.

Rat der Stadt - 01.10.2018 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 41 - Drucksache Nr. 18-0785

4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Duisburg (Friedhofsgebührensatzung)

V Tum, 3505/Vorstand WBD-AöR, 2674

Beschluss

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 10 beigefügte 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Duisburg (Friedhofsgebührensatzung).

Beratungsergebnis

dafür:	die Mehrheit (SPD, CDU, Grüne, Rh Hagenbuck -HSV-, JuDu/DAL, FDP, Rh Bißling -parteilos- u. OB Link)
dagegen:	die Minderheit (Die Linke., Republikaner, Rf Söntgerath -PIRATEN-, Rf Händelkes -NPD-)
Stimmenthaltungen:	Rf Stöbbe -HSV- u. Rh Imamura -AfD-

DS 18-0785

B e r a t u n g s e r g e b n i s
(über die öffentliche Sitzung des
Rates der Stadt am 01.10.2018)

Ratsherr Friedrich -SPD- erläuterte zunächst die Vorlage.

Ratsfrau Ammann-Hilberath -Die Linke.- teilte mit, dass ihre Fraktion dieser Gebührenerhöhung nicht zustimmen werde. Die höchste Gebührenerhöhung sei für die am häufigsten gewählten Bestattungsarten, nämlich dem Erdwahlgrab und dem Urnenwahlgrab, vorgesehen. Sie merkte an, dass es in Duisburg über 8.000 Menschen gebe, die Grundsicherung im Alter beziehen würden. Darüber hinaus gebe es viele Senioren*innen, die über sehr geringe Renten verfügten und nur kleine Rücklagen bilden könnten. Ihre Fraktion halte die Gebührenerhöhung für unsozial und würden dagegen stimmen.

Ratsfrau Patz -SPD- erinnerte daran, dass die fachliche Diskussion bereits im Fachausschuss geführt worden sei und wies erneut darauf hin, dass Friedhofsgebühren kostendeckend sein müssten und kein Weg an dieser Gebührenerhöhung vorbei gehe.

Ratsherr Malonn -Republikaner- sagte, dass er der Vorlage nicht zustimmen werde. Es sei unsozial, wenn man erst viele Bürger*innen in die Altersarmut dränge und ihnen anschließend das Ableben versüße, in dem die günstigeren Bestattungsformen angehoben würden. Das sei nicht die Art von sozial, die er befürworten könne.

Ratsherr Wedding -JuDu/DAL- fragte, ob in Fällen von besonderer Härte, das SGB XII angewendet werde und die Bestattungskosten übernommen würden.

Beigeordneter Tum teilte mit, dass das SGB XII zur Anwendung komme. Weitere soziale bzw. politische Maßstäbe für die Erhebung dieser Gebühren gebe es nicht. Hier komme der Kostendeckungsgrundsatz zur Anwendung.

Rat der Stadt - 01.10.2018 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 42 - Drucksache Nr. 18-1041

Genehmigung eines Eilbeschlusses
Hochwasser-Risiko-Management-Planung;
hier: Maßnahmenplanung der Stadt Duisburg und Notfallplan Homberg

VI/37 Tittmann 913 2000

Eilbeschluss gem. § 60 (1) S. 1 GO NRW

1) Die Verwaltung wird beauftragt, einen Notfallplan zur Errichtung einer 2. Deichlinie für den Fall des Versagens des Rheindeichs Duisburg-Homberg zu erstellen. Die hierfür erforderlichen Finanzmittel zur Beschaffung der notwendigen Materialien werden bereitgestellt.

2) Der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 1.600.000 EUR in der Finanzstelle 3700.021503.1002 „Gefahrenabwehr Hochwasser“ wird zugestimmt.

Beschluss

Der Eilbeschluss wird nach § 60 (1) S. 3 GO NRW genehmigt.

Beratungsergebnis

-einstimmig-

Rat der Stadt - 01.10.2018 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 43 - Drucksache Nr. 18-0471

Zweite Änderung der Gebührensatzung Gesundheitsamt der Stadt Duisburg

VI/53-11 Becker, 2753

Beschluss

Die Satzung zur zweiten Änderung der Gebührensatzung Gesundheitsamt der Stadt Duisburg wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

Beratungsergebnis

dafür:	die Mehrheit (SPD, CDU, Grüne, HSV, JuDu/DAL, FDP u. OB Link)
dagegen:	die Minderheit (Die Linke., Republikaner, Rf Söntgerath -PIRATEN- u. Rh Imamura -AfD-)
Stimmenthaltungen:	Rf Händelkes -NPD- u. Rh Bißling -parteilos-

---

Ratsherr Keime -CDU- erläuterte zunächst die Vorlage.

Ratsfrau Hornung-Jahn -Die Linke.- merkte an, dass die Änderungen der Beträge in der Anlage nicht transparent dargestellt seien. Es sei nicht zu erkennen, wie sich die Beträge zusammensetzen würden.

Beigeordneter Dr. Krumpholz erklärte, dass man keine genauen Beträge nennen könne. Bisher habe man die Beträge pauschal nach Arbeitsaufwand geschätzt. Nach der neuen Gebührensatzung werde die Verwaltungshandlung gebührenscharf abgerechnet. Maßgeblich sei der tatsächliche Zeitaufwand der Mitarbeiter.

Rat der Stadt - 01.10.2018 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 44 - Drucksache Nr. 18-0473

Erhöhung der städtischen Zuwendung an die AIDS-Hilfe Duisburg/Kreis Wesel e.V.

VI/53-11 Becker, 2753

~~**Beschlussentwurf**~~

~~Der Erhöhung der städtischen Zuwendung an die AIDS-Hilfe Duisburg/Kreis Wesel e. V. zur Förderung der Personalrestkosten sowie der Miet- und Sachkosten ab 2018 von derzeit 73.000,00 Euro um 17.000,00 Euro auf dann 90.000,00 Euro als Festbetrag und der als Anlage 1 beigefügten Vereinbarung über die kommunalen Zuwendungen zu den Leistungen der AIDS-Hilfe Duisburg/Kreis Wesel e. V. zwischen dem Kreis Wesel und der Stadt Duisburg wird zugestimmt.~~

~~Der Beschluss unterliegt dem Vorbehalt der Beschlussfassung des Rates über den Haushaltsplan sowie die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2019 ff.~~

Beschluss

Es wurde folgender abweichender Beschluss gefasst:

„Der Erhöhung der städtischen Zuwendung an die AIDS-Hilfe Duisburg/Kreis Wesel e. V. zur Förderung der Personalrestkosten sowie der Miet- und Sachkosten ab 2018 von derzeit 73.000,00 Euro um 17.000,00 Euro auf dann 90.000,00 Euro als Festbetrag wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird zudem beauftragt, sich mit dem Kreis Wesel über die Festlegung der im Entwurf einer Vereinbarung niedergelegten Grundsätze der gemeinsamen Zusammenarbeit und der kommunalen Zuwendungen zu den Leistungen der AIDS-Hilfe Duisburg/Kreis Wesel e. V. (siehe Anlage 1) zu verständigen.

Der Beschluss unterliegt dem Vorbehalt der Beschlussfassung des Rates über den Haushaltsplan sowie die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2019 ff.“

Beratungsergebnis

-einstimmig-

Stimmenthaltung: Republikaner

Rat der Stadt - 01.10.2018 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 45 - Drucksache Nr. 18-0465

Rahmenpachtvertrag für sportlich genutzte Grundstücke

VI/ DuisburgSport/ Schröder/ 283-58140

Beschluss

Der § 5 des Rahmenpachtvertrages für sportlich genutzte Grundstücke wird redaktionell dahingehend geändert, dass die Kosten für Straßenreinigung, Winterdienst und Niederschlagswasser vom Verpächter (Stadt Duisburg) zu tragen sind. Er erhält die unter Punkt 3 der Vorlage beschriebene neue Fassung.

Beratungsergebnis

-einstimmig-

Rat der Stadt - 01.10.2018 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 46 - Drucksache Nr. 18-0756

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 1.26 -Vierlinden-;
hier: 1. Aufstellungsbeschluss

V/61-22 Meyer, 7071

Beschluss

Für einen Bereich zwischen dem Grundstück einer Tischlerei im Norden, der Straße „Am Weißen Stein“ sowie der rückwärtigen Grenze der Wohnbebauung im Osten, den rückwärtigen Grenzen der Wohnbebauung Römerstraße im Süden sowie der Güterbahnstrecke im Westen ist eine Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Duisburg durchzuführen.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 1.26 -Vierlinden- durchgeführt.

Beratungsergebnis

-einstimmig-

Rat der Stadt - 01.10.2018 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 47 - Drucksache Nr. 18-0753

Bebauungsplan Nr. 1246 -Vierlinden- "Am Weißen Stein";
hier: 1. Aufstellungsbeschluss
2. Prioritätenliste

V/61-22 Meyer, 7071

Beschluss

1. Für einen Bereich zwischen dem Grundstück einer Tischlerei im Norden, der Straße „Am Weißen Stein“ sowie der rückwärtigen Grenze der Wohnbebauung im Osten, den rückwärtigen Grenzen der Wohnbebauung Römerstraße im Süden sowie der Güterbahnstrecke im Westen ist ein Bebauungsplan gem. § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

   Das Verfahren wird unter der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 1246 -Vierlinden- „Am Weißen Stein“ durchgeführt.

2. Der Bebauungsplan Nr. 1246 -Vierlinden- „Am Weißen Stein“ wird in der Prioritätenliste des Bezirks Walsum an Position 4 geführt.

Beratungsergebnis

-einstimmig-

Rat der Stadt - 01.10.2018 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 48 - Drucksache Nr. 18-0776

Bebauungsplan Nr. 1241 -Marxloh/Fahrn- „Schacht Friedrich Thyssen 2/5 und 1. Bauabschnitt der Süd-West-Querspange Hamborn/Walsum";
hier: 1. Entscheidung über Äußerungen und Stellungnahmen
2. Aktualisierung der begründun und des Umweltberichts
3. Satzungsbeschluss

V/61-22 Brauckmann, 8215

Beschluss

1. Über die zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1241 -Marxloh/Fahrn- „Schacht Friedrich Thyssen 2/5 und 1. Bauabschnitt der Süd-West-Querspange Hamborn/Walsum“ für einen Bereich zwischen der Warbruckstraße einschließlich der vorhandenen Grünverbindung zwischen Feldstraße und Weseler Straße, der Weseler Straße mit Ausnahme der Wohnhäuser Weseler Straße Nr. 254-256, der Goebenstraße, südlich der ausgebauten Grünfläche zwischen Goebenstraße und Breite Straße, der Breite Straße mit Ausnahmen der Häuser Breite Straße Nr. 16-18, der Zechenstraße, der Prinz-Eugen-Straße südöstlich der Grünwegverbindung ehemalige Lohbergbahn, einschließlich des Warbruckshofs und der Bundesautobahn A 59 im Rahmen

   - der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB,
   - der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
   - der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
   - und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

   vorgebrachten Stellungnahmen wird wie folgt entschieden:

   Die in dieser Vorlage unter „Anlage 1 Abwägung“ (Teil A-D) formulierten Stellungnahmen der Verwaltung zu den vorgebrachten Äußerungen und Stellungnahmen im Rahmen der vorgenannten Beteiligungen werden beschlossen.

2. Die Begründung einschließlich des Umweltberichts wird aufgrund des Sachstandes des Bebauungsplanverfahrens ergänzt. Diese aktualisierte Begründung wird gem. § 9 Abs. 8 BauGB übernommen und beschlossen.

3. Der Bebauungsplan Nr. 1241 -Marxloh/Fahrn- „Schacht Friedrich Thyssen 2/5 und 1. Bauabschnitt der Süd-West-Querspange Hamborn/Walsum“ für einen Bereich zwischen der Warbruckstraße einschließlich der vorhandenen Grünverbindung zwischen Feldstraße und Weseler Straße, der Weseler Straße mit Ausnahme der Wohnhäuser Weseler Straße Nr. 254-256, der Goebenstraße, südlich der ausgebauten Grünfläche zwischen Goebenstraße und Breite Straße, der Breite Straße mit Ausnahmen der Häuser Breite Straße Nr. 16-18, der Zechenstraße, der Prinz-Eugen-Straße südöstlich der Grünwegverbindung ehemalige Lohbergbahn, einschließlich des Warbruckshofs und der Bundesautobahn A 59 mit den textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Beratungsergebnis

-einstimmig-

Rat der Stadt - 01.10.2018 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 49 - Drucksache Nr. 18-0791

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2.43 -Neumühl-;
hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung

V/61-22 John, 2977

Beschluss

1. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2.43 -Neumühl- für einen Bereich zwischen der Kleingartenanlage Schacht III im Westen und der Obermarxloher Straße im Osten sowie der Wohnbebauung Bastenstraße, Barbarastraße und Schroerstraße im Norden und der Gartenstraße im Süden wird mit der Begründung beschlossen.

2. Dieser Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2.43 -Neumühl- ist einschließlich seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) auf die Dauer von sechs Wochen öffentlich auszulegen.

Beratungsergebnis

-einstimmig-

Rat der Stadt - 01.10.2018 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 50 - Drucksache Nr. 18-0790

Bebauungsplan Nr. 1244 -Neumühl- „St. Barbara“;
hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung

V/61-22 John, 2977

Beschluss

1. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1244 -Neumühl- „St. Barbara“ für einen Bereich zwischen der Kleingartenanlage Schacht III im Westen und der Obermarxloher Straße im Osten sowie der Wohnbebauung Bastenstraße, Barbarastraße und Schroerstraße im Norden und der Gartenstraße im Süden wird mit der Begründung beschlossen.

2. Dieser Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1244 -Neumühl- „St. Barbara“ ist einschließlich seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) auf die Dauer von sechs Wochen öffentlich auszulegen.

Beratungsergebnis

Unter Einbeziehung des im Folgenden aufgeführten Prüfauftrages der BV Hamborn (06.09.2018) und des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Verkehr (18.09.2018):

"Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob in die Planungen die Einrichtung gesicherter Abstellmöglichkeiten mit ebenerdigem Zugang über Rampen für E-Bikes, Kinderwagen usw. aufgenommen werden kann."

-einstimmig-

Stimmenthaltung: Republikaner

Rat der Stadt - 01.10.2018 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 51 - Drucksache Nr. 18-0817

Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
Bebauungsplan Nr. 528 1. Änderung -Altstadt-;
hier: 1. Aufstellungsbeschluss
2. Prioritätenliste
3. Verzicht auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

V/61-21 Faßbender, 6488

Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 (1) S. 2 GO NRW

1. Für einen Bereich zwischen der Vulkanstraße, dem Außenhafen und der Werftstraße ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

   Das Verfahren wird unter der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 528 1. Änderung -Altstadt- durchgeführt.

2. Der Bebauungsplan Nr. 528 1. Änderung -Altstadt- wird in der Prioritätenliste der Bezirksvertretung Mitte an Position 9 geführt.

3. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 und der Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner nach § 23 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) abgesehen.

Duisburg, den 14.08.2018

L i n k
Oberbürgermeister

E n z w e i l e r
Ratsmitglied

Beschluss

Der Dringlichkeitsbeschluss wird nach § 60 (1) S. 3 GO NRW genehmigt.

Beratungsergebnis

-einstimmig-

Rat der Stadt - 01.10.2018 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 52 - Drucksache Nr. 18-0881

Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
Bebauungsplan Nr. 1252 - Wanheimerort - "Wanheimer Straße";
hier: 1. Aufstellungsbeschluss
2. Prioritätenliste
3. Verzicht auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

V/61-21 Faßbender, 6488

Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 (1) S. 2 GO NRW

1. Für einen Bereich zwischen der Kulturstraße, der Eschenstraße, der Elsterstraße und der Wanheimer Straße ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 3 in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

   Das Verfahren wird unter der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 1252 -Wanheimerort- „Wanheimer Straße“ durchgeführt.

2. Der Bebauungsplan Nr. 1252 -Wanheimerort- „Wanheimer Straße“ wird in der Prioritätenliste Bezirksvertretung Mitte an Position 11 geführt.

3. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 und der Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner nach § 23 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) abgesehen.

Duisburg, den 31.08.2018

L i n k
Oberbürgermeister

S u s e n
Ratsmitglied

Beschluss

Der Dringlichkeitsbeschluss wird nach § 60 (1) S. 3 GO NRW genehmigt.

Beratungsergebnis

-einstimmig-

(Rh Erdal -SPD- nahm an der Beratung und Abstimmung nicht teil.)

Rat der Stadt - 01.10.2018 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 53 - Drucksache Nr. 18-0770

Bebauungsplan Nr. 965 B – Wanheim-Angerhausen – „Wohnpark Neuenhof Teil B“;
hier: 1. Entscheidung über vorgebrachte Stellungnahmen
2. Aktualisierung der Begründung
3. Satzungsbeschluss

V/61-23 Bentler, 3386

Beschluss

1. Über die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 965 B – Wanheim-Angerhausen – „Wohnpark Neuenhof Teil B“ vorgebrachten Stellungnahmen wird, wie in den Abwägungstabellen der Anlage 1 zu dieser Vorlage dargelegt, entschieden.

2. Die Begründung wird aufgrund des Sachstandes des Bebauungsplanverfahrens ergänzt. Diese aktualisierte Begründung wird gem. § 9 (8) BauGB übernommen und beschlossen.

3. Der Bebauungsplan Nr. 965 B – Wanheim-Angerhausen – „Wohnpark Neuenhof Teil B“ für den Bereich Bereich südlich der Wohnbebauung Zum Eichelskamp/ Am Gebrannten Heidgen, westlich der Düsseldorfer Landstraße, nördlich der Wohnbebauung Römerstraße und östlich der Efeustraße wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

Beratungsergebnis

-einstimmig-

Rat der Stadt - 01.10.2018 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 54 - Drucksache Nr. 18-1067

Antrag der SPD-Fraktion
Ausbau von Transparenz und Kontrolle in städtischen Beteiligungsunternehmen

OB/OB-2 Sulusaray, 2639

Inhalt

Der Rat der Stadt Duisburg möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, bestehende Maßnahmen einer Überprüfung zu unterziehen und Weiterentwicklungsvorschläge zu unterbreiten, um Transparenz und Kontrolle und die konsequente Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Duisburg zu gewährleisten.

Bei der Prüfung sollen insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Aktualisierung des Public Corporate Governance Kodex, wenn es aufgrund neuer Rahmenbedingungen angezeigt ist.

- Entwicklung von Verfahrensgrundsätzen hinsichtlich der Vertrags- und Vergütungsgestaltung der Geschäftsführungen/Vorstände der städtischen Beteiligungsunternehmen.

- Bevorzugung einer beitragsorientierten Zusage bei der Ausgestaltung der Altersvorsorge zukünftiger neuer Geschäftsführungs- als auch Vorstandsverträge im Zusammenhang mit einem Marktvergleich der Vergütung.

- Angebot von spezifischen Schulungen für kommunale Aufsichtsräte.

- Weiterführung der Veröffentlichung wesentlicher Informationen im Beteiligungsbericht der Stadt Duisburg, sofern nicht andere gesetzliche Regelungen dem entgegenstehen.

Dem Rat sind in einer der kommenden Sitzungen die Ergebnisse der Prüfung und entsprechende Empfehlungen vorzulegen.

Begründung erfolgt ggfls. mündlich.

Beratungsergebnis

dafür: die Mehrheit (SPD, CDU, Grüne, Die Linke., JuDu/DAL, FDP, Rh Imamura -AfD-, Rf Söntgerath -PIRATEN- u. OB Link)

dagegen: die Minderheit (HSV, Republikaner u. Rf Händelkes -NPD-)

Stimmenthaltung: Rh Bißling -parteilos-

(Die DS 18-1067 -Seite 92-, DS 18-1037 -Seite 100-, DS-18-0820 -Seite 107-,
DS 18-1071 -Seite 109- und die DS 18-1096 -Seite 138- wurden gemeinsam beraten.)

DS 18-1067

B e r a t u n g s e r g e b n i s
(über die öffentliche Sitzung des
Rates der Stadt am 01.10.2018)

Ratsherr Sagurna -SPD- erläuterte zunächst den Antrag seiner Fraktion. Die Verwaltung werde gebeten, der Politik ein Konzept vorzulegen, wonach der Coperate Governance Kodex der Stadt Duisburg konkret beschrieben werde. Die Ergebnisse sollen in einer der kommenden Sitzungen dem Rat vorgelegt werden.

Ratsfrau Ammann-Hilberath -Die Linke.- erinnerte daran, dass schon des Öfteren über das Thema „Transparenz der Geschäftsführungen bei städtischen Beteiligungsunternehmen“ diskutiert worden sei. In den letzten Jahren habe es immer wieder Anlass dazu gegeben. Ihre Fraktion wünsche sich eine größtmögliche Transparenz und bitte den Oberbürgermeister, zusammen mit den Geschäftsführern*innen, diese Vereinbarungen transparent darzustellen. Vertragliche Änderungen jeglicher Art bei den Geschäftsführungen sollten unaufgefordert dem Aufsichtsrat mitgeteilt werden. Bei Neubesetzungen von Geschäftsführerposten solle es immer eine Ausschreibung geben. Der Oberbürgermeister werde gebeten, ein Vergütungskonzept für die Geschäftsführungen zu erstellen.

Ratsherr Bißling -parteilos- machte darauf aufmerksam, dass die Konrad-Adenauer-Stiftung jährlich Seminare zum Thema „Aufsichtsrat im Kommunalunternehmen“ anbiete.

Ratsfrau Leiße -Grüne- merkte an, dass beispielsweise der DVV-Konzern Schulungen und Informationsveranstaltungen für die Aufsichtsräte durchführe, die sehr effektiv und vernünftig seien. Zu Beginn der Wahlperiode habe ihre Fraktion sich an die Firma Curacon gewandt. Diese Firma habe eine sehr gute Broschüre aufgelegt, die sich auch mit der Rechtssituation und auch mit der Haftung von Aufsichtsräten befasse, die viele ihrer Fragen voll umfänglich beantwortet habe.

Ihre Fraktion wünsche sich nicht nur ein fakultatives Angebot für spezifische Schulungen, so, wie es die SPD hier im Sinn habe, sondern ein verbindliches Angebot ab der nächsten Wahlperiode. Beispielsweise biete auch die Sparkasse entsprechende Veranstaltungen für den Verwaltungsrat an. Ihnen gehe es darum, dass insbesondere über das Haftungsthema von Aufsichtsräten informiert werde.

Stadtdirektorin Prof. Dr. Diemert sagte, dass sie den Antrag der SPD-Fraktion als einen Prüfauftrag verstehe und sämtliche Punkte bei der Prüfung berücksichtigt würden. Sie wies darauf hin, dass die Sparkassen andere rechtliche Grundlagen hätten. Sie wolle die Anregung der Grünen prüfen und mitberücksichtigen.

Hinsichtlich der Anmerkungen zur Transparenz von Vergütungen wies sie darauf hin, dass es hierzu regelmäßige Veröffentlichungen im Internet gebe. So würde auch eine Reihe von Vergütungen veröffentlicht, obwohl keine rechtliche Verpflichtung dazu bestehe.

Ratsherr Enzweiler -CDU- bestätigte die Aussage von Frau Prof. Dr. Diemert. Bei den Sparkassen wache die BaFin darüber, dass jedes Mitglied eines Verwaltungsrates die nötige Fach- und Sachkunde habe. In der Regel würden alle Verwaltungsratsmitglieder einmal im Jahr an einer Fortbildungsveranstaltung teilnehmen. Fortbildungsveranstaltungen würden in vielen Aufsichtsräten angeboten.

Die Vorgänge bei der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen seien sicherlich sehr unappetitlich, aber man sollte auch hier nicht das Kind mit dem Bade ausschütten. Er wolle daran erinnern, dass sich ein ähnlicher Fall vor einigen Jahren bei den städtischen Kliniken ereignet habe.

Eine Konsequenz, die aus dem damaligen Vorgang gezogen worden sei, war, dass die Wirtschaftsprüfer ausdrücklich angewiesen worden seien, dass das Verhältnis zwischen Geschäftsführung einerseits und Gesellschaft andererseits immer ein besonderer Punkt der Prüfung sein müsse. Es sei bedauerlich, dass dies in diesem Fall nicht berücksichtigt worden sei.

Er wies darauf hin, dass die Veröffentlichung des Gehaltes rechtlich nicht erforderlich sei. Die Stadt habe keine direkte Einflussmöglichkeit, da sie nicht alleiniger Gesellschafter sei. Bei allen städtischen Gesellschaften seien die Gehälter der Geschäftsführung und die Vergütung der Aufsichtsräte bzw. Verwaltungsräte veröffentlicht worden.

Ratsfrau Ammann-Hilberath -Die Linke.- bat ergänzend darum, alle Bezüge im Beteiligungsbericht zu veröffentlichen.

Stadtdirektorin Prof. Dr. Diemert erklärte, dass die Gehälter der Geschäftsführungen bereits vor Erscheinen des jeweiligen Beteiligungsberichts veröffentlicht würden. Es gebe entsprechende Veröffentlichungen, die auf der Homepage der Stadt Duisburg für alle Beteiligten einsehbar seien. In ganz wenigen Fällen gebe es keine Veröffentlichung, aber tatsächlich erfolge in der Stadt Duisburg eine Veröffentlichung weit über das gesetzlich erforderliche Maß hinaus.

Ratsherr Wedding -JuDu/DAL- merkte an, dass insbesondere die Frage geklärt werden müsse, inwiefern der ehemalige Stadtdirektor Reinhold Spaniel hiervon Kenntnis gehabt habe. Er wies darauf hin, dass dies nicht der erste WfbM Skandal sei. Vor ungefähr 10 Jahren habe es in dieser Gesellschaft schon einmal richtig großen Ärger gegeben. Damals sei es darum gegangen, dass private Bauleistungen über die Gesellschaft abgerechnet worden seien.

Hinsichtlich des Antrages der Fraktion Die Linke. merkte er an, dass seine Fraktion den Punkten 3 und 4 nicht folgen könne. Er bitte daher um eine getrennte Abstimmung zu diesen Punkten.

Rat der Stadt - 01.10.2018 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 55 - Drucksache Nr. 18-1046

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Aufstellung eines Bebauungsplanes Walsum: "Norske Skog"

V Neubauer, 5865

Inhalt

~~**Der Rat der Stadt möge beschließen:**~~

~~Die Verwaltung wird beauftragt zur nächsten Sitzung des Ausschusses eine Vorlage zur Aufstellung eines Bebauungsplanes zu erarbeiten.~~

~~Diese soll gelten für das Gebiet im Bezirk Walsum, ehemalige Fläche „Norske Skog“ (s. Anlage):~~

~~***Südlich der Dr.-Wilhelm Roelen-Straße. Westlich der Brusbachstraße, nordöstlich des Rheinufers und östlich der Fährstraße.***~~

~~Zielsetzung sollte die Festsetzung eines eingeschränkten Industriegebietes (GI*) sein, unter Beschränkung der allgemeinen Zulässigkeit auf Betriebe der Abstandsklassen V-VII, mit dem Schwerpunkt Logistik.~~

Beratungsergebnis

Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

(Die DS 18-1046 und die DS 18-1095 wurden gemeinsam beraten.)

DS 18-1046

B e r a t u n g s e r g e b n i s
(über die öffentliche Sitzung des
Rates der Stadt am 01.10.2018)

Ratsherr Enzweiler -CDU- erklärte, dass der Rat sich damals einig gewesen sei, dass für den Bereich Logport VI kein Bebauungsplan aufgestellt werden solle, um gewährleisten zu können, dass die Bebauung dort schnellstmöglich vorgenommen werden könne. Die Steag habe mittlerweile verkündet, dass sie dort ein Kraftwerk zur Verbrennung von Altholz und belastetem Holz bauen wolle. Der Aufschrei im Duisburger Stadtgebiet sei natürlich sehr groß, weil die Steag keine Rücksicht auf ihren Gesellschafter, die Stadt Duisburg, nehme.

In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Verkehr sei angeboten worden auf die Aufstellung eines solchen Beschlusses zu verzichten, wenn durch eine entsprechende Verzichtserklärung sichergestellt werden könne, dass ein solches Holzkraftwerk nicht zustande komme. Bis heute liege keine eindeutige Erklärung vor. Deswegen sei es erforderlich geworden diesen Antrag zu stellen. Er wies darauf hin, dass der gemeinsame Antrag der SPD- und CDU-Fraktion sich sowohl auf das Logport-Gelände als auch auf das Steag-Gelände beziehe. Bei der Errichtung des Steag Kraftwerkes am jetzigen Standort habe es damals eine mündliche Absprache gegeben, kein weiteres Kraftwerk mehr zu bauen. Die Anlage zu dem Antrag der Grünen umfasse nicht das gesamte Gebiet, deswegen habe man sich zu einem eigenen Antrag entschlossen. Bei Vorliegen entsprechender Verzichtserklärungen seitens der Steag sei dieser Antrag obsolet.

Ratsherr Sagurna -SPD- merkte an, dass er bei der damaligen Sitzung mit der Steag anwesend gewesen sei. Man habe sich darauf verständigt, dass es kein weiteres Kraftwerk in Walsum geben werde, wenn das jetzige Kraftwerk genehmigt werde. Von daher sei es wichtig, dass der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan nicht nur das reine Logport-Gelände, sondern auch das jetzige Steag-Gelände, umfasse.

Ratsfrau Leiße -Grüne- führte an, dass das bestehende Kraftwerk mit dem Block 10 Bestandsschutz habe. Sie fragte die Verwaltung, ob es denn ein Planerfordernis an der Stelle gebe, die Fläche in den Bebauungsplan einzubeziehen und ob dies dann nicht zu zeitlichen Verzögerungen führe?

Oberbürgermeister Link erklärte, dass man möglichst schnell eine Entwicklung dieser Brachfläche herbeiführen wolle, damit dort Arbeitsplätze und Wirtschaftskraft entstehen könne. Es sei bisher immer sehr deutlich gesagt worden, dass eine Logistiknutzung für die Fläche von Logport VI das vordringliche Ziel der Stadtpolitik sei. Die Verwaltung werde zur nächsten Ratssitzung einen entsprechenden Bebauungsplan/Aufstellungsplan vorlegen, der sicherstelle, dass die städtebaulich gewollten Ziele berücksichtigt würden.

Der Vorstand der Duisburger Hafen AG habe mit einer schriftlichen Einlassung darüber informiert, dass er auf den Verkauf und auf eine anderweitige Nutzung der entsprechenden Grundstücksfläche verzichte, sofern die Stadt Duisburg sich nicht mit der Steag einige. Das Schriftstück des Hafens werde hinsichtlich der rechtlichen Verbindlichkeit geprüft. Wenn dem so sei, beziehe sich der Antrag nur noch auf das Steag-Gelände.

Ratsherr Hagenbuck -HSV- bemängelte, dass in dem Antrag nicht deutlich gemacht werde, dass auf dem jetzigen Steag-Gelände kein weiteres Kraftwerk zugelassen werde.

Oberbürgermeister Link erklärte, dass die Verwaltung selbstverständlich dem entsprechenden Wunsch des Rates nachkommen werde. Gewünscht sei eine gewerbliche und logistische Nutzung auf diesem Gelände und dieser Wunsch impliziere, dass es eine andere Art von Nutzung nicht geben könne.

Ratsherr Wedding -JuDu/DAL- fragte, wie das Schreiben der Duisburger Hafen AG datiert sei und wann es einen Erstkontakt bezüglich dieses Vorhabens gegeben habe. Er finde es recht seltsam, dass diese Debatte öffentlich - und inzwischen auch über die Medien - geführt werde.

Oberbürgermeister Link sagte, dass das Schreiben von Freitag sei. Am Freitagmorgen habe es ein Gespräch mit dem Generalbevollmächtigten des Duisburger Hafens gegeben, dem sich dann ein solches Schreiben angeschlossen habe. Anfang des Jahres habe er im Aufsichtsrat grob von Planungen erfahren, aber ohne jede Detailkenntnis. Details habe er dann wie viele andere auch über die Presse erfahren und habe sich natürlich sehr gewundert. Seine Irritationen über diese ungewöhnliche Art und Weise des Umgangs habe er auch deutlich zum Ausdruck gebracht.

Ratsherr Sagurna -SPD- erklärte, dass er über diese Vorgehensweise deutlich verärgert sei. So dürfe man mit den politisch Verantwortlichen in dieser Stadt nicht umgehen. Schließlich stehe man bei den Bürger*innen im Wort.

Ratsfrau Leiße -Grüne- sagte hinsichtlich der Anmerkung von Herrn Hagenbuck, dass die Stadt Duisburg nach wie vor das Planungsrecht habe. Es werde ebenso wie bei Logport I und II nach § 34 BauGB entschieden. Man habe dann auch keine Möglichkeit in irgendeiner Weise einzuschreiten oder etwas in der Entwicklung zu verändern.

Sie frage sich, ob die beiden Anträge obsolet seien, wenn die Verwaltung zusichere, dass sie zur kommenden Sitzung des Rates einen Bebauungs-/Aufstellungsbeschluss für den Bereich des jetzigen Steag Kraftwerkes vorlege.

Des weiteren stellte sie fest, dass auf dem jetzigen Gelände des Steag Kraftwerkes, wenn da jetzt noch etwas zusätzlich gebaut werden sollte oder ein Antrag gestellt werden würde, müsste das nach ihrer Vorstellung, nach Bundesimmissionsschutzgesetz, das Verfahren durchlaufen und insofern wäre das dann deutlich verzögernd und gäbe dann möglicherweise der Steag einen Grund, zu klagen.

Oberbürgermeister Link erklärte, dass es ihm um ein klares Signal des Rates gehe. Er sehe hier erhebliche Unterschiede zwischen dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD und CDU.

Wenn das Schriftstück der Duisburger Hafen AG rechtlich verbindlich sein sollte, werde man den gemeinsamen Antrag von SPD und CDU so uminterpretieren, dass er sich nur noch auf das Gelände der Steag beziehe und, dass dort eine Positivplanung gewünscht sei. Falls dieser Fall nicht eintrete, werde der Antragstext so interpretiert, dass für beide Gelände ein Bebauungsplanerfordernis vorgesehen werde. Die Verwaltung würde dann einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss am 26.11.2018 vorlegen.

DS 18-1046

Ratsfrau Leiße -Grüne- teilte mit, dass sie den Antrag ihrer Fraktion zurückziehe. Ihre Fraktion werde dem gemeinsamen Antrag unter der Maßgabe zustimmen, dass die Verwaltung in der nächsten Rats- bzw. Ausschusssitzung eine Vorlage zur Aufstellung eines Bebauungsplanes, mit dem Geltungsbereich der die wenigsten Risiken beinhalte, vorlege.

Ratsherr Enzweiler -CDU- bestätigte, dass Oberbürgermeister Link den vorliegenden Antrag richtig interpretiert habe. Es sei bekannt, dass sich die Steag in schwierigen finanziellen Verhältnissen befinde. In Lünen gebe es ein solches Biomassekraftwerk, das rote Zahlen schreibe. Es sei für ihn nicht nachvollziehbar, wie ein kommunales Unternehmen auf die Idee komme, einen solchen Verlustbringer in Duisburg aufzubauen.

Ratsherr Bies -FDP- machte darauf aufmerksam, dass auf der Seite der Stadtwerke Dinslaken, das geplante Dinslakener Holzenergiezentrum weit über die Stadtgrenze hinaus beworben werde. Sozusagen werde direkt nebenan das nächste Holzkraftwerk errichtet.

Oberbürgermeister Link machte erneut deutlich, dass es auch zu einem ordnungsgemäßen Verfahren gehöre, dass man eine solche Planung bespreche. Ihm sei es wichtig, dass man auch weiterhin Arbeitsplätze und entsprechende gewerbliche Ansiedlungen in Duisburg realisiere. Es sei gut, dass der Rat der Stadt noch einmal deutlich gemacht habe, dass es politischer Wille sei, dass es eine Nutzung durch Gewerbe und Logistik gebe. Die Verwaltung werde eine dementsprechende Drucksache zur Sitzung des Rates am 26.11.2018 erstellen.

Rat der Stadt - 01.10.2018 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 55 - Drucksache Nr. 18-1095

Gemeinsamer Antrag
der SPD-Fraktion und
der CDU-Fraktion
Aufstellung eines Bebauungsplans zur Entwicklung der Flächen der ehemaligen Papierfabrik „Norske Skog Walsum GmbH“ - Logport VI sowie zur Sicherung und Weiterentwicklung der Flächen des STEAG Kraftwerks

OB/OB-2 Sulusaray, 2639

Inhalt

Der Rat der Stadt möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, schnellstmöglich die Vorlage zur Aufstellung eines Bebauungsplans zu erarbeiten.

2. Der Bebauungsplan soll gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) für einen Bereich zwischen dem Nordhafen Walsum, der Königstraße und im weiteren Verlauf der Rheinstraße und der Fährstraße, dem östlichen Rheinufer, dem Südhafen Walsum, westlich der Römerstraße und des Hövelmann Geländes aufgestellt werden und umfasst die Flächen der ehemaligen Papierfabrik „Norske Skog Walsum GmbH“ - Logport VI sowie die Flächen des STEAG Kraftwerks.

Beratungsergebnis

-einstimmig-

Stimmenthaltungen: Rh Vohl -SPD- u. Republikaner

(Die DS 18-1046 und die DS 18-1095 wurden gemeinsam beraten.)

Rat der Stadt - 01.10.2018 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 56 - Drucksache Nr. 18-1037

Antrag der Fraktion Die Linke.
Geschäftsführungen bei städtischen Beteiligungen

OB/OB-2 Sulusaray, 2639

Inhalt

~~**Der Rat der Stadt möge beschließen:**~~

~~1. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, mit allen GeschäftsführerInnen der städtischen Beteiligungen Vereinbarungen dahingehend abzuschließen, dass diese sich verpflichten ihre Bezüge in der größtmöglichen Transparenz darzustellen, auch wenn dies in einigen Fällen rechtlich nicht zwingend notwendig ist.~~

~~2. Bei Änderungen und Verlängerungen der Verträge von GeschäftsführerInnen muss dem Aufsichtsrat immer unaufgefordert die Vergütungsvereinbarung bzw. Vergütungsanhebung vorgelegt werden.~~

~~3. Bei Neubesetzung von Geschäftsführerposten/Vorstandsposten der städtischen Beteiligungen sollen die Stellen grundsätzlich immer ausgeschrieben werden.~~

~~4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt ein Vergütungskonzept für die GeschäftsführerInnen der städtischen Beteiligungen zu erstellen, welches u.a. auf den folgenden Kriterien basiert:~~

~~Die Vergütungen sollen zukünftig derart ausgestaltet sein, dass sie der Tatsache Rechnung tragen, dass städtische Unternehmen dem Gemeinwohl verpflichtet sind. Ähnlich hohe Bezüge wie in der Privatwirtschaft sind zu vermeiden, die prekäre Haushaltslage der Stadt Duisburg ist zu beachten und der große Abstand der Bezüge von MitarbeiterInnen mit dem niedrigsten Einkommen im Konzern und der Geschäftsführung ist zu reduzieren.~~

Beratungsergebnis

Siehe nächste Seite.

(Die DS 18-1067 -Seite 92-, DS 18-1037 -Seite 100-, DS-18-0820 -Seite 107-,
DS 18-1071 -Seite 109- und die DS 18-1096 -Seite 138- wurden gemeinsam beraten.)

DS 18-1037

Beratungsergebnis

Zu Ziffer 1 und 2:

dafür: die Minderheit (Grüne, Die Linke., JuDu/DAL, HSV, Rf Söntgerath -PIRATEN-, Rf Händelkes -NPD-, Rh Imamura -AfD- u. Rh Bißling -parteilos-)

dagegen: die Mehrheit (SPD, CDU, FDP u. OB Link)

Stimmenthaltung: Republikaner

Zu Ziffer 3 und 4:

dafür: die Minderheit (Die Linke., HSV, Rf Söntgerath -PIRATEN- u. Rf Händelkes -NPD-)

dagegen: die Mehrheit (SPD, CDU, Grüne, JuDu/DAL, FDP, Republikaner, Rh Imamura -AfD-, Rh Bißling -parteilos- u. OB Link)

Der Antrag war damit **abgelehnt**.

Rat der Stadt - 01.10.2018 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 57 - Drucksache Nr. 18-0798

Antrag der Fraktion JuDu/DAL
Abbiege-Assistenten einführen - Abbiegen sicherer machen!

OB/OB-2 Sulusaray, 2639

Inhalt

~~**Der Rat der Stadt möge beschließen:**~~

~~Die Verwaltung wird dazu aufgefordert, sowohl im städtischen Fuhrpark als auch in dem aller städtischen Gesellschaften darauf hinzuwirken, alle in deren Bestand befindlichen und angemieteten Fahrzeuge ab 3,5 Tonnen mit einem elektronischen Abbiege-Assistenten auszustatten.~~

Beratungsergebnis

dafür:	die Minderheit (Grüne, Die Linke., JuDu/DAL, HSV, Rf Söntgerath -PIRATEN-, Rf Händelkes -NPD-, Rh Imamura -AfD- u. Rh Bißling -parteilos-)
dagegen:	die Mehrheit (SPD, CDU, FDP, Republikaner u. OB Link)

Der Antrag war damit **abgelehnt**.

DS 18-0798

B e r a t u n g s e r g e b n i s
(über die öffentliche Sitzung des
Rates der Stadt am 01.10.2018)

Ratsherr Wedding -JuDu/DAL- erläuterte zunächst den Antrag seiner Fraktion und wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der tote Winkel insbesondere bei den LKWs eine gewisse Größe annehme und für die schwächeren Verkehrsteilnehmer ein großes Risiko darstelle. Die Stadtverwaltung könne bei ihren zukünftigen Beschaffungen darauf hinwirken, Fahrzeuge mit einem Abbiege-Assistenten auszustatten. Vermutlich seien die Kosten für diese Abbiege-Assistenten so marginal, dass zu mindestens wirtschaftlich nicht viel entgegensprechen dürfe.

Ratsfrau Leiße -Grüne- erklärte, dass auch ihre Fraktion den Abbiege-Assistenten sehr sinnvoll finde. Im Namen ihrer Fraktion rege sie an, dass bei allen künftigen Baumaßnahmen, die in Ampelbereichen erfolgten, eine sogenannte vorgezogene Aufstellfläche für Radfahrer errichtet werde. Ein gutes Beispiel hierfür könne man in Hochfeld sehen. Durch diese Aufstellfläche seien die Radfahrer für die Verkehrsteilnehmer besser zu sehen, deren Fahrzeuge noch nicht über einen Abbiege-Assistenten verfügten.

Oberbürgermeister Link teilte mit, dass die Stadtverwaltung und die städtischen Gesellschaften in diesem Bereich tätig seien. Nach seinem Kenntnisstand gebe es derzeit kein entsprechendes System für die genutzten Fahrzeuge. Zurzeit sei eine entsprechende Ausstattung der Fahrzeuge nicht möglich.

Ratsherr Wedding -JuDu/DAL- sagte, dass es bereits Testverfahren für entsprechende Systeme gebe. Diese würden von verschiedenen Stadtverwaltungen und Konzernen getestet. So würden diese dazu beitragen, dass es eine erhöhte Sicherheit auf den Straßen gebe.

Rat der Stadt - 01.10.2018 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 58 - Drucksache Nr. 18-0963

Antrag der HSV-Fraktion
Erhöhung der Anzahl an Mitarbeiter*innen bei der Abfallaufsicht

OB/OB-2 Sulusaray, 2639

Inhalt

~~**Der Rat der Stadt möge beschließen:**~~

~~Der Rat der Stadt Duisburg bittet die Wirtschaftsbetriebe Duisburg (WBD), den Personalbestand im Bereich der Abfallaufsicht dergestalt aufzustocken, dass die Mitarbeiter in diesem Fachbereich dem Begriff "Aufsicht" wirklich gerecht werden können.~~

Beratungsergebnis

dafür: die Minderheit (JuDu/DAL, HSV, Rf Händelkes -NPD- u. Rh Bißling -parteilos-)

dagegen: die Mehrheit (SPD, CDU, Grüne, Die Linke., FDP, Republikaner, Rf Söntgerath -PIRATEN-, Rh Imamura -AfD- u. OB Link)

Der Antrag war damit **abgelehnt**.

Ratsherr Hagenbuck -HSV- erläuterte den Antrag seiner Fraktion und merkte in diesem Zusammenhang an, dass das bisher eingesetzte Personal nicht ausreiche, um Herr über diese Müllberge zu werden. Insgesamt gehe es um durchschnittlich 6.500 Müllkippen pro Jahr. Der Personalbestand sei allerdings in den letzten 10 Jahren nicht angepasst worden.

Rat der Stadt - 01.10.2018 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 59 - Drucksache Nr. 18-0962

Anfrage der Fraktion JuDu/DAL
Straßenbaumaßnahme Königstraße Bauabschnitt 1

OB/OB-2 Sulusaray, 2639

Inhalt

Mit der Drucksache 16-0745 wurde die Straßenbaumaßnahme mit dem Bauabschnitt 1 auf der Königstraße vom Stadtrat beschlossen. In einem ersten Teilabschnitt wurde der Bereich zwischen dem Kuhtor und der Kreuzung Düsseldorfer Straße/Königstraße erneuert. Bereits knapp zwei Jahre später sind zahlreiche schadhafte Steine auf diesem Abschnitt zu erkennen.

Die Fraktion Junges Duisburg/DAL hat daher folgende Fragen an die Verwaltung:

1) Sind der Verwaltung die mangelhaften Steine bekannt?
   a) Wenn ja, seit wann ist der Verwaltung diese Situation bekannt und welche Schritte wurden seitdem von der Verwaltung eingeleitet?
   b) Wenn nein, inwiefern gedenkt die Verwaltung vorzugehen?

2) Hat die Verwaltung schon den Kontakt mit der zuständigen Baufirma gesucht?
   a) Wenn ja, wann wurde das erste Mal über das Problem mit der zuständigen Firma gesprochen?
   b) Welches Ergebnis brachte die Kontaktaufnahme?

3) Warum sind die dort verbauten Steine mangelhaft und wurden bisher nicht ausgetauscht?

4) Ist mit einem Ersatz der Steine zu rechnen?
   a) Wenn ja, wann wird der Ersatz der Steine erfolgen?

Beratungsergebnis

Antwort der Verwaltung siehe nächste Seite.

DS 18-0962

Antwort der Verwaltung

Zu Frage 1:

Der Verwaltung sind Schäden an einigen Pflastersteinen auf der Königsstraße bekannt.

Zu Frage 1a:

Der Hersteller der verlegten Steine wurde nach Bekanntwerden der Schäden im August 2018 kontaktiert. Er hat daraufhin einige der beschädigten Steine entnommen, um diese im Labor auf Qualitätseigenschaften zu prüfen. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor. Gegebenenfalls ist eine Bewertung durch einen weiteren - von der Stadt zu beauftragenden Gutachter - notwendig.

Zu Frage 2:

Siehe Antwort zu 1a.

Zu Frage 3:

Siehe Antwort zu 1a.

Zu Frage 4:

Siehe Antwort zu 1a.

Rat der Stadt - 01.10.2018 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 60 - Drucksache Nr. 18-0820

Anfrage von Ratsfrau Händelkes -NPD-
Gehaltsskandal bei der WfmB;
hier: Gehälter der Geschäftsführer in städtischen Unternehmen und Unternehmen mit städtischer Beteiligung

OB/OB-2 Sulusaray, 2639

Inhalt

Der Skandal um das Jahresgehalt der Geschäftsführerin der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen, Roselyne Rogg, hat regional und überregional für Verwunderung und Unverständnis gesorgt. Besonders beschäftigt die Bürger vor Ort, wie ein solches „Megagehalt" angeblich so lange nicht entdeckt wurde bzw. warum angeblich niemand von den Bezügen wusste.

Die NPD im Rat der Stadt Duisburg fragt an:

1. Welche Ergebnisse hat die vom Oberbürgermeister und vom Sozialdezernent versprochene Aufklärung des Sachverhaltes ergeben?

2. Wird die Stadt Duisburg Schadensersatzansprüche o.ä. gegen Personen (z. B. Frau Rogg und/oder den ehemaligen Stadtdirektor Herrn Spaniel) stellen? Wenn ja, mit welcher Begründung?

3. Wie ist es möglich, dass der Aufsichtsrat und/oder der OB keine Kenntnis über das utopische Gehalt von Frau Rogg hatten? Werden Personalkosten im Jahresabschlussbericht der WfMB nicht aufgeführt, oder hat sich niemand über die massiv gestiegenen Personalkosten gewundert?

4. Wurden im Zuge des Skandals die Arbeits-/Informationsabläufe innerhalb der verschiedenen Aufsichtsräte städtischer Unternehmen bzw. der Unternehmen mit städtischer Beteiligung neu überarbeitet? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

5. Welche Jahresgehälter (brutto) mit welchen Zulagen und/oder Vergünstigungen erhalten die Geschäftsführer städtischer Unternehmen bzw. von Unternehmen mit städtischer Beteiligung zum Stichtag 01.10.2018? (Aufgeschlüsselt nach Unternehmen)

Im Sinne der vom Oberbürgermeister oftmals angeführten Transparenz gegenüber den Duisburger Bürgern und aufgrund des öffentlichen Interesses an der Angelegenheit, bitten wir ausdrücklich um Behandlung im öffentlichen Teil. Sollte der OB bzw. die Verwaltung sich nicht zur vollständigen Behandlung im öffentlichen Teil durchringen können, sind zumindest die Fragen 1-4 öffentlich zu behandeln. Wir bitten um eine schriftliche Beantwortung.

Beratungsergebnis

Hinweis der Verwaltung: Die Fragen 2, 3, und 4 wurden im Rahmen der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt (01.10.2018) beantwortet.

(Die DS 18-1067 -Seite 92-, DS 18-1037 -Seite 100-, DS-18-0820 -Seite 107-,
DS 18-1071 -Seite 109- und die DS 18-1096 -Seite 138- wurden gemeinsam beraten.)

DS 18-0820

Antwort der Verwaltung

Zu Frage 1:

Die Aufklärung ist noch nicht abgeschlossen. Es wird anschließend berichtet.

Zu Frage 5:

Hierzu wird auf die „Übersicht der im Geschäftsjahr 2017 an die Geschäftsführer/Geschäftsführerinnen der relevanten Beteiligungen der Stadt Duisburg gezahlten Bezüge lt. Angabe in den Prüfungsberichten“ verwiesen, die auf der Homepage der Stadt Duisburg veröffentlicht ist unter
https://www.duisburg.de/vv/produkte/pro_du/dez_i/20/transparenzgesetz.php.media/73100/Uebersicht_Bezuege_GF_Vorstaende_im_Jahr_2017_FINAL.pdf.“

Rat der Stadt - 01.10.2018 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 61 - Drucksache Nr. 18-1071

Anfrage von Ratsherrn Imamura -AfD-
Transparenz bei der Aufsicht bei städtischen Gesellschaften

OB/OB-2 Sulusaray, 2639

Inhalt

Der inzwischen fristlos entlassenen Geschäftsführerin der WfbM, Frau Rosalyn Rogg, wird ein stark überhöhtes Gehalt angelastet. In diesem Konflikt zeigte sich bisher, dass außer Frau Rogg und dem Aufsichtsratsvorsitzenden anscheinend niemand, auch nicht der Aufsichtsrat, der Oberbürgermeister oder die Kämmerin Kenntnis von dieser Gehaltshöhe hatte.

Die Staatsanwaltschaft ermittelt. Eine Folge der mangelnden Transparenz?

Daher wird die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Inwiefern besteht bei der WfbM eine Verpflichtung zur individualisierten Ausweisung von Bezügen und Leistungszusagen der Geschäftsführung gegenüber dem Aufsichtsrat?

2. Inwiefern ist der Aufsichtsrat bzw. das Aufsichtsgremium einer Gesellschaft, an der die Stadt Duisburg mit bis zu 50% beteiligt ist, dazu verpflichtet, sich die personalisierten Bezüge und Leistungszusagen der Geschäftsführung vorlegen zu lassen?

3. Welche Gesellschaften, an denen die Stadt Duisburg wesentlich, d.h. mit mehr als 25% beteiligt ist, haben bisher gegenüber ihrem Aufsichtsgremium bzw. Aufsichtsrat keine personalisierten Daten über Bezüge und Leistungszusagen der Geschäftsführung vorgelegt? Warum nicht?

4. Bei welchen Gesellschaften, an denen die Stadt Duisburg einzeln oder zusammen mit anderen Gemeinden oder dem Land NRW mehr als 50% im Sinne von § 108 GO NRW hält, wurde seitens der Aufsichtsbehörde eine Ausnahme von § 108 (1) Nr. 9 GO NRW (individualisierte Ausweisungspflicht von Bezügen und Leistungszusagen) genehmigt?

5. Bei welchen Gesellschaften, an denen die Stadt Duisburg einzeln oder zusammen mit anderen Gemeinden oder dem Land NRW mehr als 50% hält, wurde der Gesellschaftsvertrag bzw. Satzung im Sinne von § 108 (2) GO NRW bisher nicht angepasst?

Beratungsergebnis

Antwort der Verwaltung siehe nächste Seite.

(Die DS 18-1067 -Seite 92-, DS 18-1037 -Seite 100-, DS-18-0820 -Seite 107-,
DS 18-1071 -Seite 109- und die DS 18-1096 -Seite 138- wurden gemeinsam beraten.)

DS 18-1071

Antwort der Verwaltung

Zu Frage 1 und 2:

Mit Wirkung zum 01.01.2010 ist durch das sog. Transparenzgesetz in § 108 Abs. 1 Nr. 9. sowie Abs. 2 GO NRW die Regelung aufgenommen worden, nach der eine Gemeinde, wenn sie alleine oder gemeinsam mit anderen Gemeinden oder dem Land NRW mehr als 50 vom Hundert der Stimmrechtsanteile hält, sicherstellen muss, dass bei Unternehmen und Einrichtungen in Privatrechtsform sowie bei entsprechenden Beteiligungen an öffentlich beherrschten Unternehmen und Einrichtungen in Privatrechtsform die Vergütungen der Mitglieder des Vorstandes, der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates im Jahresabschluss individualisiert veröffentlicht werden.

Da die Stadt Duisburg nur zu 50 % an der Duisburger Werkstatt für Menschen mit Behinderung gGmbH (wfbm) beteiligt ist, findet die v. g. Vorschrift keine Anwendung. Zur Anwendbarkeit des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Duisburg regelt dieser: „Den Beteiligungsgesellschaften, bei denen die gehaltenen Anteile der Stadt Duisburg 50 % oder weniger betragen, wird der Public Corporate Governance Kodex zur Anwendung empfohlen." Der Aufsichtsrat der wfbm hat den Public Corporate Governance Kodex für anwendbar erklärt, soweit keine bestehenden Verträge oder anderweitige Regelungen entgegenstehen. Nach Ziff. 3.3.3 des Kodex sind die der Geschäftsführung gewährten Gesamtbezüge nach Maßgabe von § 108 Abs. 1 Nr. 9. GO NRW individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses auszuweisen. Voraussetzung dafür ist, dass die Geschäftsführung aus Persönlichkeitsschutzgründen der Veröffentlichung ausdrücklich zustimmt.

Im Anhang zum Jahresabschluss der Gesellschaft wurde bisher allerdings von dem handelsrechtlichen Wahlrecht nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht und keine Angaben zur Vergütung gemacht. Demzufolge liegt keine Zustimmung zur Veröffentlichung der Gesamtbezüge vor.

Zu Frage 3:

WfbM (siehe Antwort zu Fragen 1 und 2).

Zu Frage 4:

Keine.

Zu Frage 5:

Bei der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Duisburg mbH (GFW Duisburg).

Rat der Stadt - 01.10.2018 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 62 - Drucksache Nr. 18-0859

Teilnahme des Europe Direct-Informationszentrums an einem EU-weiten Pilotprojekt der Europäischen Kommission "Towards the European elections: European citizens, let`s talk!"

I/I-03/Fischer,3814

Inhalt der Mitteilung

1. Projekthintergrund

Die Europäische Kommission hat 10 Grenzregionen in der EU im Vorfeld der im Jahr 2019 stattfindenden Europawahl ausgewählt, um transnationale Bürgerdialoge mit dem Titel „Towards the European elections: European citizens, let's talk!" durchzuführen. Eine davon ist die Region Duisburg-Nijmegen. Die Auswahl der Europe Direct Informationszentren (EDIC) durch die Europäische Kommission erfolgte mit Blick auf ihre Leistungsfähigkeit. Diese positive Einschätzung der EU-Kommission des EDICs Duisburg zeigt die Wertschätzung für die Arbeit dieser Einrichtung. Das Pilotprojekt „grenzübergreifende Bürgerdialoge" ist ein weiteres Sonderprojekt, das die EU-Kommission mit dem Duisburger Zentrum durchführt. Innerhalb des Landes NRW hat die kommunale Europaarbeit Duisburgs durch die Teilnahme an diesem Projekt bereits an weiterer Beachtung gewonnen.

2. Beschreibung des Projekts

Das Pilotprojekt besteht aus einer Veranstaltungsreihe, die am 02.10.2018 in Kleve beginnt und mit zwei weiteren Veranstaltungen in Duisburg und in Nijmegen fortgesetzt wird.

Das Konzept sieht pro Veranstaltungstag jeweils eine Vormittags- und Abendveranstaltung vor. Zielgruppen der vormittäglichen Veranstaltung sind Erstwähler*innen. Dabei handelt es sich um deutsch/niederländische Berufsschüler*innen aus Duisburg, Kleve und Nijmegen, die über das Netzwerk der Ler(n)ende Euregio (Projekt zum gegenseitigen Austausch im Bereich der beruflichen Bildung) gewonnen werden.

Zu den abendlichen Bürgerdialogen am 24.01.2019 in Duisburg und am 13.03.2019 in Nijmegen werden Bürger*innen aus den Städten Duisburg, Kleve und Nijmegen sowie der Grenzregion eingeladen. Zusätzlich werden auch interessierte Mitglieder des Rates der jeweiligen Städte an den Diskussionen beteiligt.

Beratungsergebnis

Kenntnis genommen

Rat der Stadt - 01.10.2018 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 63 - Drucksache Nr. 18-0757

17. Controllingbericht über den Umsetzungsstand des Haushaltssanierungsplans/Sachstandsbericht zum 30.06.2018

I/20-1 Huss, 3732; 20-2 Gärtner, 2954

Inhalt der Mitteilung

Der beigefügte Controllingbericht wurde entsprechend den Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes bis zum 31.07.2018 der Bezirksregierung Düsseldorf vorgelegt.

Beratungsergebnis

Kenntnis genommen

DS 18-0757

B e r a t u n g s e r g e b n i s
(über die öffentliche Sitzung des
Rates der Stadt am 01.10.2018)

Ratsherr Wedding -JuDu/DAL- merkte an, dass schon seit geraumer Zeit die Maßnahme „Umstellung elektronische Gremienarbeit“ in dem Controllingbericht aufgeführt sei. Seine Fraktion sei sehr daran interessiert, dass diese Einsparung möglichst bald realisiert werde. Er frage deshalb heute wieder die Verwaltung, wann dieses Projekt nun endlich umgesetzt werde.

Beigeordneter Murrack teilte mit, dass man in der Vorbereitung zur Umsetzung sei. Die Umsetzung solle noch in dieser Ratsperiode erfolgen. Ziel sei es, die Umstellung mit der kommenden Ratsperiode, verpflichtend vorzunehmen. Gedruckte Exemplare würden dann nur noch in Ausnahmefällen verschickt. Zugleich arbeite man mit der Druckerei an einer Print on Demant Variante. So hätten Mandatsträger die Möglichkeit auszuwählen, welche Exemplare man gedruckt nach Hause bekommen wolle.

Ratsherr Wedding -JuDu/DAL- wies darauf hin, dass laut einem früheren Controllingbericht die Maßnahme zum 01.01.2015 umgesetzt werden sollte. Insofern freue er sich, wenn es dann endlich losgehe.

Rat der Stadt - 01.10.2018 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 64 - Drucksache Nr. 18-0750

Breitbandkonzeption der Stadt Duisburg für die Duisburger Schulen im Rahmen des Förderprogrammes, Gute Schule 2020

III / 40-2 Rixfehren, 3637

Inhalt der Mitteilung

1. Fördervolumen

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen am 16.12.2016 wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen fixiert. Gemäß Aufschlüsselung des Kreditkontingents im Anhang zu dem Gesetz „Gute Schule 2020“ entfällt auf Duisburg ein abrufbares Gesamtkreditkontingent von

86.363.436 Euro.

Hieraus resultiert für die Jahre 2017 bis 2020 ein jährliches Kreditkontingent von 21.590.859 Euro. Da hierzu schon ausführlich mit der DS 16-1321 berichtet wurde, kann an dieser Stelle auf Wiederholungen verzichtet werden.

Mit DS16-1321/1 vom 31.05.2017 und DS16-1321/2 vom 09.03.2018 wurde der grundsätzlichen Umsetzung der in dieser Vorlage konkretisierten Maßnahmen zugestimmt.

Hierin wurde unter anderem der Breitbandausbau für alle weiterführenden Schulen i.H.v. 4,5 Mio Euro beschlossen.

2. Notwendigkeit des Breitbandkonzeptes

Grundlage für die Förderung des digitalen Ausbaus von Schulen ist die Vorlage eines Breitbandkonzeptes, welches systematisch darlegt, wie die Schulen technisch auf die Anforderungen der Digitalisierung vorbereitet werden und welche Investitionen und Anschaffungen dafür als erforderlich gehalten werden.

Beratungsergebnis

Kenntnis genommen

Rat der Stadt - 01.10.2018 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 65 - Drucksache Nr. 18-0860

Datenschutz in der Bauleitplanung - Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Ratsinformationssystem sowie in den Sitzungen

V/61-22 Brauckmann, 8215

Inhalt der Mitteilung

Das Baugesetzbuch sieht bei der Aufstellung von Bauleitplänen zwei Phasen vor, in der sich die Öffentlichkeit zu den Plänen äußern darf.

Die erste Möglichkeit ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB. Sie findet bei der Stadt Duisburg meist in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung im Rahmen einer Sitzung der Bezirksvertretung statt und entspricht somit zugleich der Unterrichtung der Einwohner und Einwohnerinnen gemäß § 23 Gemeindeordnung NRW (GO NW).

Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB ist die zweite Möglichkeit der Beteiligung. Sie erfolgt im Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement durch Aushang der Planunterlagen für die Dauer eines Monats. Die Entwürfe der Bauleitplanunterlagen inklusive der erstellten Gutachten sind zudem auch im Internet einsehbar.

Nach Abschluss der Offenlagen werden die eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise in den entsprechenden Bezirksvertretungen zur Kenntnis genommen. Im Umweltausschuss sowie im Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Verkehr wird über diese vorberaten und letztendlich durch den Rat der Stadt nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange entschieden.

Hierzu werden die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit den beteiligten Gremien in Form einer Abwägungstabelle (Synopse) übermittelt, wobei die eingegangene Stellungnahme des Bürgers links und die Stellungnahme der Verwaltung rechts zu finden ist.

Beratungsergebnis

Kenntnis genommen

Rat der Stadt - 01.10.2018 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 66 - Drucksache Nr. 18-0882

Förderprogramm KOMM-AN NRW;
hier: Veröffentlichung einer Dokumentation zur Durchführung des Förderprogramms KOMM-AN NRW 2016 und 2017 in Duisburg

Dez. VI-01, Leonhards, 6915

Inhalt der Mitteilung

Seit 2016 partizipiert die Stadt Duisburg am Förderprogramm KOMM-AN NRW. Dabei steht vor allem die Stärkung und Begleitung des ehrenamtlichen Engagements bei der Hilfe für geflüchtete und neuzugewanderte Menschen im Vordergrund (s. DS 16/0951, DS 17/0389 und 18/0295).

Die offene Konzeption des Programms ermöglichte die bedarfsgerechte Umsetzung einer Vielzahl unterschiedlichster Projekte, die mit großem Engagement der lokalen Akteure initiiert und durchgeführt wurden.

Um eine breite Öffentlichkeit über die geleistete Arbeit und die Aktionen zu informieren, wurden die teilnehmenden Akteurinnen/Akteure gebeten, ihre Projekte mit Textbeiträgen und Fotos zu erfassen. Diese bilden die Grundlage der als Anlage beigefügten Dokumentation.

Beratungsergebnis

Kenntnis genommen

Rat der Stadt - 01.10.2018 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 67 - Drucksache Nr. 18-1080

Gemeinsamer Antrag
der Fraktion Die Linke. und
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Seenotrettung

OB/OB-2 Sulusaray, 2639

Inhalt

~~**Der Rat der Stadt möge beschließen:**~~

~~Der Rat der Stadt Duisburg fordert den Oberbürgermeister auf, sich dem politischen Signal der Städte Köln, Bonn und Düsseldorf anzuschließen und sofort geflüchtete Menschen aus der Seenotrettung, über den bisherigen Verteilschlüssel hinaus, aufzunehmen. Der Rat der Stadt Duisburg unterstützt das Signal für Humanität, für das Recht auf Asyl und für die Integration Geflüchteter und die Forderung, die Seenotrettung im Mittelmeer aus humanitären Gründen wieder zu ermöglichen.~~

Beratungsergebnis

dafür: die Minderheit (Grüne, Die Linke. u. Rf Söntgerath -PIRATEN-)

dagegen: die Mehrheit (SPD, CDU, JuDu/DAL, HSV, FDP, Republikaner,
Rf Händelkes -NPD-, Rh Imamura -AfD-,
Rh Bißling -parteilos- u. OB Link)

Stimmenthaltung: Rf Klabuhn -SPD-

Der Antrag war damit **abgelehnt**.

(Rf Wagner -SPD- und Rh Lieske -SPD- nahmen an der Beratung und Abstimmung nicht teil.)

DS 18-1080

B e r a t u n g s e r g e b n i s
(über die öffentliche Sitzung des
Rates der Stadt am 01.10.2018)

Ratsfrau Ammann-Hilberath -Die Linke.- erläuterte zunächst den Antrag ihrer Fraktion. Die Räte der Städte Köln, Bonn, Düsseldorf und Berlin hätten sich dazu entschieden, die Aktion Seenotrettung zu unterstützen, um damit ein politisches Signal zu setzen. Seit Anfang des Jahres seien über 1.700 Menschen im Mittelmeer ertrunken. Ihre Fraktion sei der Meinung, dass die Bundesrepublik, als eines der reichsten Länder dieser Erde, es sich erlauben könne, Menschen, die vom Tod bedroht seien, kurz- bzw. längerfristig aufzunehmen.

Ratsherr Bißling -parteilos- wies darauf hin, dass hier bewusst Menschen in seeuntüchtigen Booten aufs Wasser geschickt würden. Das Ganze erfolge häufig ohne Rettungswesten und Signalgeräte sowie ohne Proviant und Wasser. Es sei mittlerweile bekannt, dass die Schlepper die sogenannten Retter per Funk über die Boote informierten. Im Grunde seien die sogenannten Retter, der verlängerte Arm der Schlepper. Die libysche Marine habe diesen Gutmenschen mit harten Konsequenzen gedroht, da ihr Hoheitsgewässer nicht respektiert werde. Mit solch einem Antrag, werde ein falsches Signal gesetzt. Von daher werde er dem Antrag nicht zustimmen.

Ratsherr Imamura -AfD- zitierte die heutigen Ausführungen von Oberbürgermeister Link zu den Flüchtlingskosten Zitat: „Wir in den Kommunen bleiben zum großen Teil auf den Kosten sitzen. Nur 37 % der Kosten werden durch Bund und Land gedeckt“. Von nicht monetären Risiken und Kosten wolle er noch gar nicht reden.

Ratsherr Malonn -Republikaner- sagte, dass in dem vorliegenden Antrag der Begriff Seenotrettung völlig missbraucht werde. Vor der Küste Libyens handele es sich nicht um eine Seenotrettung. Vielmehr handele es sich dort um Schiffe, die entweder vor oder innerhalb der libyschen 12-Meilen-Zone kreuzten bewusst einen Fähr- und Shuttle-Service nach Europa eingerichtet hätten. Es sei erwiesen, dass sich weniger Menschen in seeuntüchtigen Schlauchbooten auf das Wasser begeben würden, wenn es diese „Shuttle-Boote“ vor der Küste nicht geben würde.

Ratsherr Keles -Grüne- teilte mit dass er mit der Aussage konfrontiert worden sei, dass man in Duisburg nicht zuständig sei. Er vertrete die Auffassung, dass sich jeder Mensch dafür einsetzen müsse, wenn es darum gehe, Menschenleben zu retten. Bei über 2.000 Toten im Mittelmeer und mehr als 100.000 Mittelmeer-Flüchtlingen, die nach Europa kämen, sei das geradezu ein Armutszeugnis, wenn sich die Kommune nicht in der Lage sehe, diese Leben zu retten und die Rettung lieber einzelnen privaten Initiativen überlasse.

Ratsherr Malonn -Republikaner- wies darauf hin, dass diese sogenannte Seenotrettung nicht dem gängigen Seerecht entspreche. Nach dem Seerecht müsse nämlich nach der Rettung der nächstgelegene sichere Hafen angefahren werden. Dieser befinde sich, wenn die Menschen vor der libyschen Küste aufgelesen würden, in Libyen oder in Tunesien.

Rat der Stadt - 01.10.2018 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 68 - Drucksache Nr. 18-1073

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Ablehnung der Flächenvergabe an Zirkusbetriebe mit Wildtieren in Duisburg

OB/OB-2 Sulusaray, 2639

Inhalt

~~**Der Rat der Stadt Duisburg möge beschließen:**~~

~~Die Stadt Duisburg überlässt Zirkusbetrieben, die bei CITES gelistete Wildtiere mitführen, ab sofort keine städtischen Flächen mehr.~~

Beratungsergebnis

dafür: die Minderheit (Grüne, Die Linke., JuDu/DAL, HSV, Rf Söntgerath -PIRATEN-, Rf Händelkes -NPD- u. Rh Bißling -parteilos-)

dagegen: die Mehrheit (SPD, CDU, FDP, Republikaner, Rh Imamura -AfD- u. OB Link)

Der Antrag war damit **abgelehnt**.

DS 18-1073

B e r a t u n g s e r g e b n i s
(über die öffentliche Sitzung des
Rates der Stadt am 01.10.2018)

Ratsfrau von Spiczak-Brzezinski -Grüne- sagte, dass ihre Fraktion diesen Antrag schon vor ca. 2 Jahren in diesem Gremium gestellt habe. Der Antrag sei damals mit der Begründung abgelehnt worden, dass sich auf Bundesebene etwas bewege und man erstmal abwarten wolle. Seitdem habe sich jedoch nichts getan. In der Anlage zum Antrag seien die Städte aufgelistet, die keine Flächen mehr an Zirkusse verpachten würden. Sie bitte um Zustimmung zu ihrem Antrag.

Ratsherr Bißling -parteilos- teilte mit, dass er den Antrag der Grünen unterstütze. Er wünsche sich jedoch, dass die Grünen noch konsequenter im Tierschutz vorgingen. Exemplarisch weise er auf den Bau von Windkraftanlagen hin. Diese Windkraftanlagen stellten nämlich für viele Tierarten eine Gefahr dar.

Rat der Stadt - 01.10.2018 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 69 - Drucksache Nr. 18-1074

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Für mehr Tierschutz - Einführung einer Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für freilaufende Katzen

OB/OB-2 Sulusaray, 2639

Inhalt

Der Rat der Stadt Duisburg möge beschließen:

Der Rat der Stadt Duisburg beauftragt die Stadtverwaltung, in Abstimmung mit den örtlichen gemeinnützigen Tierschutzvereinen, einen Entwurf für eine Satzung zur Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für freilaufende Katzen zu erarbeiten.

Ziel ist die Einführung einer entsprechenden ordnungsbehördlichen Verordnung zum Schutz freilebender Katzen im Stadtgebiet Duisburg zum 01.05.2019 oder früher, um Mittel über das Landesförderprogramm "Katzenkastration" zu akquirieren.

Beratungsergebnis

dafür:	die Mehrheit (SPD, CDU, Grüne, Die Linke., HSV, JuDu/DAL, FDP, Rf Söntgerath -PIRATEN-, Rf Händelkes -NPD-, Rh Imamura -AfD-, Rh Bißling -parteilos- u. OB Link)
dagegen:	die Minderheit (Republikaner)

DS 18-1074

B e r a t u n g s e r g e b n i s
(über die öffentliche Sitzung des
Rates der Stadt am 01.10.2018)

Ratsfrau von Spiczak-Brzezinski -Grüne- erläuterte den Antrag ihrer Fraktion. Sie merkte an, dass es viele ehrenamtlich Engagierte gebe, die in diesem Bereich tätig seien. Sie würden in ihrer Freizeit verwilderte Katzen aufgreifen und von den Spendengeldern bzw. aus Fördermitteln die Kastrationen finanzieren. Allerdings sei es so, dass sich die ehrenamtlich tätigen Menschen in einer rechtlichen Grauzone bewegten und im Zweifelsfall wegen Sachbeschädigung verklagt werden könnten. Man wolle hier eine Grundlage schaffen, um diese Menschen bei ihrer Arbeit zu unterstützen.

Ratsherr Enzweiler -CDU- erklärte, dass das Problem nachvollziehbar und verständlich sei. Die CDU- Fraktion wolle sich hier nicht verweigern. Ihm stelle sich jedoch die Frage, ob man sofort eine Satzung erarbeiten müsse.

Oberbürgermeister Link erklärte, dass die Verwaltung dem Wunsch der Mehrheit im Rat nachkommen werde. Im Übrigen gebe es Beispiele aus den umliegenden Städten, an denen sich die Verwaltung orientieren könne. Falls es erforderlich sei, werde die Verwaltung entsprechende Regelungen in einer Satzung treffen.

Rat der Stadt - 01.10.2018 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 70 - Drucksache Nr. 18-1075

Antrag der Fraktion Die Linke.
Resolution: Keine Privatisierung des Duisburger Hafens!

OB/OB-2 Sulusaray, 2639

Inhalt

~~**Der Rat der Stadt möge beschließen:**~~

~~Der Rat der Stadt Duisburg spricht sich deutlich gegen jede Privatisierung des Duisburger Hafens aus und fordert die Landesregierung auf jegliche Aktivitäten dahingehend zu unterlassen.~~

Beratungsergebnis

dafür: die Minderheit (Grüne, Die Linke., Rf Söntgerath -PIRATEN-, Rf Händelkes -NPD-, Rh Bißling -parteilos- u. Rh Imamura -AfD-)

dagegen: die Mehrheit (SPD, CDU, JuDu/DAL, HSV, FDP, Republikaner u. OB Link)

Der Antrag war damit **abgelehnt**.

DS 18-1075

B e r a t u n g s e r g e b n i s
(über die öffentliche Sitzung des
Rates der Stadt am 01.10.2018)

Ratsherr Demir -Die Linke.- verwies inhaltlich auf den Antrag seiner Fraktion. Oberbürgermeister Link habe sich öffentlich dazu bekannt, dass er keine Privatisierung des Hafens wolle. Seine Fraktion vertrete die Meinung, dass ein souveräner Rat dem Oberbürgermeister den Rücken stärken sollte.

Ratsherr Hagenbuck -HSV- fragte, ob es Bestrebungen gebe, den Hafen zu privatisieren. Wenn dies gar nicht der Fall sei, dann sei dieser Antrag überflüssig.

Ratsfrau Ammann-Hilberath -Die Linke.- erklärte, dass es keine aktuellen Bestrebungen gebe. Bekannt sei aber, aus welchen Parteien sich die Landesregierung NRW zusammensetze. Der Anteil am Hafen liege zu 2/3 beim Land. Ihre Fraktion vermute mögliche Begehrlichkeiten seitens des Landes, und wolle diese mit der Resolution verhindern.

Rat der Stadt - 01.10.2018 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 71 - Drucksache Nr. 18-1076

Antrag der Fraktion Die Linke.
Entlohnung Werkstattmitarbeiter

OB/OB-2 Sulusaray, 2639

Inhalt

~~**Der Rat der Stadt möge beschließen:**~~

~~Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich gegenüber der Landes- und Bundesregierung dafür stark zu machen, dass Beschäftigte in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen zukünftig eine Entlohnung für ihre Tätigkeit erhalten, die sich an den gesetzlichen Mindestlohn anlehnt.~~

Beratungsergebnis

dafür: die Minderheit (Die Linke., Rf Söntgerath -PIRATEN- u. Rh Bißling -parteilos-)

dagegen: die Mehrheit (SPD, CDU, Grüne, HSV, FDP, Republikaner, Rf Händelkes -NPD-, Rh Imamura -AfD- u. OB Link)

Stimmenthaltung: JuDu/DAL

Der Antrag war damit **abgelehnt**.

DS 18-1076

B e r a t u n g s e r g e b n i s
(über die öffentliche Sitzung des
Rates der Stadt am 01.10.2018)

Ratsfrau Hornung-Jahn -Die Linke.- erläuterte zunächst den Antrag ihrer Fraktion. Sie forderten eine bessere Entlohnung für die Mitarbeiter*innen in der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen. Der Lohn müsse sich an dem gesetzlichen Mindestlohn orientieren. Überhöhte Bezüge von Geschäftsführer*innen von städtischen Beteiligungsgesellschaften seien ein Problem. Die Mitarbeiter*innen leisteten dort hervorragende Arbeit. Allerdings würden diese nur mit einem winzigen Pseudogehalt entlohnt und müssten dieses durch Transferleistungen aufstocken. Für Menschen mit Behinderungen gebe es besonders viele Fälle von Diskriminierungen und struktureller Zugangsbeschränkungen auf dem Arbeitsmarkt, im Sozialraum, im Verkehr, in der Bildung und in den ehrenamtlichen bzw. politischen Betätigungsfeldern. Das müsse sich ändern.

Ratsherr Wörmann -CDU- wies darauf hin, dass die Menschen, die in den Werkstätten arbeiten würden, grundsätzlich arbeitsunfähig seien. Sie könnten nur in einem besonderen Umfeld Tätigkeiten ausüben. Für die arbeitsfähigen gebe es Angebote in entsprechenden Integrationsfirmen. Dies sei auch der Grund dafür, dass die Behindertenwerkstätten zu 90 % vom LVR finanziert würden. Auch die Werkstatt für Menschen mit Behinderungen sei eine solche Reha-Einrichtung. Die bundesweit von den Linken erhobene Forderung des Mindestlohns für die Werkstattbeschäftigten sei keine gute Lösung. Mit einem Mindestlohn stünden die Beschäftigten nämlich deutlich schlechter.

Ratsherr Keles -Grüne- fragte, ob die Kommune überhaupt die Möglichkeit habe, über die Höhe der Entlohnung der Mitarbeiter*innen zu entscheiden oder ob das der Hauptgeldgeber mache.

Oberbürgermeister Link sagte, dass das eine Angelegenheit des LVR sei.

Ratsherr Wörmann -CDU- erklärte, dass es einen gesetzlichen Mindestlohn für die Beschäftigten gebe. Ob die Beschäftigten eine zusätzliche Leistung erhielten, entschiede jede Werkstatt für sich. Die zusätzlichen Leistungen hingen vom wirtschaftlichen Ergebnis der jeweiligen Werkstatt am Jahresende ab. Dadurch, dass die Geschäftsführung in Duisburg ein überdurchschnittliches Gehalt erhalten habe, sei natürlich viel weniger zur Verteilung übrig gewesen.

Ratsherr Bißling -parteilos- sagte, dass die Werkstattmitarbeiter selbstverständlich einen vernünftigen Lohn erhalten sollten. Man müsse jedoch bedenken, dass sie dann auch in einem Wettbewerb mit anderen Werkstätten stehen würden.

Beigeordneter Krützberg teilte mit, dass er am 10. Oktober ein Gespräch mit dem Landschaftsverband habe, um auch deutlich darzulegen, wie der Landschaftsverband aus seiner übergreifenden Sicht, die Gehaltsstruktur in Duisburg bewerte und werde dann auch im Aufsichtsrat der WfbM, nochmal das Thema aufrufen.

Ratsfrau Söntgerath -PIRATEN- sagte, dass jede Arbeit mit einem Mindestlohn belohnt werden sollte. Sie wies darauf hin, dass diese Beschäftigten noch zusätzliche Leistungen beziehen würden, die vom Unternehmen bezahlt würden und nicht aus den Sozialkassen.

DS 18-1076

Ratsherr Keles -Grüne- fragte ob Herr Krützberg über die Ergebnisse aus dem Gespräch mit dem Landschaftsverband berichten werde.

Beigeordneter Krützberg wies darauf hin, dass die Sitzungen des Aufsichtsrates nichtöffentlich seien. Dem Jahresbericht bzw. dem Wirtschaftsplan der Gesellschaft könne entnommen werden, welches Gehalt künftig gezahlt werde.

Rat der Stadt - 01.10.2018 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 72 - Drucksache Nr. 18-1088

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Kündigung der Verträge mit den Wohlfahrtsverbänden zur Betreuung von Geflüchteten

OB/OB-2 Sulusaray, 2639

Inhalt

Die Verträge mit den Wohlfahrtsverbänden zur Beratung und Betreuung von Geflüchteten laufen zum Jahresende 2018 aus und sollen nicht verlängert werden.

Aus diesem Sachverhalt ergeben sich folgende Fragen:

1. Auf welcher Grundlage wurde die Entscheidung zur Beendigung der Verträge getroffen?

2. Welche Projekte welcher Wohlfahrtsverbände sind betroffen? (Bitte auflisten nach Träger, Projekt, Stellen -Vollzeit, Teilzeit, Arbeitsschwerpunkt- und Betreuungszahlen.)

3. Fand eine Evaluierung zur Feststellung des bestehenden und zu erwartenden Betreuungs- und Beratungsbedarf statt?

   Wenn nein, warum nicht? Wie begründen Sie Antwort 1?

4. Fand eine Umwidmungsprüfung (Migrationsberatung) statt?

Beratungsergebnis

Antwort der Verwaltung siehe nächste Seite.

DS 18-1088

Antwort der Verwaltung

Zu den Fragen 1 bis 3:

- Zunächst bleibt festzuhalten, dass lediglich ein Vertrag (der zuletzt abgeschlossene über 30 zusätzliche Sozialbetreuer) gekündigt wurde. Der „Altvertrag“ (mit zwei Verbänden über Sozialarbeiter) hat nach wie vor Bestand!

- Zudem handelt es sich auch nicht um Betreuungsverträge für alle Geflüchteten, sondern nur für diejenigen, die in den Zuständigkeitsbereich des Amts 50 fallen: Asylbewerber, Geduldete und ggf. noch die Anerkannten, die noch nicht mit einer eigenen Wohnung versorgt sind.

- Gem. § 4 Abs. 2, S. 2 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) sind von der mtl. Landeszuweisung in Höhe von derzeit 866,00 € (mindestens) 3,83 % für die soziale Betreuung aufzuwenden. Sowohl in der Vergangenheit als auch zukünftig (ab 01.01.2019) wurde/wird dieser sich aus den Erstattungszahlungen ergebende Grenzwert – teilweise deutlich – überschritten (und die Überschreitungsbeträge wären somit eigentlich als freiwillige Leistung zu werten).

Im Rahmen des nun gekündigten (2.) Vertrages mit den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände wurden durch die Sozialverwaltung die Einsatzschwerpunkte (in der Regel in Übergangsheimen für Asylbewerber) vorgegeben.

Innerhalb dieser Vorgabe konnten die Verbände eine ortsteilbezogene Aufteilung ihrer Mitarbeiter/innen selbständig vornehmen. Der Aufgabenschwerpunkt dieser Mitarbeiter/innen war die Beratung und Betreuung der im Rahmen der Flüchtlingskrise großen Anzahl an unterzubringenden Flüchtlingen (Stichtag: 30.06.2016 – in 21 Übergangsheimen und 940 Wohnungen 6.830 Personen).

Zukünftiger Betreuungsbedarf ab 01.01.2019:

Vor dem Hintergrund der stark gesunkenen Flüchtlingszahlen, beginnend im Jahre 2017 (Bestandszahl 31.08.2018: 3.445 Flüchtlinge in 13 Übergangsheimen und 631 Wohnungen) hat sich der Beratungs- und Betreuungsaufwand erheblich verringert. Aufgrund des bundesweit zu verzeichnenden geringen Flüchtlingsaufkommens ist in den nächsten Monaten auch in Duisburg nur mit geringen Flüchtlingsaufnahmen zu rechnen. Daher kann davon ausgegangen werden, dass sich die Anzahl der Flüchtlinge und somit auch die Anzahl der Unterbringungsstandorte weiter verringern könnte.

Bei der dargestellten anzunehmenden Flüchtlingsentwicklung werden nun die im Rahmen des bestehenden Altvertrages eingesetzten Mitarbeiter/innen (11 Stellen) des DRK Duisburg und des Diakonie Werkes Duisburg den Beratungs- und Betreuungsbedarf nach Auffassung der Sozialverwaltung ausreichend abdecken können.

Die Beratung der Flüchtlinge erfolgt vorrangig in den Standorten Von-der-Mark-Straße, Duisburg-Meiderich (DRK), Karl-Strack-Platz (Diakonie Werk), sowie in der Zentralen Anlaufstelle in der Beekstraße mit Mitarbeiter/innen beider Verbände. Im zuletzt genannten Standort befindet sich auch der für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen zuständige städtische Fachbereich der Sozialverwaltung. Diese gemeinsame Unterbringung der in der Flüchtlingsarbeit tätigen Organisationen hat sich hervorragend bewährt. In dringenden Einzelfällen wird die Beratung auch in den Übergangsheimen und Wohnungen sichergestellt.

Zu Frage 4:

Aufgrund der Antworten zu Fragen 1 – 3 schied ein Anschlussvertrag, z. B. mit Zielrichtung Migrationsberatung, aus. Ggf. wird dieses Thema nach Fertigstellung des Duisburger Integrationskonzeptes erneut aufzugreifen sein.

Rat der Stadt - 01.10.2018 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 73 - Drucksache Nr. 18-1092

Anfrage der Gruppe Die Republikaner
Säumige GEZ- bzw. Beitragsservice-Zahler im Zeitraum 2015 bis 2018

OB/OB-2 Sulusaray, 2639

Inhalt

1. Wie viele Zahlungsaufforderungen sind in dem Zeitraum ergangen? Wie viele Zwangsvollstreckungen sind in dem Zeitraum ergangen. (Bitte jedes Jahr gesondert benennen.)

2. Trägt die Stadt die Kosten für die Zahlungsaufforderungen und Zwangsvollstreckungen? Wenn ja, welche Kosten sind entstanden? Wie hoch ist die Erstattung der GEZ bzw. des Beitragsservice an die Stadt? Ist die Erstattung kostendeckend?

3. Ist die Stadt gesetzlich verpflichtet Zahlungsaufforderungen für die GEZ bzw. den Beitragsservice durchzuführen? Wenn nein, warum ergreift die Stadt diese Maßnahmen? Erhält die Stadt Anteile an den erlangten Erlösen?

4. Sind der Verwaltung Haftantritte von Bürgern die Auskunft oder Zahlung verweigert haben bekannt? Wenn ja, wie viele?

5. Besteht derzeit eine Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen, Unternehmen oder Behörden? Wenn ja, mit welchen und in welcher Form?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung unserer Anfrage.

Beratungsergebnis

Antwort der Verwaltung siehe nächste Seite.

DS 18-1092

Antwort der Verwaltung

Zu Frage 1:

Der ARD-ZDF-Deutschlandradio Beitragsservice hat die Stadt Duisburg in den Jahren 2015 bis 2018 in der nachfolgend aufgeführten Anzahl von Fällen um Beitreibung ersucht:

2015	13.567
2016	10.556
2017	10.387
2018	7.447 (bis September)

Zu Frage 2:

Für jeden übergebenen Beitreibungsfall werden derzeit 37,00 Euro als Pauschalbetrag (bis zum 21.06.2018 23,00 Euro) gezahlt. Der Kostenbeitrag richtet sich nach § 5 der Verordnung zur Ausführung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes – VO VwVG NRW -.

Neben dem Kostenbeitrag werden durch den ARD-ZDF-Deutschlandradio Beitragsservice zudem für durchgeführte Maßnahmen die entstandenen Kosten (wie Pfändungsgebühren oder Versteigerungsgebühren) erstattet, soweit diese beim Zahlungspflichtigen uneinbringlich sind.

Zu Frage 3:

Gem. § 10 Abs. 6 S.1 des 15. Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge, der durch Zustimmungsgesetz des nordrheinwestfälischen Landtags nach Art. 66 S.2 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen zum 15. Rundfunkänderungs-staatsvertrag vom 13.12.2011 (GV.NRW.2011 S.675) mit Wirkung ab 1. Januar formell nordrheinwestfälisches Landesrecht geworden ist, werden Rundfunkbeiträge im Verwaltungsvollstreckungsverfahren vollstreckt. Für die Beitreibung der Geldforderungen des Westdeutschen Rundfunks sind gem. §§ 1, 56 Abs. 2 S.2 VwVG NRW i.V.m. §§ 2 Abs. 1, 4 Nr. 25 VO VwVG NRW die Vollstreckungsbehörden der Gemeinden zuständig.

Zu Frage 4:

Es sind keine Haftantritte von Bürgern bekannt.

Zu Frage 5:

Es besteht keine weitere Zusammenarbeit in Zusammenhang mit der Beitreibung von Ersuchen des ARD-ZDF-Deutschlandradio Beitragsservice.

Rat der Stadt - 01.10.2018 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 74 - Drucksache Nr. 18-1094

Genehmigung einer Dienstreise

OB/OB-2 Schley/2101

Beschluss

Der Dienstreise von Herrn Bürgermeister Kocalar vom 13. - 14.11.2018 nach Karlsruhe zur 223. Sitzung des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages wird zugestimmt.

Beratungsergebnis

dafür: die Mehrheit (SPD, CDU, Die Linke., HSV, FDP, Rf Söntgerath -PIRATEN-, Rf Händelkes -NPD-, Rh Imamura -AfD-, Rh Bißling -parteilos- u. OB Link)

dagegen: die Minderheit (Grüne)

Stimmenthaltungen: JuDu/DAL u. Republikaner

Rat der Stadt - 01.10.2018 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 75 - Drucksache Nr. 18-1093

Gemeinsamer Antrag
der SPD-Fraktion und
der CDU-Fraktion
Fußball-Europameisterschaft 2024

OB/OB-2 Sulusaray, 2639

Inhalt

Der Rat der Stadt möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, ein Projektteam „EM 2024 in Duisburg“ innerhalb des Konzerns Stadt Duisburg zu gründen.

Beratungsergebnis

dafür: die Mehrheit (SPD, CDU, Die Linke., HSV, JuDu/DAL, FDP, Republikaner, Rf Söntgerath -PIRATEN-, Rf Händelkes -NPD-, Rh Imamura -AfD-, Rh Bißling -parteilos- u. OB Link)

dagegen: die Minderheit (Grüne)

DS 18-1093

B e r a t u n g s e r g e b n i s
(über die öffentliche Sitzung des
Rates der Stadt am 01.10.2018)

Ratsherr Bißling -parteilos- fragte nach, ob gesagt werden könne, in welchem Umfang die Stadt Duisburg finanziell belastet werde.

Ratsherr Sagurna -SPD- erinnerte daran, welche Euphorie in Duisburg geherrscht habe, als die italienische Nationalmannschaft in Duisburg ihr Quartier aufgeschlagen habe und auf dem Gelände des MSV Duisburg an der Westender Straße trainiert habe. Es sei damals ein Highlight für die Bürger*innen in Duisburg gewesen. Man erhoffe sich den gleichen Imagegewinn für die EM 2024.

Ratsherr Enzweiler -CDU- sagte, dass das Sommermärchen 2006 in Deutschland überall gut angekommen sei. Durch eine frühe Planung und Vorbereitung sei die Chance hoch, dass wieder eine Mannschaft ihr Quartier in Duisburg aufschlage. Sofern dies gelinge, könne dies nur gut für Duisburg sein.

Oberbürgermeister Link merkte an, dass es auch im Sinne der Tourismusförderung sinnvoll sei, sich dem Thema aktiv zu stellen. Sofern der Rat dem Antrag zustimme, werde er gemeinsam mit der Verwaltungsspitze und den Vertretern der städtischen Gesellschaften an einer erfolgreichen Umsetzung für Duisburg arbeiten und dem Rat einen Bericht vorlegen.

Ratsherr Hagenbuck -HSV- fragte nach, wer das alles koordinieren solle und wieviel städtisches Personal hierfür gebraucht werde.

Ratsherr Bies -FDP- führte an, dass dieser Antrag eher eine symbolische Kraft habe, da der Oberbürgermeister auch alleine in der Lage sei, ein Team zusammenzustellen.

Oberbürgermeister Link machte deutlich, dass ihm dieses Thema ebenfalls sehr wichtig sei. Sofern der Rat dem Antrag zustimme, werde man innerhalb des Konzerns nach freiwilligen Helfern suchen.

Ratsherr Keles -Grüne- merkte an, dass die Kostenfrage nicht beantwortet worden sei. Die Chancen seien nach wie vor groß, dass Mannschaften sich in Duisburg einquartieren würden, da Düsseldorf und auch Dortmund Austragungsstätten seien. Wenn die Verwaltung nun aufgrund eines politisch beschlossenen Antrages tätig werde und ein Projektteam zusammenstelle, stelle sich ihm in diesem Zusammenhang die Frage, was das Ganze koste.

Oberbürgermeister Link erklärte, dass die Entscheidung zur EM 2024 erst letzte Woche gefallen sei. Für Duisburg sei es natürlich sehr von Vorteil, dass es in NRW vier Spielstätten geben werde. Für ihn sei es nachvollziehbar, dass ein solcher Antrag, kurze Zeit nach der Entscheidung, eingebracht werde. Allerdings könne er zum jetzigen Zeitpunkt noch nichts zu einem möglichen Kostenaufwand sagen.

Rat der Stadt - 01.10.2018 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 76 - Drucksache Nr. 18-1083

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Kleine Kommission DB

OB/OB-2 Sulusaray, 2639

Inhalt

~~**Der Rat der Stadt Duisburg möge beschließen:**~~

~~Der Rat der Stadt richtet zur Begleitung der Planungen von Vorhaben der Deutschen Bahn AG und zur Vorbereitung erforderlicher Ratsbeschlüsse zur Umsetzung städtischer Zielvorstellungen die "Kleine Kommission DB" ein.~~

~~Die Ratsfraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE. stellen je zwei stimmberechtigte Mitglieder. Die Verwaltung ist mit sechs nicht stimmberechtigten Mitgliedern vertreten. Bei Bedarf kann die Kommission eine Vertreterin/einen Vertreter aus der betroffenen Bezirksvertretung zur Beratung hinzuziehen.~~

~~Die bestehenden Zuständigkeiten des Rates und der Ausschüsse bleiben unberührt. Die "Kleine Kommission DB" kommt zu Beratungen im Regelfall einmal im Quartal zusammen.~~

~~Die Kleine Kommission informiert den Rat zeitnah über ihre Beratungsergebnisse.~~

Beratungsergebnis

dafür: die Minderheit (Grüne, Die Linke., JuDu/DAL, Rf Söntgerath -PIRATEN- u. Rh Bißling -parteilos-)

dagegen: die Mehrheit (SPD, CDU, HSV, FDP, Republikaner, Rh Imamura -AfD- u. OB Link)

Stimmenthaltung: Rf Händelkes -NPD-

Der Antrag war damit **abgelehnt**.

DS 18-1083

B e r a t u n g s e r g e b n i s
(über die öffentliche Sitzung des
Rates der Stadt am 01.10.2018)

Ratsfrau Leiße -Grüne- erläuterte den Antrag ihrer Faktion und erklärte, dass es auch in anderen Städten Kommissionen in dieser Form, beispielsweise in Düsseldorf, gebe. Sie ergänzte, dass noch weitere beratende Mitglieder aufgenommen werden könnten. Ihrer Fraktion sei es wichtig, dass eine intensive Beratung und Diskussion mit der Fachverwaltung stattfinde.

Rat der Stadt - 01.10.2018 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 77 - Drucksache Nr. 18-1096

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Ergänzende Fragen zu TO-Punkt 54, TO-Punkt 56 und weiteren Anfragen zu Transparenz und Kontrolle in sonstigen Gremien, Gestaltung der Verträge mit Gesellschaftern und Geschäftsführern im Allgemeinen und der Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfmB) im Besonderen

OB/OB-2 Sulusaray, 2639

Inhalt

Seit Ende Juli 2018 wurde in mehreren Artikeln in der lokalen Presse über unüblich überhöhte Bezüge der Geschäftsführerin der **Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfmB)** sowie über fehlende Vertragsvereinbarungen und mangelnde Transparenz berichtet.

Um die bisher vorliegenden Anträge und Anfragen angemessen würdigen zu können, bedarf es aus unserer Sicht der Klärung einer Reihe von Fragen.

Wir bitten daher die Verwaltung und den Oberbürgermeister der Stadt Duisburg um Aufklärung und Beantwortung unserer unten aufgeführten Fragen:

1. Durch die gen. Berichte über den Skandal bzgl. des Geschäftsführerinnengehalts bei der städtischen Beteiligungsgesellschaft WfmB ist eine fragwürdige Kommunikationspraxis zwischen dieser und ihrem Aufsichtsrat einerseits und zwischen dem Aufsichtsrat der WfmB und der Stadt Duisburg andererseits bekannt geworden.

   Unsere Erfahrungen mit der Zusammenarbeit zwischen anderen städtischen Beteiligungen und deren Aufsichtsräten, bzw. mit der Stadt Duisburg, zeigt uns, dass die Entwicklung eines derartigen Skandals wie bei der WfmB eher unwahrscheinlich ist.

   a) Ist die strukturelle Interaktion der Gremien der WfmB und der Stadt im Vergleich zu anderen Beteiligungen und der Stadt anders organisiert?

   b) An welchen Punkten unterscheiden sich insb. die Strukturen des Informationsaustauschprozesses zwischen der WfmB und der Stadt Duisburg im Vergleich mit anderen Beteiligungen und der Stadt?

   c) Worauf sind die oben angefragten Unterschiede zurückzuführen?

2. Aus den gen. Medienberichten ergibt sich, dass der einstige Stadtdirektor R. Spaniel offensichtlich an jedwedem Transparenzgebot vorbei eigenmächtig Entscheidungen getroffen hat, für die der Steuerzahler aufkommen muss.

   a) Hat die Verwaltung geprüft, ob seitens der Stadt Regressansprüche gegen den ehemaligen Stadtdirektor R. Spaniel geltend gemacht werden können?

   b) Wurde die Sachlage bereits juristisch aufgearbeitet?

Fortsetzung Anfrage nächste Seite

DS 18-1096

Fortsetzung Anfrage

3. Der Gesellschaftervertrag weist in § 20 Abs. 2 darauf hin, dass "die Gesellschaft [darf] niemanden durch zweckfremde Ausgaben oder unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen" darf. Wie wurde die Verhältnismäßigkeit des Gehalts von Frau Rogg festgestellt?

4. Welche Erkenntnisse hat die Verwaltung über Reaktionen, Verhalten und Vergütung weiterer Mitarbeiter in Leitungsfunktionen bei der WfmB (z.B. Buchhaltung, Controlling)?

5. Welche Zielvereinbarungen wurden mit Frau Rogg vereinbart? Wie lauten diese? Sind diese die Grundlage für gezahlte Tantiemen?

6. Gibt es EINEN Arbeitsvertrag mit Frau Rogg und was ist darin geregelt?

7. Hat Frau Rogg gegen die ihr gegenüber ausgesprochene fristlose Kündigung Rechtsmittel eingelegt? Wenn ja, mit welchem Ziel? Wenn nein, welche Absprachen gibt es?

Beratungsergebnis

Antwort der Verwaltung siehe nächste Seite.

Hinweis der Verwaltung:
Die Fragen 2b, 3, 4 und 7 wurden im Rahmen der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt (01.10.2018) beantwortet.

(Die DS 18-1067 -Seite 92-, DS 18-1037 -Seite 100-, DS-18-0820 -Seite 107-,
DS 18-1071 -Seite 109- und die DS 18-1096 -Seite 138- wurden gemeinsam beraten.)

DS 18-1096

Antwort der Verwaltung

Zu Frage 1:
Die Organisation der strukturellen Interaktion von Gesellschaftsgremien und der Stadt Duisburg ergibt sich aus den Gesellschaftsverträgen bzw. Satzungen und Geschäftsordnungen der Gesellschaften, den jeweiligen Beteiligungsverhältnissen, dem Public Corporate Governance Kodex sowie gesetzlichen Regelungen (insbesondere GmbHG, AktG, HGB, HGrG, GO NRW, LGG NRW) und ist insoweit gesellschaftsindividuell geprägt.

Zu Frage 2a:
Ja, die Prüfung wurde durchgeführt.

Zu Frage 5:
Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen hier zu den personenbezogenen Daten keine Angaben gemacht werden.

Zu Frage 6:
Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen hier zu den personenbezogenen Daten keine Angaben gemacht werden.